

# GEMEINDE- ENTWICKLUNGSKONZEPT der Gemeinde Altenkrempe

## Endbericht



Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

## Impressum



### Herausgeber

Gemeinde Altenkrempe

[www.altenkrempe.de](http://www.altenkrempe.de)

### Gefördert durch



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

# cima.

### Bearbeitung & Gestaltung

CIMA Beratung + Management GmbH

Martin Hellriegel // Maximilian Burger

Moislinger Allee 2 // 23558 Lübeck

[www.cima.de](http://www.cima.de)

0451 389 68 20 // [hellriegel@cima.de](mailto:hellriegel@cima.de)

0451 389 68 31 // [burger@cima.de](mailto:burger@cima.de)

### Erscheinungstermin & Stand

November 2021 // Endbericht

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf dieser Website die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

# Inhalt

Impressum.....	1
Inhalt .....	2
1. Aufgabenstellung und Vorgehensweise.....	3
1.1. Planungsanlässe und Aufgabe.....	3
1.2. Vorgehensweise und Beteiligungsprozess.....	3
2. Planungsgrundlage und Rahmenbedingungen.....	7
2.1. Vorhandene Planungen und Vorgaben .....	7
3. Bestandsanalyse .....	14
3.1. Lage & Größe .....	14
3.2. Siedlungs- & Nutzungsstruktur .....	14
3.3. Zentrale Infrastrukturen.....	18
3.4. Wirtschaft & technische Infrastruktur .....	22
3.5. Verkehr & Anbindung.....	24
3.6. Natur & Umwelt.....	27
3.7. Demografische Entwicklung .....	29
3.7.1. Bedeutung der demografischen Entwicklung .....	29
3.7.2. Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde .....	29
3.7.3. Bevölkerungsprognose.....	32
3.8. Wohnungsmarkt & Wohnraumbedarfe .....	35
3.8.1. Wohnungsmarkt: Ist-Situation.....	35
3.8.2. Wohnraumbedarfe .....	36
3.8.3. Wohnbauflächen- & Innenentwicklungspotenziale.....	39
3.9. Stärken & Herausforderungen der Gemeinde nach Handlungsfeldern .....	44
3.10. Handlungsschwerpunkte .....	47
4. Handlungskonzept .....	50

4.1. Das räumliche Leitbild der Gemeinde .....	50
4.2. Das Handlungsprogramm.....	53
4.3. Handlungsfeld Wohnen & Räumliche Entwicklung .....	54
4.3.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Wohnen & Räumliche Entwicklung .....	56
4.3.2. Schlüsselprojekt: Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie .....	63
4.4. Handlungsfeld Leben & Gemeinschaft / Ortsmitte.....	71
4.4.1. Übersicht Handlungsprogramm Leben & Gemeinschaft / Ortsmitte.....	73
4.4.2. Schlüsselprojekt: Planung und Realisierung einer multifunktionalen Gemeindemitte .....	81
4.5. Handlungsfeld Grün & Natur / Klima & Energie.....	88
4.5.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Grün & Natur / Klima & Energie .....	89
4.6. Handlungsfeld Mobilität & Verkehr .....	94
4.6.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Mobilität & Verkehr .....	95
4.7. Handlungsfeld Wirtschaft & technische Infrastruktur.....	101
4.7.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Wirtschaft & technische Infrastruktur .....	102
5. Ausblick .....	105
Verzeichnis.....	108
Abbildungsverzeichnis.....	108
Quellenverzeichnis und Datengrundlagen .....	110

# 1. Aufgabenstellung und Vorgehensweise

## 1.1. Planungsanlässe und Aufgabe

Der demografische Wandel macht auch vor der Gemeinde Altenkrempe nicht halt. Alterungs- und Singularisierungsprozesse umfassen nahezu alle Belange der Gemeindeentwicklung. Die kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Ostholstein<sup>1</sup> geht schon vor der Corona-Pandemie auch für die Gemeinde Altenkrempe von einem leichten Rückgang der Einwohner- und Haushaltszahlen aus. Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Gemeindeinfrastruktur: So ist bspw. zu klären, wie die bereits vorhandene Infrastruktur der zunehmend älter werdenden Bevölkerung zugänglich gemacht und zukunftsfähig erhalten werden kann oder wo und wie ein ortsangemessenes Angebot an kleineren Wohnungen entstehen kann, um die Selbstständigkeit im gewohnten Umfeld möglichst lange zu erhalten. Aber auch Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes und der Digitalisierung erfordern das Denken in vorausschauenden und flächensparenden Lösungen. Gleichzeitig gilt es zu prüfen, inwieweit die realen Entwicklungstendenzen mit den Prognosen übereinstimmen, sodass entsprechende Ziele und Projektansätze formuliert werden können.

Für diese und andere Fragen sucht die Gemeinde Altenkrempe mit Hilfe des Gemeindeentwicklungskonzeptes themenübergreifende und nachhaltige Zukunftsaussagen. Dabei spielt nicht nur die strategische und profilbildende Ebene des Konzeptes eine zentrale Rolle, sondern auch die Umsetzungsebene. Hierbei sind sowohl geeignete Förderkulissen wie LEADER oder die Dorferneuerung einzubeziehen, als auch durch geeignete Beteiligungsverfahren privates Engagement zu fördern.

## 1.2. Vorgehensweise und Beteiligungsprozess

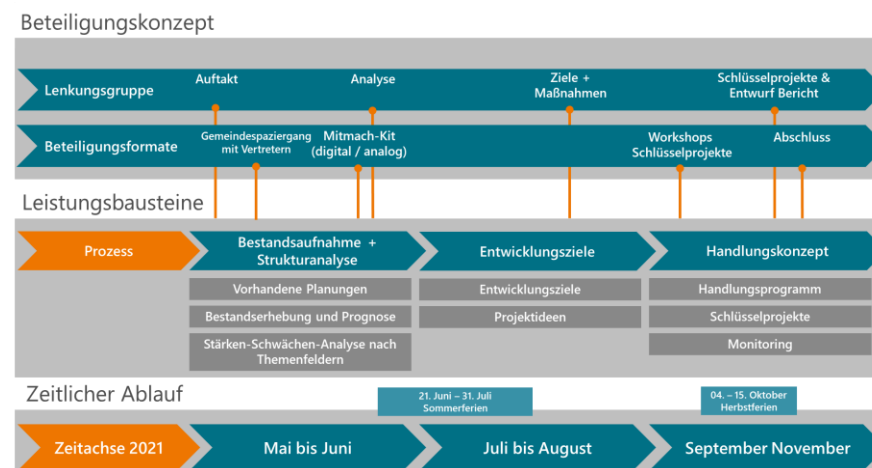


Abbildung 1: Ablaufschema des Beteiligungsprozesses unter Einfluss der COVID-19-Pandemie (CIMA 2021)

Die Bearbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes erfolgte innerhalb von sieben Monaten. Die Bearbeitung lässt sich in drei Bearbeitungsphasen einteilen: Bestandsaufnahme + Strukturanalyse; Entwicklungsziele sowie Handlungskonzept. Die Beteiligung der Bevölkerung erfolgte hierbei in einem der COVID-19-Pandemie angepassten Rahmen. Der Prozess wurde zur Legitimation von Zwischenergebnissen und der Vorbereitung der einzelnen Beteiligungsformate von einer Lenkungsgruppe begleitet. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe setzen sich aus dem Bürgermeister der Gemeinde und Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen.

### Phase 1: Bestandsaufnahme und Strukturanalyse

Während der Analysephase wurden die Voraussetzungen und Strukturen in den Gemeinden untersucht. Dabei ging es darum, die Ist-Situation zu

<sup>1</sup> Gertz, Gutsche Rügenapp GbR 2018

erfassen und ein Stärken-Schwächen-Profil zu unterschiedlichen Themenfeldern zu erarbeiten. Die Analyse erfolgte mittels einer Auswertung der vorhandenen Sekundärdaten, der bereits aufgestellten Planungen und Konzepte, vertiefender demografischer Analysen, eigenen Erhebungen vor Ort sowie den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung. Einen zentralen Baustein der Analyse stellt die Bürgerbeteiligung dar, die aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht vor Ort, sondern über eine digitale Plattform, dem sogenannten Mitmach-Kit, durchgeführt wurde. Der Start der Beteiligung wurde sowohl über die Gemeinde- und Amtshomepage als auch über eine Beilage in der Lokalzeitung „Der Reporter“ beworben.

The advertisement is a collage of text and graphics. At the top, it lists various topics: 'Mobilität', 'Verkehr', 'Vernetzung', 'Ortsmitten', 'Gemeindeleben', 'Datensvorsorge', 'Wohnen', 'Räumliche Entwicklung', 'Mittmach-Kit', 'Gemeinde Altenkrempe', 'Energie', 'Natur', 'Klima', 'Naherholung', 'Nahversorgung', and 'Betreuung'. Below this, a red banner reads 'Ein Entwicklungskonzept für die Gemeinde Altenkrempe'. The main headline is 'WIR gestalten unsere Gemeinde!' with the subtext 'Digital & analog fit für die Zukunft'. The bottom section, titled 'Start des Mitmach-Kits', contains several paragraphs of text explaining the initiative, including dates like '11. Juli 2021 freigeschaltet' and contact information for Katja Kläuer at the Amt Ostholstein-Mitte.

Abbildung 2: Bewerbung des Starts der Beteiligung (CIMA 2021)

Das Mitmach-Kit wurde als digitale Plattform konzipiert und konnte über die Website [www.altenkrempe2030.de](http://www.altenkrempe2030.de) von der Bewohnerschaft über den gesamten Bearbeitungszeitraum aufgerufen werden. Zeitgleich konnte das Mitmach-Kit auch als analoge Printvariante von Interessierten über das Amt

Ostholstein Mitte bezogen werden. Das Mitmach-Kit war in zwei Arbeitsaufträge aufgeteilt. Mit Hilfe einer WikiMap bzw. einem Luftbild (Arbeitsauftrag I) konnten die Teilnehmenden auf einer interaktiven Karte Standorte markieren und hier entweder eine Stärke, Schwäche oder Projektidee ausweisen. Der zweite Arbeitsauftrag bestand aus einem Fragebogen mit Fragestellungen zur gegenwärtigen und zukünftigen Gemeindeentwicklung.

The top part of the image contains two columns of statistics. The left column, titled 'Arbeitsauftrag I - WikiMap', lists: '40 Marker' (with a location pin icon), '44 Kommentare' (with a comment icon), and '192 Bewertungen' (with a thumbs-up icon). The right column, titled 'Arbeitsauftrag II - Fragebogen', lists: '24 Teilnehmende – Teil 1' and '24 Teilnehmende – Teil 2'. Below these is a blue box stating 'ca. 2,2 % der Bevölkerung'. The bottom part of the image is a screenshot of a WikiMap showing a geographical area with numerous yellow location pins and smiley face icons placed on it, indicating user activity.

Abbildung 3: Fakten zur Aktivität und Auszug aus der WikiMap des digitalen Mitmach-Kits (CIMA 2021)

Zusätzlich wurden in den Ortsteilen Spaziergänge mit einzelnen Gemeindevertretern und Akteuren der Ortsteile durchgeführt. Hier wurden Problemstellen und Konflikte aber auch Projektideen direkt angesprochen.

## Phase 2: Entwicklungsziele

Auf der Grundlage der Analyseergebnisse, deren Bestandteil auch die Ergebnisse der vorangegangenen Prozesse sind wurde ein räumliches Leitbild und ein Handlungsprogramm für die Gemeinde entwickelt.

Das Handlungsprogramm für die Gemeinde setzt sich aus Leitlinien für die jeweiligen Handlungsfelder, Entwicklungszielen und Maßnahmen zusammen. Konkret handelt es sich um die Handlungsfelder Wohnen & räumliche Entwicklung, Gemeinschaft & Ortsgestaltung, Grün & Natur / Klima & Energie, Mobilität & Verkehr, Wirtschaft & techn. Infrastruktur. Der Entwurf des Handlungsprogramms wurde in der Lenkungsgruppe, diskutiert und legitimiert.

## Phase 3: Umsetzungsstrategie

Um das umfangreiche Handlungsprogramm auch für eine kleinere Gemeinde wie Altenkrempe handhabbar zu machen, wurden sogenannte Schlüsselprojekte ausgewählt und in Arbeitskreisen mit Vertretern der Lenkungsgruppe sowie weiteren Schlüsselpersonen (u.a. Feuerwehr, Kindergartenleitung etc.) weiter vertieft. Diese tragen in besonderer Weise zur Erfüllung des Leitbildes und der Ziele des Handlungsprogramm bei und entfalten Querschnittswirkungen für die Gemeindeentwicklung. Dabei ist es notwendig, direkte Verantwortliche, einen Zeitrahmen und einen Ablauf für die entsprechenden Projekte zu definieren, um die Umsetzung durch die Akteurinnen und Akteure vor Ort zu gewährleisten.

**Es ist (fast) vollbracht! Der Endbericht ist da!**

**Was ist eigentlich der Anlass für die Abschlussveranstaltung?**

In den vergangenen Monaten haben die projektbegleitende Lenkungsgruppe, bestehend aus dem Bürgermeister, ausgewählten Gemeindevorte-trern und Vertretern des Amtes Ortsstei-n Mitte mit den Experten der CIMA Beratung + Management GmbH das Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) für die Gemeinde Altenkrempe und ihrer Ortsteile erarbeitet. Grundlage hierfür waren die Anregungen und Ideen aus der Beteiligungsrunde des Mitmach-Klubs sowie eine tiefgreifende Analyse der aktuellen Rahmenbedingungen.

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich für ihr Interesse und Engagement im Zuge des Mitmach-Klubs bedanken!

Der Kern des GEKs stellt das Handlungsprogramm dar, welches zu zentralen Handlungsfeldern Leit-ziele, Projekte und Maßnahmen beinhaltet, die dazu beitragen sollen, die Lebens-, Wohn- und Ar-beitsqualität in der Gemeinde zukünftig zu sichern und zu optimieren. Hierzu wurden für die Gemein-de sogenannte Schlüsselprojekte identifiziert und ausgearbeitet, die einen besonderen Beitrag leisten sollen dieses Ziel zu erreichen.

Nun möchten wir Ihnen die zentralen Inhalte des Endberichts und des Handlungsprogramms näher bringen und mit Ihnen diskutieren.

Zur Vorbereitung auf die Veranstaltung können Sie sich gerne den Endbericht des GEKs von der Projekt homepage [www.altenkrempe2036.de](http://www.altenkrempe2036.de) herunterladen.

**Wie läuft die Veranstaltung ab? Worauf muss ich achten?**

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung am 03. November 2021 ab 18:00 Uhr im Kulturhaus auf dem Kultur Gut Hasselburg (Allee 4 / Hasselburg) werden die Experten der CIMA gemeinsam mit Ihnen in einem Workshop die zentralen Inhalte und Projekte des GEKs diskutieren.

Nach einem Kurzbericht zu den aktuellen Entwicklungen in der Gemeinde und eine kleine Begrüßung durch den Bürgermeister werden die Experten der CIMA die wichtigsten Location und Projekte zum GEK skizzieren.

Im Anschluss haben Sie im Rahmen des Workshops die Möglichkeit, sich die einzelnen Handlungsprogramme und Schlüsselprojekte zu den Handlungsfeldern des GEKs durchlesen und zu kommentieren. Gerne können Sie dabei auch mit den weiteren Teilnehmenden diskutieren. Ihre Anregungen und Ideen können Sie auf eine oder mehrere Karteikarten schreiben, sodass Ihre Vorschläge im Nachgang zur Veranstaltung eingearbeitet werden können.

Zum Abschluss werden die wichtigsten Ergebnisse des Workshops durch die Experten der CIMA zusammengefasst und der Abend kann bei einem kleinen Snack sowie dem ein oder anderen Kaltgetränk gemütlich ausklingen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie werden alle Vorkehrungen nach den aktuellen Richtlinien getroffen und es wird vor allem darauf geachtet, dass die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können. Daher bitten wir Sie die 3G-Regel zu beachten, sodass Sie bei der Veranstaltung ohne einen entsprechenden Nachweis dabei haben und verzichten können. Bitte denken Sie auch an einen Mund-Nasen-Schutz.

**Bei Fragen zur Veranstaltung oder wenn Sie bereits Anregungen haben, können Sie sich gerne an die Experten der CIMA wenden:**

**Maximilian Burger**  
CIMA Beratung + Management GmbH  
Muskelfeger Allee 2 // 23558 Lütbeck  
☎ 0451 389 68 31  
✉ [burger@cima.de](mailto:burger@cima.de)

Weitere Informationen über die CIMA finden Sie hier: [www.cima.de](http://www.cima.de) // [blog.cima.de](http://blog.cima.de)

Abbildung 4: Einladungsflyer zum abschließenden Workshop (CIMA 2021)

Das fertiggestellte GEK wurde im Rahmen eines öffentlichen und interaktiven Workshops am 03. November 2021 vorgestellt und diskutiert. Um 18:00 Uhr eröffnete der Bürgermeister den Workshops und informierte die Teilnehmenden über die zentralen Entwicklungen der vergangenen Monate. Im Anschluss erläuterten die Mitarbeiter der CIMA den Sinn und Zweck eines GEKs sowie den Ablauf des Workshops. Der Workshop wurde nach der Methode des World-Cafés konzipiert und aufgebaut, sodass für jedes der fünf Handlungsfelder das entsprechende Handlungsprogramm und ggf. die dazugehörigen Schlüsselprojekte sowie das räumliche Leitbild als Plakate an einer Gruppenstation ausgestellt wurden. Die insgesamt 45 Teilnehmenden wurden zunächst auf die fünf Stationen gleichmäßig verteilt. In rund einer Stunde hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, auf Karteikarten ihre Anregungen und Ideen zu den jeweiligen Stationen aufzuschreiben. Zum Abschluss des Workshops wurden zunächst die zentralen Diskussionspunkte

von den Experten der cima zusammengetragen und im Plenum diskutiert. Der Bürgermeister beendete die Workshops um 20:45 Uhr.



Abbildung 5: Impressionen aus der Abschlussveranstaltung (cima 2021)



### Dokumentation und Umsetzung

Die Ergebnisse des Prozesses sind in dem vorliegenden Bericht zusammengefasst und dokumentiert. Mit der Umsetzung der erarbeiteten Inhalte beginnt jedoch erst die „richtige“ Arbeit. Der Erfolg des Gemeindeentwicklungskonzeptes ist von der Umsetzung der formulierten Projekte und Maßnahmen und somit von den unterschiedlichen Akteursgruppen in der Gemeinde Altenkrempe abhängig. Zusätzlich gilt, dass neue Projekte und Ideen, die den Grundgedanken des Gemeindeentwicklungskonzeptes unterstützen und dessen Umsetzung fördern, auch im Nachhinein in die Umsetzung integriert werden dürfen und sollten. Der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkrempe ist hierbei das Gremium, dem die erforderlichen Weichenstellungen obliegen. Die im Konzept enthaltenen Ziele ermöglichen der Gemeinde ein fortlaufendes Monitoring. Durch die Herleitung der Ziele aus den lokalen und regionalen Rahmenbedingungen besteht ein großes Unterstützungspotenzial für die Gemeinde über die AktivRegion Wagrien-Fehmarn.

## 2. Planungsgrundlage und Rahmenbedingungen

### 2.1. Vorhandene Planungen und Vorgaben

#### Landesentwicklungsplan (LEP)

Im Landesentwicklungsplan (LEP) sind die Entwicklungsziele für das Land Schleswig-Holstein festgesetzt. Diese beinhalten unter anderem allgemeingültige Ziele und Grundsätze in den Bereichen Küstenschutz -und Küstenzonenentwicklung, ländliche Räume sowie Stadt-Umlandbereiche und Landesentwicklungsachsen. Der Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 2010 wurde fortgeschrieben. Mitte Dezember 2021 tritt der neue LEP des Landes Schleswig-Holstein in Kraft.

Im Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans wird die Gemeinde Altenkrempe als ländlicher Raum eingeordnet. Gebiete innerhalb des ländlichen Raumes sollen als eigenständige, gleichwertige und zukunftsfähige Lebensräume gestärkt werden. Ein weiteres, zentrales Ziel der Landesplanung im ländlichen Raum liegt in der nachhaltigen Sicherung als Natur- und Erholungsräume. Innerhalb des Raumes soll der Vielfalt und Unterschiedlichkeit durch teilräumliche Strategien und Entwicklungskonzepte Rechnung getragen werden. Zudem sollte Wohnungsbau in Gemeinden des ländlichen Raumes nur unter Berücksichtigung der Abdeckung des örtlichen Wohnungsbedarfes erfolgen. Eine Konkretisierung erfolgt im Regionalplan.

Die Gemeinde Altenkrempe liegt im Bereich der Landesentwicklungsachse A1, die zur Verbesserung der räumlichen Standortbedingungen sowie Stärkung der Verflechtungsstrukturen im Norden Deutschlands beitragen soll. Der Ausbau der festen Fehmarnbeltquerung hat dabei einen besonderen Einfluss. Weiterhin werden Verflechtungsstrukturen im Land gestärkt. Westlich von Altenkrempe grenzt das Einzugsgebiet des Mittelzentrums Eutin, östlich das Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums Neustadt in Holstein sowie nördlich der ländliche Zentralort Schönwalde. Die Nähe zum Mittelzentrum, Unterzentrum und dem ländlichen Zentralort stellt einen Entwicklungs- und Standortvorteil für die Gemeinde dar. Insbesondere für die

Erreichbarkeit von zentralörtlicher Infrastruktur und Angeboten der Daseinsvorsorge des kurz- und mittelfristigen Bedarfs.

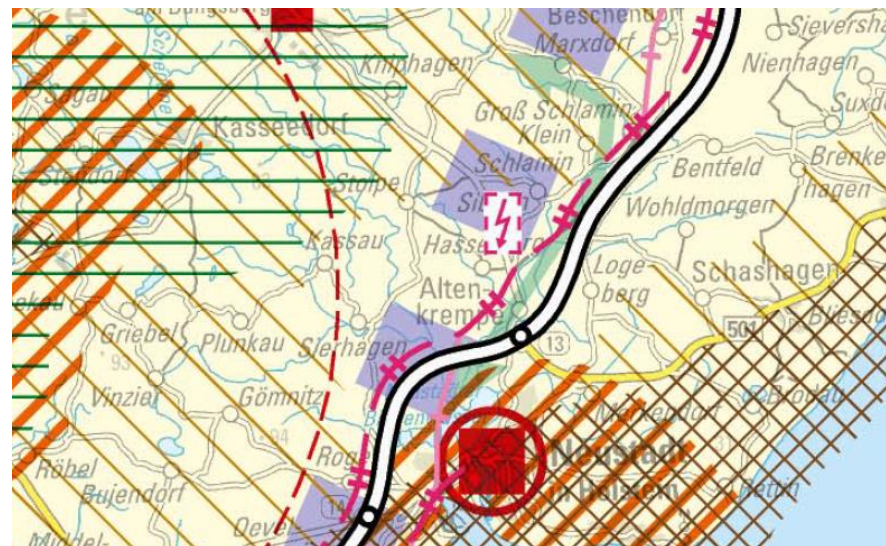


Abbildung 6: Auszug Entwurf Landesentwicklungsplan (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

In dem neuen Landesentwicklungsplan wurden einige Aspekte und Inhalte angepasst und erweitert. Um bspw. in den Gemeinden zukünftig den Mietwohnungsbau zu fördern und um Anreize zu schaffen, weniger Fläche in Anspruch zu nehmen, wurde der wohnbauliche Entwicklungsrahmen angepasst. Unter anderem werden Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen) nur noch zu zwei Drittel auf den Entwicklungsrahmen angerechnet, sodass die Gemeinden mehr Wohnraum schaffen können, sofern ein entsprechender Bedarf nachgewiesen werden kann. In Altenkrempe gibt es keinen Schwerpunkt der Wohnversorgung. Die Gemeinde orientiert sich am wohnbaulichen Entwicklungsrahmen bis 2036, d.h. 10 Prozent vom aktuellen Wohnungsbestand (aktueller Wohnungsbestand = 495 WE => ca. 50 WE). Zudem sind auch weitere Ausnahme-



regelungen festgesetzt worden, die eine geringfügige Überschreitung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens ermöglichen.

Des Weiteren wurden hinsichtlich der Festsetzung von Baugebietsgrenzen der Passus ergänzt, dass auch gemeindliche und interkommunale Entwicklungskonzepte bei der räumlichen Abgrenzung von Baugebieten zukünftig berücksichtigt werden müssen. Dies stärkt die Bedeutung von Gemeindeentwicklungskonzepten für die räumliche Weiterentwicklung der Gemeinden in Schleswig-Holstein.

### Regionalplan Planungsraum II (2004)

Auch die Regionalpläne werden in naher Zukunft fortgeschrieben. Das Gemeindegebiet ist mit einem Vorranggebiet für den Naturschutz mittig durchzogen. Dies hat aber keinen direkten Einfluss auf die Hauptsiedlungskörper.

Östlich von Altenkrempe befindet sich ein ausgewiesenes Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft. Die Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft umfassen naturbetonte Lebensräume im Planungsraum, die als Bestandteil eines landesweiten Verbundnetzes der Regeneration, Sicherung und Entwicklung naturraumtypischer Pflanzen- und freilebender Tierarten dienen sollen.

Das westliche Gemeindegebiet wird zudem mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung (Gut Sierhagen-Plunkau) ausgewiesen. In diesen Ordnungsräumen sollen Natur, Umwelt und Landschaft mit ihrer vielfältigen Land- und Forstwirtschaft als wichtige Grundlagen für Tourismus und Erholung besonders geschützt werden. Es gibt einen direkten Anschluss an den Naturpark „Holsteinische Schweiz“. Der Vorteil dabei ist, dass es keine regionalen Grünzüge o.ä. rund um die Hauptsiedlungskörper gibt.

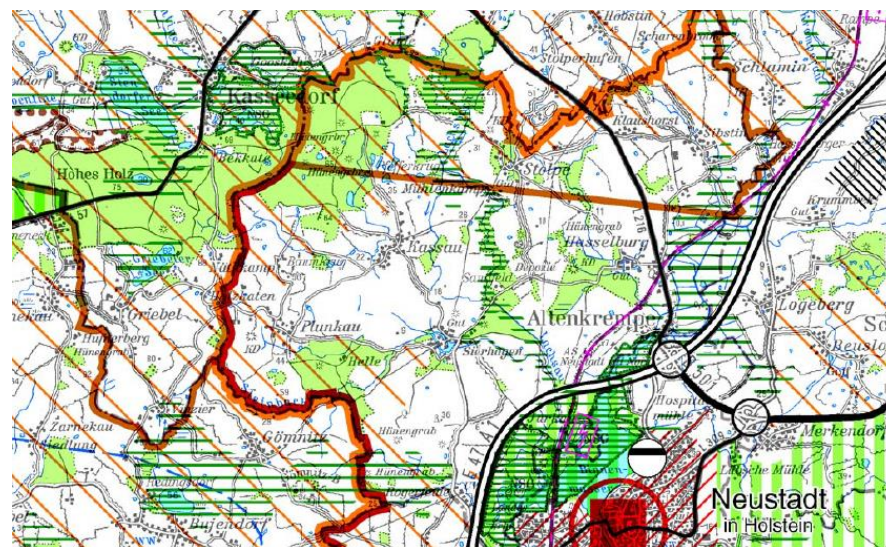


Abbildung 7: Auszug aus dem Regionalplan (LAND SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998)

### Teilfortschreibung des Regionalplans III (zum Sachthema Windenergie an Land)

Mit Hilfe der Windenergie Regionalpläne sollen die Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Steuerung der Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen neu aufgestellt werden. Die Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III ist seit dem 31.12.2020 in Kraft und sieht ein Vorranggebiet im Ortsteil Sibstin vor, allerdings mit Bestandsanlagen für die Windenergienutzung zu Teilen im Gemeindegebiet vor. Aufgrund des bereits ausgeschöpften Potenzials wird zukünftig die Frage des Repowerings der Bestandsanlagen im Fokus stehen.



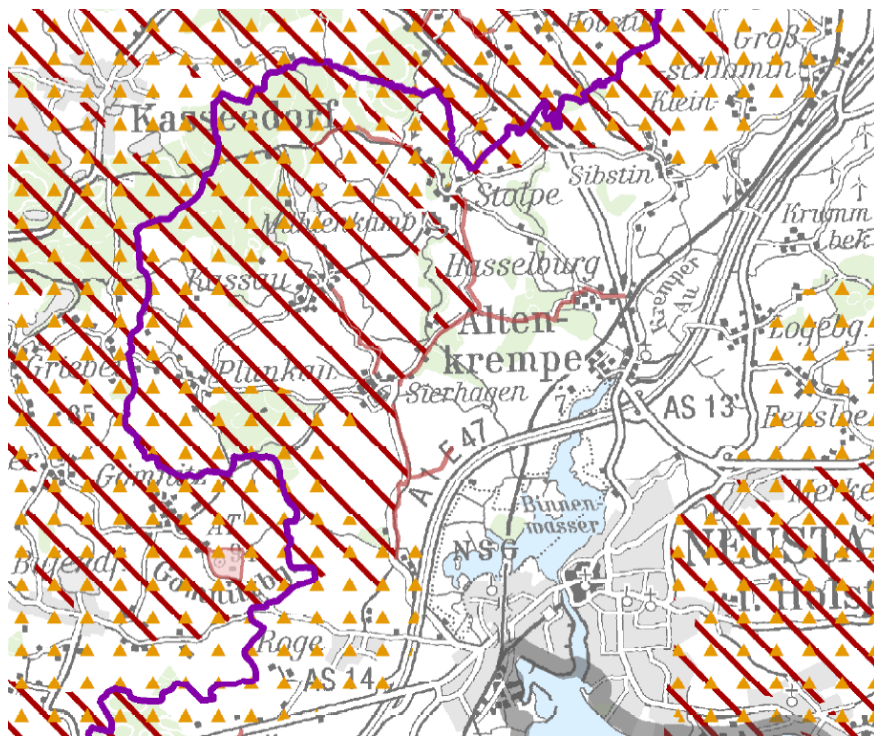


Abbildung 10: Auszug dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Hauptkarte 2 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020 (1))

Teile des östlichen Gebietes der Gemeinde sind als Hochwasserrisikogebiete ausgewiesen. Zudem sind vereinzelt großflächige klimasensitive Böden in Altenkrempe ausgewiesen. Gebiete mit klimasensitiven Böden sind als tatsächlicher oder potenzieller Treibhausgas- oder Kohlenstoffspeicher geeignet und sollen seitens der Regional- und Landschaftsplanung auf Grund der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion gesichert und entwickelt werden.

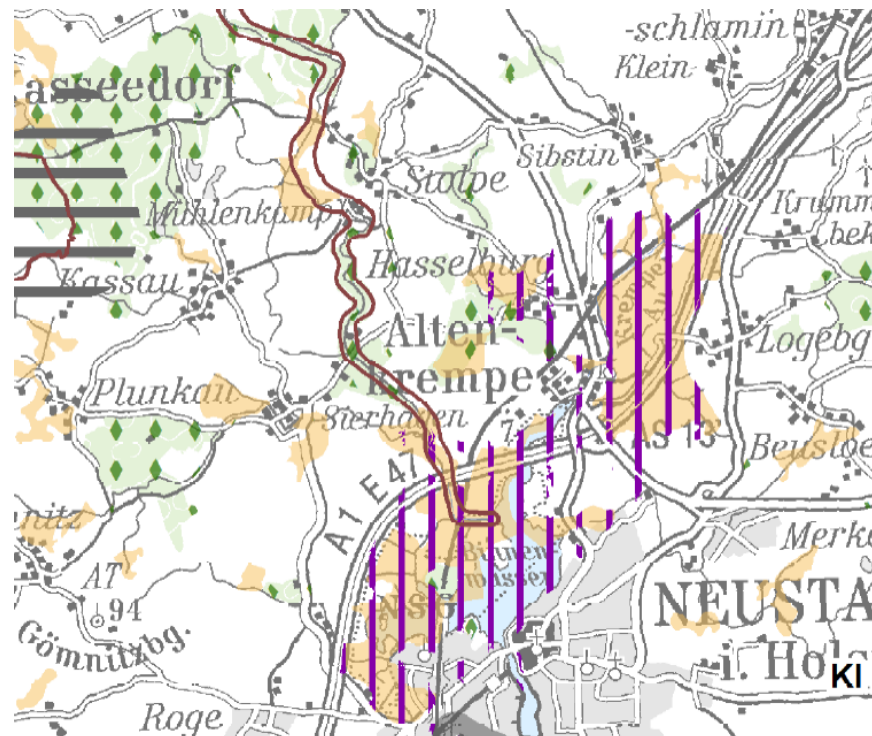


Abbildung 11: Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Hauptkarte 3 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020 (1))

### Schiienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung (FBQ)

Bei der Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung geht es um die Planung und Realisierung des zweigleisigen Ausbaus und der Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Lübeck und Puttgarden. Dazu soll ein Neubau von zwei durchgehenden Geleisen an der Bahnstrecke erfolgen. Die L216 (Milchstraße) soll durch den Wegfall des Bahnübergangs Hasselburg verlagert und eine neue Ortsumfahrung gebaut werden. Dafür werden wichtige Gemeindefrastrukturen (Feuerwehr, Sportplatz, Vereinsheim) verlagert und neu gebaut. Zudem besteht die Notwendigkeit des Baus von rund 1.470 m Lärmschutzwänden mit unterschiedlichen Höhenprofilen. Gegebenenfalls muss

ein 65 m Betontrog mit Unterschottermatte (Erschütterungsschutz) gebaut werden.



Abbildung 12: Verlauf der neuen Schienenanbindung im Planfeststellungsabschnitt 2 (DEUTSCHE BAHN 2021)

### Regionales Radverkehrskonzept (2018)

Die Untersuchung und Konzeption des regionalen Radverkehrskonzeptes stammen aus dem Jahr 2018. Grundlage ist das landesweite Radverkehrsnetz Schleswig-Holstein (LRVN). Die Zielsetzung sind die Konzeption zum Ausbau des Alltags- und Freizeitradverkehrs, jedoch kein Umsetzungskonzept, sondern eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen. Zudem geht es um die Priorisierung von Strecken, die qualitativ und quantitativ ausgebaut werden sollen.

Prioritäre Strecken entlang klassifizierter Straßen in der Gemeinde sind:

**Priorität 1:** L216: Neustadt - Altenkrempe

**Priorität 2:** L 216: Schönwalde – Hasselburg.

Prioritäre Strecken in der Gemeinde gesamt sind:

**Priorität 1:** Sierhagener Weg

**Priorität 2:** Schmiedeweg // Sandland // Helle // Stopler Weg // Finkbusch // Griebeler Holzkatenweg

**Priorität 3:** Gömnitzer Weg // Alte Heerstraße // Allee

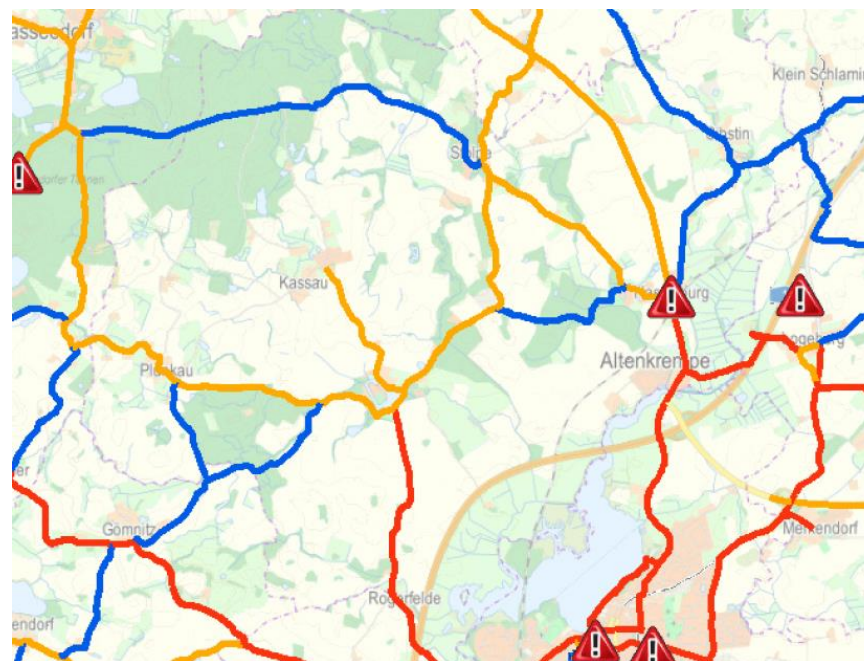


Abbildung 13: Radverkehrskonzept Kreis Ostholstein – Anlage IIIa: Priorisierung der Strecke für den Radverkehr -Gesamt- (BÜRO LEBENSRAUM ZUKUNFT UG 2018)

### Vierter Regionaler Nahverkehrsplan (2021)

Der vierte regionale Verkehrsplan baut auf die Untersuchung und Konzeption aus dem Jahr 2021 auf. Ziel ist die Betrachtung der Ausgangslage sowie Analyse und Bewertung des vorhandenen Angebots in der Gemeinde. Zudem geht es um die Bilanzierung des 3. RNVP und um die Erarbeitung eines Entwicklungs- und Umsetzungskonzept zum Ausbau des ÖPNV-Angebotes.

Maßnahmen und Projekte mit Auswirkungen auf Altenkrempe sind die Einrichtung weiterer Fahrten am Abend und die Verdichtung des Angebotes am Wochenende zu einem durchgängigen Zweistundentakt. Zudem soll der DorfBus Neustadt als Rufbus zur Sicherung der Grundversorgung (4 Fahrtenpaare Montag-Samstag, 2 Fahrtenpaare sonntags) dienen. Des Weiteren

könnten sowohl die Einrichtung der naheliegenden Bike+Ride-Station in Stolperhufen als auch der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen positiven Einfluss auf die Verkehrsanbindung in Altenkrempe nehmen.

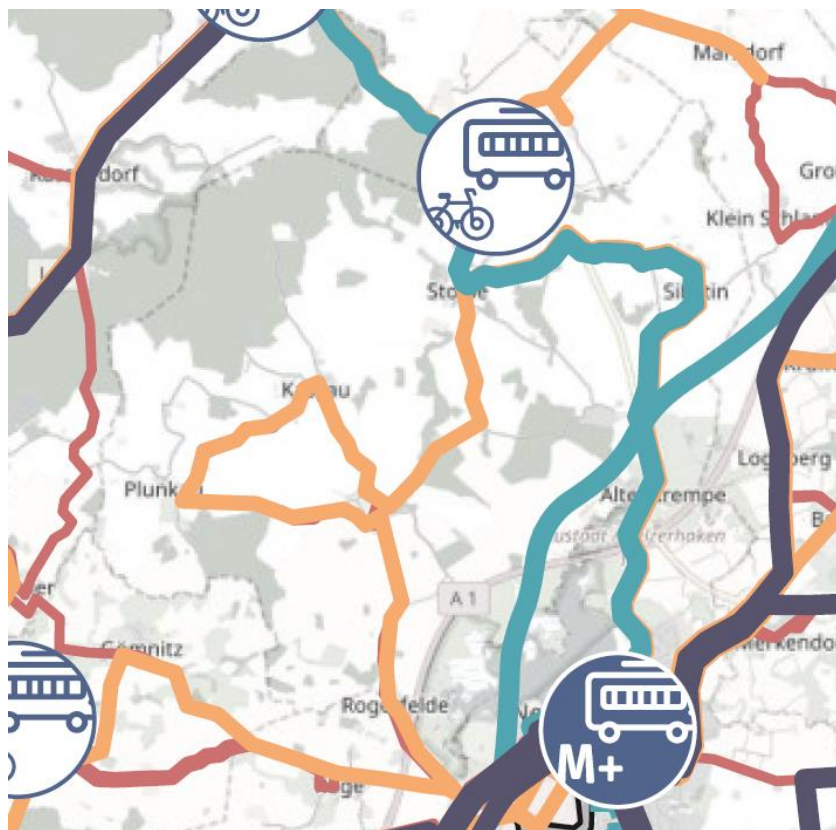


Abbildung 14: ÖPNV-Netz (PLAN:MOBIL 2021)

### AktivRegion „Wagrien-Fehmarn“ - Integrierte Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 (IES)

Altenkrempe liegt innerhalb des Gebietes der AktivRegion „Wagrien-Fehmarn“. In der IES ist die Vision eines attraktiven und nachhaltigen Wohn- und Arbeitsstandorts mit sehr guter Basisinfrastruktur sowie vielfältigen

Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten zum Ausdruck gebracht. Folgende Ziele und Kernthemen bilden den Schwerpunkt der Arbeit:

- KT 1: Bedarfsgerechter, effizienter, subregionaler Einsatz der Energie (Produktion, Speicherung, Nutzung)
- KT 2: Erkennen, Überprüfen und Anpassen des eigenen Handelns in Hinblick auf den Klimawandel (Bürger, Unternehmen, Kommunen)
- KT 3: Inklusive, attraktive Gestaltung der Dörfer und Städte in Bezug auf Wohnen, Leben und Freizeit
- KT 4: Kontinuierliche Verbesserung der Gesamtversorgung der Bürger in der Region auch zur Steigerung der touristischen Aufenthaltsqualität
- KT 5: Ausbau und Entwicklung einer attraktiven Urlaubs- und Wirtschaftsregion mit Willkommenskultur
- KT 6: Alltags- und Freizeitmobilität in die und in der Region sichern und innovativ weiterentwickeln
- KT 7: Entwicklung der Region zu einer lernenden Gesellschaft, in der sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene aufgehoben fühlen
- KT 8: Kommune / Region als generationsübergreifende Lebensgemeinschaft

Durch die integrierte Entwicklungsstrategie AktivRegion gibt es einen weiteren Fördermittelzugang für kleinteiligere Projekte (LEADER) in der Gemeinde. Höhere Förderquoten werden erzielt, wenn die Projekte des Gemeindeentwicklungskonzeptes die Ziele von GAK und der AktivRegion abdecken (75 % statt 65 %). Hierbei gibt es eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass Synergien entstehen.

### Bauleitplanung // Flächennutzungsplan

Der erste Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahr 1982. Es gab bisher insgesamt 14 Änderungen des Flächennutzungsplans mit der letzten Änderung 2014 für ein Eignungsgebiet Windenergie nördlich von Sibstina.

Die Änderungen 6, 7 und 9 enthalten siedlungsstrukturelle Erweiterungen in den Ortsteilen Stolpe, Plunkau und Altenkrempe. Die restlichen Änderungen umfassen dagegen die planungsrechtliche Konkretisierung von Gemeindeinfrastrukturen oder privaten Entwicklungsinteressen in einzelnen Ortsteilen (bswp. Gut Sierhagen, Kultur Gut Hasselburg etc.). Landwirtschaft und

Waldgebiete prägen das Gemeindegebiet. In Aufstellung sind die Änderungen 4 und 14. Die Änderung 3 wurde eingestellt.

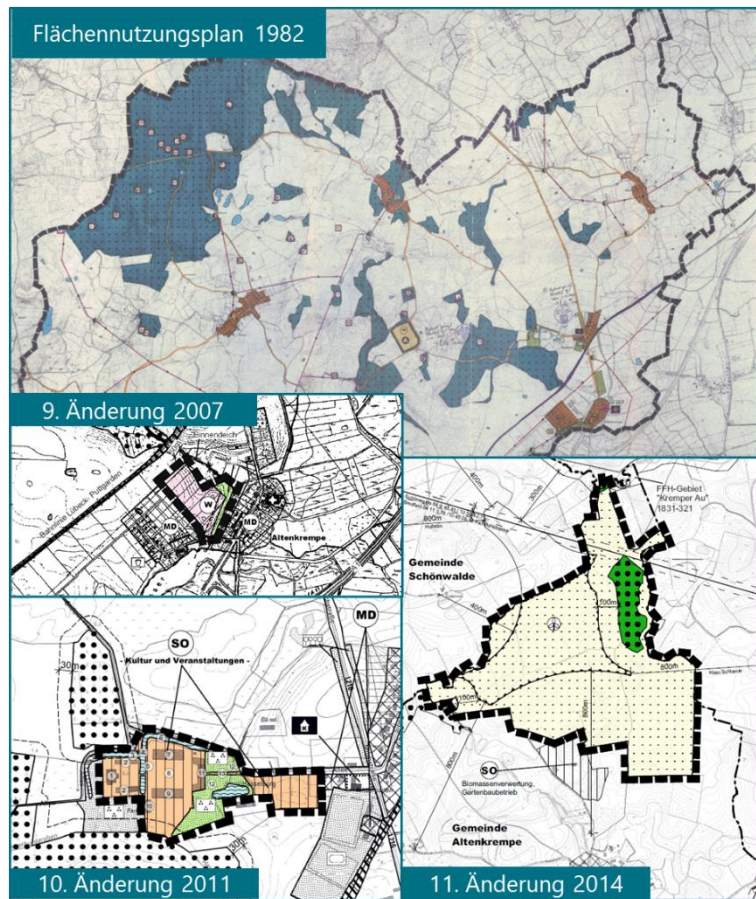


Abbildung 15: Übersicht des aktuellen Flächennutzungsplans und einiger Änderungen (GEMEINDE ALTENKREMPE 1982, 2007, 2011, 2014)

### Bauleitplanung // Bebauungsplanung

Die Siedlungserweiterungen in Form von Wohngebieten wurden maßgeblich durch die B-Pläne Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 5 und Nr. 8 vorangetrieben.:

- B-Plan Nr. 1 & 3: Ordnung der Ortsmitte Altenkrempe
- B-Plan Nr. 2: Wohngebiet „Dornbusch Kremper Feld“
- B-Plan Nr. 5: Wohngebiet „Stolpe“
- B-Plan Nr. 8: Wohngebiet „Kremper Feld & Am Dornbusch“

Durch die B-Pläne Nr. 4, Nr. 6 und Nr. 10 sind Belange der Güter (Kultur Gut Hasselburg und Gut Sierhagen) und Windenergie planungsrechtlich gesichert worden.

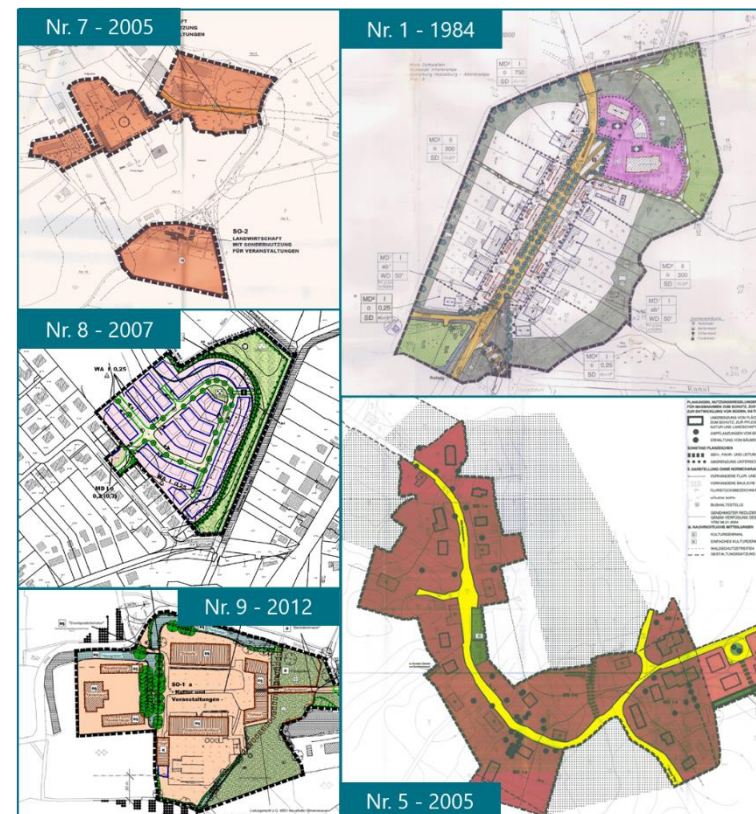


Abbildung 16: Übersicht einiger Bebauungspläne der Gemeinde Altenkrempe (GEMEINDE ALTENKREMPE 1984, 2005, 2007)

### 3. Bestandsanalyse

#### 3.1. Lage & Größe

Die Gemeinde Altenkrempe liegt im Kreis Ostholstein am Neustädter Binnenwasser mit Anbindung an die A1. Zudem liegt die Gemeinde nördlich der Gemeinde Neustadt in Holstein. Die Gemeinde Altenkrempe gehört dem Amt Ostholstein-Mitte an. Das Gemeindegebiet umfasst etwa 36,6 km<sup>2</sup>. Die Ortsteile Altenkrempe, Hasselburg, Kassau, Plunkau, Rogerfelde, Sibstin, Gut Sierhagen und Stolpe liegen im Gemeindegebiet. Darüber gehören die Siedlungssplitter Mühlenkamp, Klaushorst und Jarkau der Gemeinde an. Aktuell leben etwa 1.140 Menschen<sup>2</sup> in der Gemeinde. Mit einer Bevölkerungsdichte von 31 Personen je km<sup>23</sup> erreicht Altenkrempe einen Wert, der typisch für ländlich geprägte Gemeinden ist und unterhalb des durchschnittlichen Wertes im Kreis Ostholstein liegt (ca. 145 Personen je km<sup>2</sup>)<sup>4</sup>.

#### 3.2. Siedlungs- & Nutzungsstruktur

Wie andere Gemeinden auch war Altenkrempe in den vergangenen Jahrzehnten u. a. dem Strukturwandel in der Landwirtschaft ausgesetzt. Die dominierende Nutzungsarten sind aber auch heute noch Vegetationsflächen auf mehr als 90 % des Gemeindegebietes (vgl. Abbildung 17). Mit einem Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil von rund 7 % der Flächennutzung liegt man auch deutlich unterhalb des Durchschnitts (10,8 %) aller Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl zwischen 1.000 und 5.000 Personen.

Die Ortsteile der Gemeinde Altenkrempe weisen vorrangig eine Mischnutzung auf. Ausgenommen hiervon ist der Ortsteil Altenkrempe, da durch die Wohnbaugebiete und die Basilika Wohnnutzungen sowie besondere Nutzungen bestehen. Als besondere Nutzungen stehen in den Ortsteilen Altenkrempe und Hasselburg insbesondere die Feuerwehr, der Kindergarten, der Sportplatz sowie das Kultur Gut Hasselburg hervor. Diese Dichte an

Basisangeboten der Daseinsvorsorge und der sozialen Infrastruktur ist eine besondere Qualität der Gemeinde im Vergleich zu Gemeinden vergleichbarer Größe. Auch die gewachsenen Strukturen rund um das Gut Sierhagen sind in diesem Zusammenhang als besondere Nutzungsstruktur im Vergleich zu anderen ländlich geprägten Gemeinden zu nennen. Allerdings existieren nur wenige kleinteilige gewerbliche Nutzungen, die eher an den Rändern der Ortslagen lokalisiert sind, bspw. im Ortsteil Plunkau.

Ganz im Norden der Gemeinde befindet sich zudem der Naturpark Holsteinische Schweiz, der das Gemeindegebiet in Form des größten zusammenhängende Waldgebietes prägt. Des Weiteren ist das verzweigte Fluss- und Bachsystem zu nennen, welches u. a. durch den Lachsbach und die Kremper Au als Zuflüsse des Neustädter Binnenwassers fungieren.

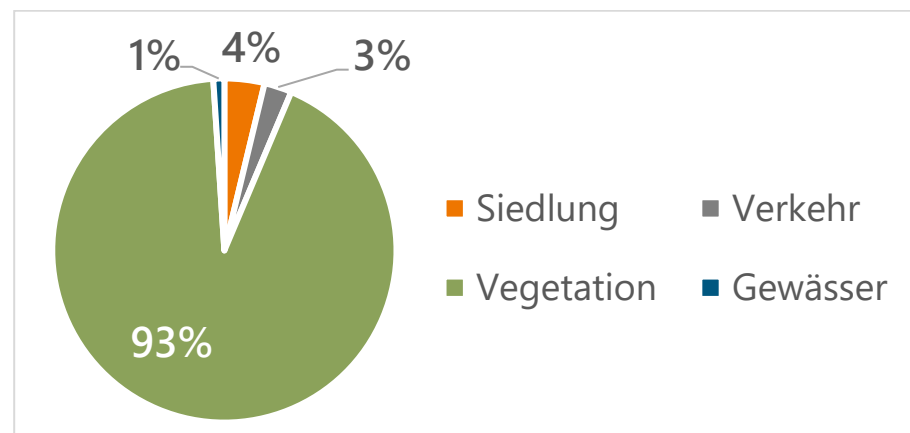


Abbildung 17: Fläche nach Nutzungsarten im Gemeindegebiet (CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)

<sup>2</sup> Statistikamt Nord 2021

<sup>3</sup> Statistikamt Nord 2021

<sup>4</sup> Statistikamt Nord 2021

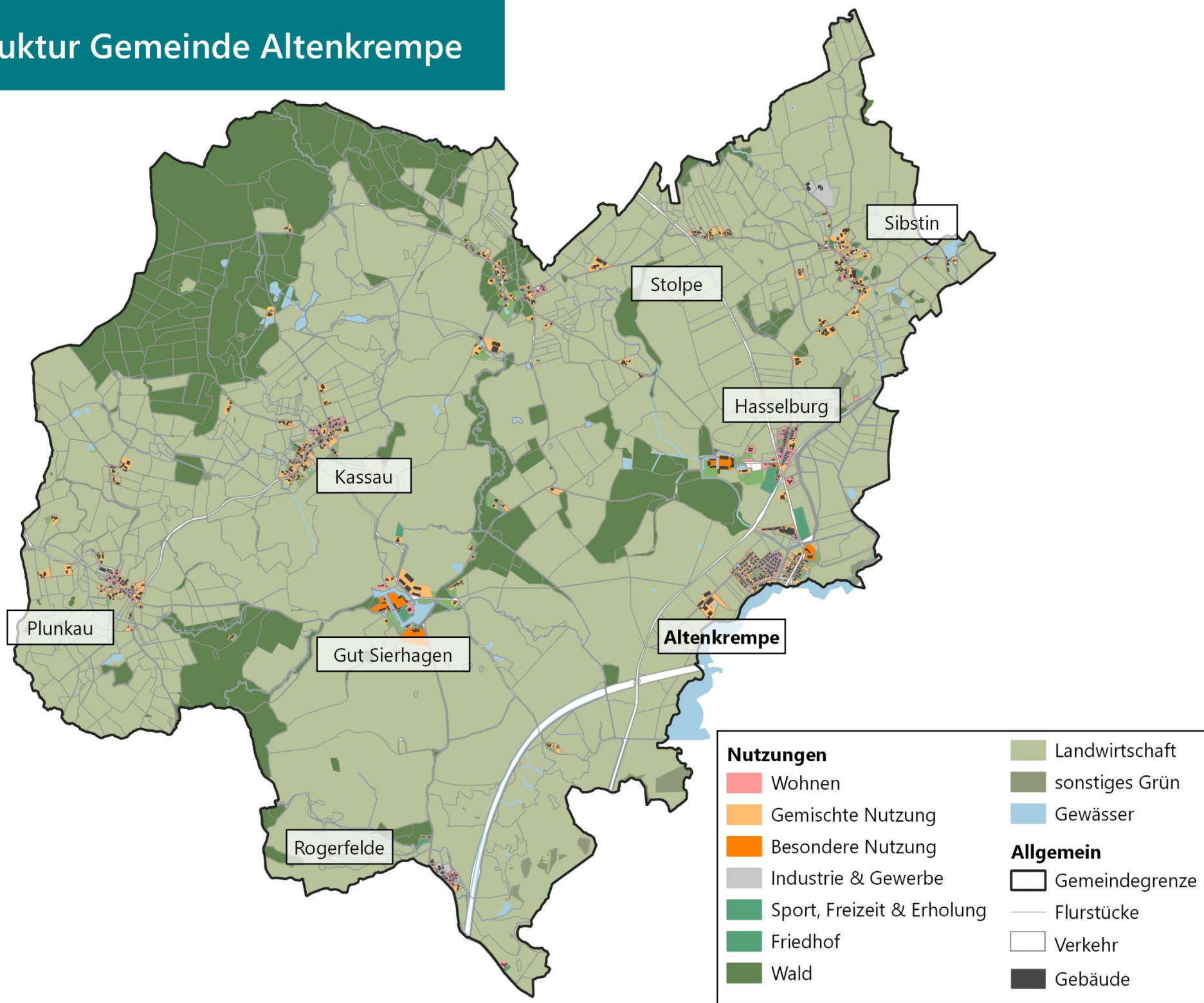
Eine Zersiedlung des Gemeindegebietes ist aufgrund der Ortsteile gegeben, auch wenn diese wiederum stark verdichtet sind. Ebenso können vereinzelte Hoflagen erkannt werden, die oftmals noch aktiv in der Landwirtschaft tätig sind. In den Wohngebieten im Ortsteil Altenkrempe zeigt sich darüber hinaus deutlich die in den vergangenen Jahrzehnten vollzogene Siedlungsentwicklung in Form von einfamilienhausgeprägten Wohngebieten. Doch auch in den anderen Ortsteilen ist diese Tendenz spürbar.

Im Schwarzplan lässt sich die landwirtschaftliche Prägung im Gemeindegebiet ebenso erkennen. Die sieben Hauptsiedlungskörper (Hasselburg, Kasau, Plunkau, Rogerfelde, Sibstin, Gut Sierhagen und Stolpe) weisen unterschiedliche Dichten und Funktionen auf. Zudem sind größere Hof- und Gutsanlagen als weitere kleine Siedlungszusammenhänge zu erkennen. Diese weisen oftmals eine besondere Funktion auf, wie bspw. Gut Sierhagen und Kultur Gut Hasselburg. Der Ortskern Altenkrempe zeigt die meiste Verdichtung u.a. durch das Wohngebiet „Kremper Feld“ auf.

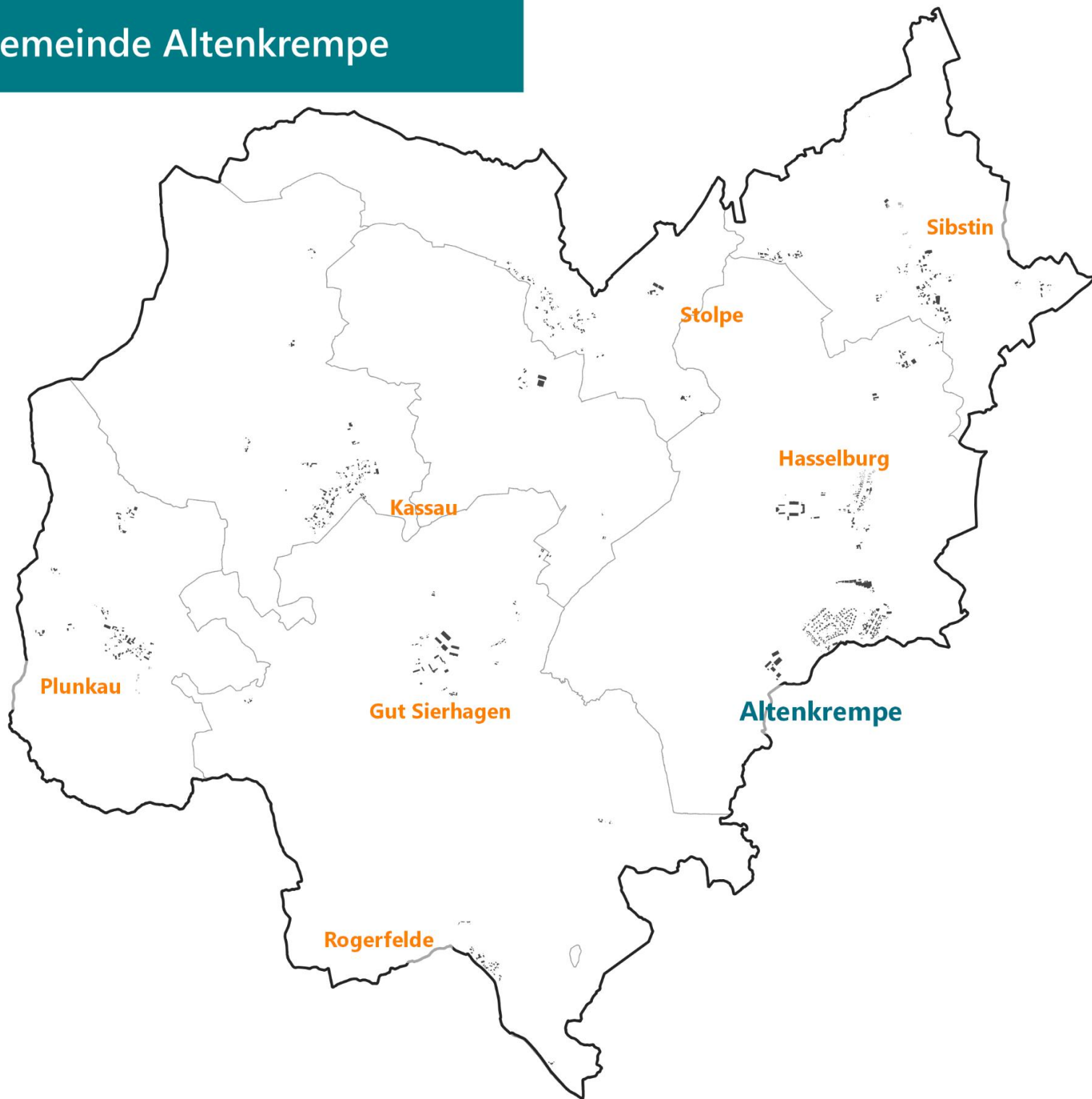
Siedlungsstrukturell lässt sich durch den Schwarzplan zudem festhalten, dass die Ortsteile als Straßendörfer zu bezeichnen sind. Ausgenommen hiervon ist der Ortsteil Altenkrempe. Dieser weist durch die Wohnbaugebiete rund um die Straßen Am Dornbusch, Am Kremper Feld und Kirchblick sowohl eine lineare als auch eine Ringbebauung auf. Eine nutzungsstrukturelle Besonderheit zeigt sich im Ortsteil Sibstin durch die erfolgreiche Nachverdichtung durch die Umwandlung von ehemaligen Landwirtschaftsbetrieben. Des Weiteren hat bereits eine Ausschöpfung der Vorranggebietes für Windenergie stattgefunden.



# Nutzungsstruktur Gemeinde Altenkrempe



# Schwarzplan Gemeinde Altenkrempe



### 3.3. Zentrale Infrastrukturen

Für eine Gemeinde ihrer Größenordnung verfügt Altenkrempe über einen guten Ausstattungs- und Nutzungskatalog. Dieser Katalog verteilt sich über das gesamte Gemeindegebiet hinweg. Eine Vielzahl der Funktionen befindet sich jedoch in Altenkrempe. So auch die Freiwillige Feuerwehr, der ev. Kindergarten Hasselburg, der Sportplatz, die Basilika, ein Gemeinschaftsraum, ein Landgasthof (Kremper Krug) sowie der Friedhof. Der Sportplatz in Altenkrempe wird vielfach genutzt. Das Vereinsgebäude mit Rasenplatz schließt direkt an die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde an. Um das Sportgelände herum finden diverse Aktivitäten und Gemeinschaftsveranstaltungen statt.



Abbildung 18: Sportpark in Altenkrempe (CIMA 2021)

Allerdings wird es zukünftig durch die Schienenhinterlandanbindung im Zuge der Festen Fehmarnbeltquerung zu großen Veränderungen in den Ortsteilen Altenkrempe und Hasselburg kommen. Neben der Verlagerung der Sportanlagen werden der Abriss des Feuerwehrgerätehauses und des Sportlerheims ein großes Loch in die gewachsenen Strukturen des Gemeindelebens reißen. Die Gemeinde und die Deutsche Bahn stehen bereits im regelmäßigen Austausch, um eine bestmögliche Neustrukturierung des Nutzungskatalogs an dem heutigen Standort zu ermöglichen.



Abbildung 19: Die Freiwillige Feuerwehr Altenkrempe (CIMA 2021)



Abbildung 20: Das Feuerwehrgerätehaus Gut Sierhagen (CIMA 2021)

Die vorhandenen Gebäude der freiwilligen Feuerwehren in Altenkrempe und dem Gut Sierhagen entsprechen nicht mehr den modernen Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse. Die Feuerwehr braucht u. a. einen verfügbaren und ausreichend dimensionierten Besprechungsraum sowie ausreichende Umkleide- und Sanitärebereiche. Zudem sind die Abstell- und Lagerflächen sowie die Fahrzeughalle für einen zukunftsfähigen Betrieb zu klein dimen-

sioniert. Im Rahmen der Neustrukturierung des Nutzungskatalogs im Ortsteil Altenkrempe und Hasselburg wird ein entsprechender Neubau realisiert. Laut dem Feuerwehrbedarfsplan reicht jedoch ein Standort nicht aus, weshalb auch im Ortsteil Gut Sierhagen ein Umbau oder ein Neubau mittel- bis langfristig angestoßen werden muss.

Neben der Feuerwehr tragen vor allem die Sportvereine BCG Altenkrempe und der SSV Kassau sowie der Karnevalverein BI-WA Altenkrempe wesentlich zum sozialen Zusammenhang der Gemeinde bei.



Abbildung 21: Kindergarten Altenkrempe (CIMA 2021)

Insbesondere für junge Familien und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt der Kindergarten mit Krippe im Ortsteil Hasselburg eine wichtige Rolle für die Daseinsvorsorge in der Gemeinde. Dieser verfügt über eine sehr gute Qualität. Jedoch ist der Kindergarten bereits heute sehr gut ausgelastet und stößt tlw. auch an die Kapazitätsgrenze, weshalb bereits ein Anbau in den vergangenen Jahren realisiert wurde. In den Gruppen werden hauptsächlich Kinder aus der Gemeinde von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr betreut. Am Gebäude, welches in Gemeindebesitz ist, ist eine energetische Sanierung notwendig und außerdem soll es zukünftig barrierefrei gestaltet werden.



Abbildung 22: Schießverein Kassau (CIMA 2021)

Weitere Infrastrukturen und Angebote des Gemeindelebens befinden sich im Ortsteil Kassau. Dieser verfügt über eine Physiopraxis und einem Mehrzweckgebäude samt einem erfolgreichen Schießstand. Durch einen Ausbau und einer Qualifizierung des Mehrzweckgebäudes sowie des Schießstandes kann dazu beigetragen werden, dass der soziale Zusammenhang innerhalb der Gemeinde und über die Ortsteile hinweg gestärkt wird. Zudem könnte hierdurch der Standort als Dorfmittelpunkt bzw. als Treff- und Begegnungsort weiter gestärkt werden. Zudem befinden sich im Ortsteil die Räumlichkeiten eines ehemaligen Kaufmannladens. Durch eine bedarfsgerechte Nachnutzung des Kaufmannsladens könnte langfristig ein Mehrwert für den Ortsteil geschaffen werden.

Die weiteren Ortsteile und Splittersiedlungen der Gemeinde verfügen über keine weiteren Gemeindeinfrastrukturen.

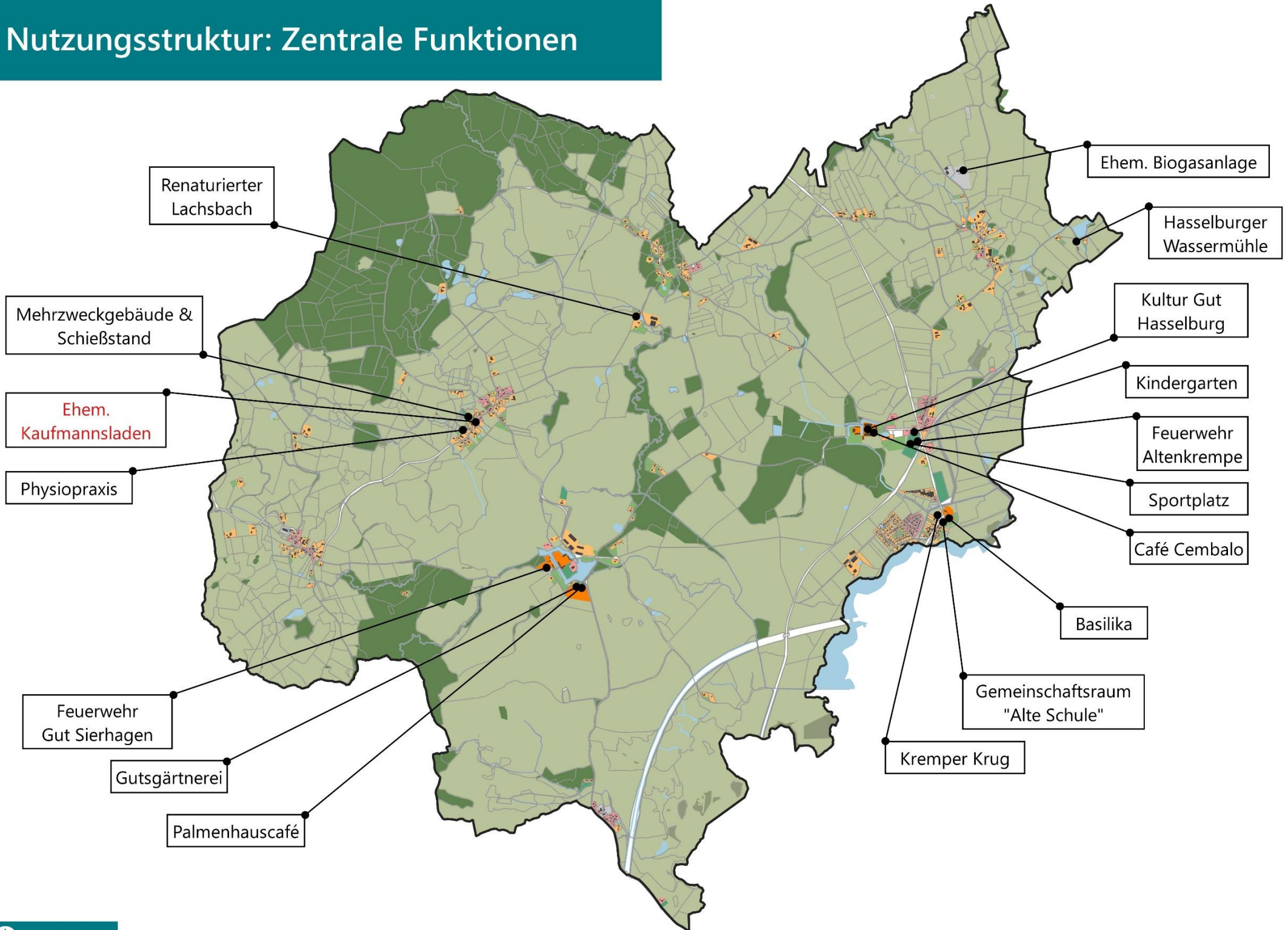
Als besondere Attraktionen sind zudem das Kultur Gut Hasselburg, das Gut Sierhagen und die Hasselburger Wassermühle zu nennen, die über Jahrhunderte das Gemeindeleben und das Gemeindegebiet prägen. Das Kultur Gut Hasselburg wurde seit dem Jahr 2010 durch die Stahlberg Stiftung zu einem besonderen Ort umgebaut, an dem Architektur und Musik im Urlaub

erlebbar werden. Neben den beiden Veranstaltungsräumen der Reetscheune und dem Kuhhaus runden das restaurierte Herrenhaus sowie das Café Cembalo das Kultur Gut als besondere touristische Attraktion ab. Das Gut Sierhagen hat als Veranstaltungsort der Ambienta überregionale Strahlkraft entwickelt. Die eigenständige Gutsgärtnerei samt dem großzügigen Gartenareal, das Palmenhauscafé sowie die landwirtschaftliche Miniaturwelt „field & fun“ haben dazu beigetragen, dass sich das Gut für viele Menschen aus der Region und darüber hinaus zu einem interessanten Ausflugsziel entwickelt hat.

Das angrenzende Naturschutzgebiet dient vorrangig der Erholung sowie dem Spaziergehen. Durch den Ausbau der Gehwege kann eine qualifizierte Anbindung der Ortsteile an das Naherholungsgebiet erfolgen.

Aufgrund der Gemeindegröße und der fehlenden zentralörtlichen Funktion besitzt die Gemeinde keine großflächigen Einzelhandelsangebote. Ein verstärkter Ausbau von kleinteiligen Angeboten mehrerer Hofverkäufe ist zu prüfen und ggf. einzuführen.

# Nutzungsstruktur: Zentrale Funktionen



### 3.4. Wirtschaft & technische Infrastruktur

Die wirtschaftlichen Funktionen am Standort Altenkrempe werden durch Kleinst- und Kleinunternehmen geprägt, dabei handelt es sich überwiegend um:

- landwirtschaftliche Betriebe,
- Fuhr- und Lohnunternehmen,
- kleinere Handwerks- und Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe,
- Dienstleister aus unterschiedlichen Branchen,
- einige kleinere Produktionsbetriebe sowie dem Kultur Gut Hasselburg und dem Gut Sierhagen

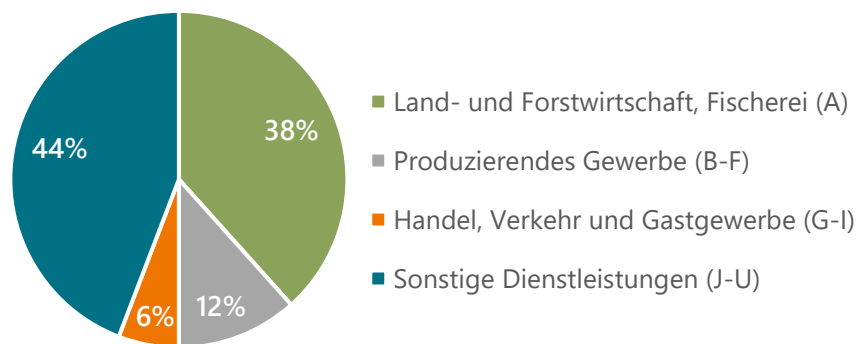


Abbildung 23: Beschäftigtenstruktur in Altenkrempe (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2021, IN TEILEN MODELLIERTE WERT)

Die Struktur der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort stellt sich dementsprechend heterogen dar. Der höchste Anteil an Beschäftigungen befindet sich im Dienstleistungssektor sowie den landwirtschaftlichen Betrieben. Diese Sektoren machen über 75 % der Beschäftigungsstruktur aus. Jedoch ist zu erwähnen, dass mit knapp zwei Drittel der Beschäftigten die Anzahl an ausschließlich geringfügig Beschäftigten im Vergleich zu anderen Gemeinden dieser Größe relativ hoch ausfällt.

Absolut betrachtet ist sowohl die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort in der Gemeinde Altenkrempe zwischen 2015 und 2020 als auch die Zahl der Betriebe auf niedrigem Niveau leicht rückläufig.

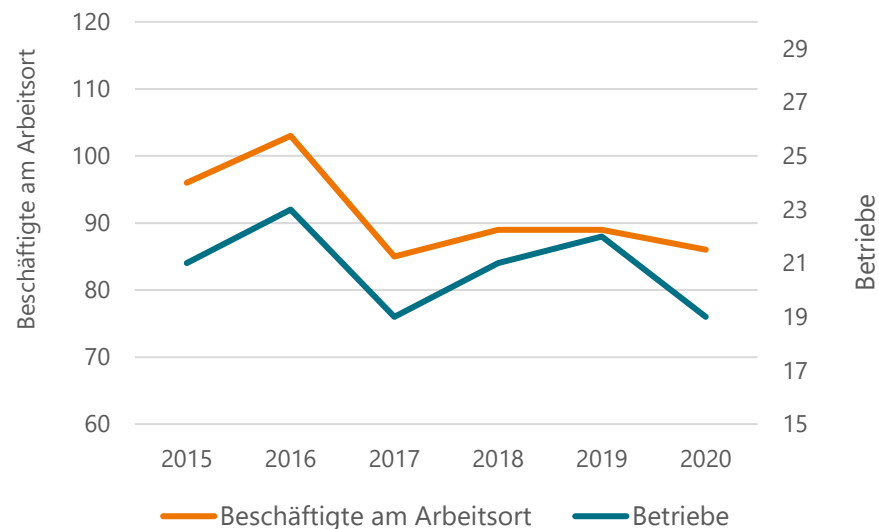


Abbildung 24: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort sowie der Anzahl der Betriebe in Altenkrempe (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2021)

Ebenfalls typisch für eine kleine ländliche Gemeinde ist der durch einen Bedeutungsüberschuss der Wohnfunktion hervorgerufener negativer Pendleraldo. Die stagnierende ökonomische Entwicklung sowie der Strukturwandel in der Landwirtschaft führen bei leicht wachsender Einwohnerzahl zu einem zunehmenden Überschuss der Auspendler. Das bedeutet, dass der Großteil der Bewohnerschaft aus der Gemeinde herauspendelt, um in den umliegenden Nachbargemeinden, aber vor allem in den Mittelzentren einer Beschäftigung nachzugehen. Nur bei rund 6 % der Beschäftigten am Wohnort

entspricht der Wohnort auch dem Arbeitsort<sup>5</sup>. Das Volumen der Ein- und Auspendler ist insgesamt gegenüber dem Jahr 2015 um 18,75 % gestiegen.

Diesem Trend gilt es im Rahmen einer vorausschauenden Gemeindeentwicklung bspw. durch alternative Verkehrskonzepte sowie geeignete Rahmenbedingungen für Homeoffice-Angeboten bestmöglich entgegenzuwirken (moderne Mischgebiete). Auch Coworking-Spaces erfreuen sich im ländlichen Raum einer steigenden Beliebtheit. Der Abschluss des Glasfaserausbau bietet hierzu beste Voraussetzungen, bspw. im Zuge der Neustrukturierung des Nutzungskataloges in den Ortsteilen Altenkrempe und Hasselburg.

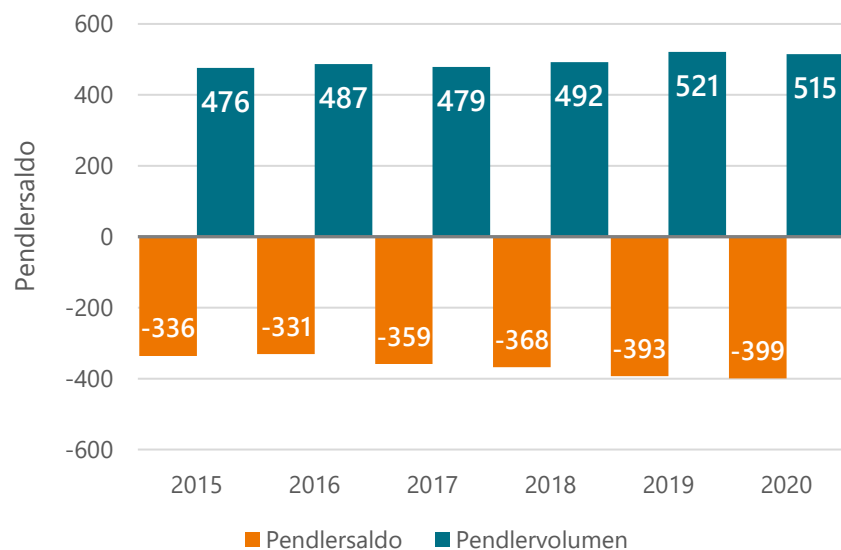


Abbildung 25: Entwicklung des Pendlersaldo in Altenkrempe (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2021)

<sup>5</sup> Bundesagentur für Arbeit 2021

### Aktuelles Gewerbeflächenangebot und zukünftige Bedarfe

Der Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1984 sieht keine gewerblichen Bauflächen vor. Auch in den darauffolgenden Änderungen sind keine kleinflächigen Gewerbegebiete vorhanden. Damit stehen in der Gemeinde keine weiteren Gewerbeflächen zur sofortigen Entwicklung zur Verfügung.

Wirtschafts- sektor	Gewerbeflä- chenbedarf für Verlage- rungen pro Jahr (m <sup>2</sup> )	Gewerbeflä- chenbedarf für Neuan- siedlungen pro Jahr (m <sup>2</sup> )	Nettoflä- chenbedarf Gesamt pro Jahr (m <sup>2</sup> )	Nettoflä- chenbedarf bis 2035 (m <sup>2</sup> )
Produzierendes Gewerbe	18	4	21	340
Handel, Verkehr & Gastgewerbe	10	2	12	187
Sonstige Dienstleist- ungen	2	1	3	52
<b>SUMME</b>	<b>30</b>	<b>6</b>	<b>36</b>	<b>579</b>

Abbildung 26: Ergebnisse der Gewerbeflächenprognose für die Gemeinde Altenkrempe (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2021)

Rein quantitativ lassen sich konkrete Gewerbeflächenbedarfe in kleinen Kommunen nur begrenzt methodisch herleiten („Gesetz der kleinen Zahlen“). So reicht die Verlagerungsabsicht eines einzelnen flächenintensiven Betriebes vielfach aus, um einen Großteil des Angebotes zu erschöpfen. Mit Hilfe eines modifizierten Ansatzes des klassischen Gewerbeflächenprognosemodells GIFPRO lassen sich jedoch Anhaltswerte für die Gemeinde



ermitteln, wie viel Gewerbefläche sie zumindest für die Eigenentwicklung des Standortes ohne größere Sondereffekte mindestens vorhalten sollte.<sup>6</sup>

Mit Hilfe dieses Modells lässt sich für die Gemeinde Altenkrempe ein lokaler Nettogewerbeflächenbedarf von rund 579 m<sup>2</sup> bis zum Jahr 2035 ermitteln. Durch Aufschläge für Erschließungs- und Ausgleichsflächen ergibt sich ein Bruttogewerbeflächenbedarf von rund 725 m<sup>2</sup>, der sowohl verlagernden als auch ortsangemessenen neu angesiedelten Unternehmen dienen sollte. Der im Rahmen des GEKs abgefragte Erweiterungsbedarf ansässiger Unternehmen beläuft sich in Altenkrempe jedoch auf rund 22.000 m<sup>2</sup>. Zudem besteht ein Ansiedlungsbedarf von rund 3.000 m<sup>2</sup>.

Aus diesen Rahmenbedingungen lassen sich folgende Strategien für die künftige gewerbliche Gemeindeentwicklung ableiten:

- Entwicklung eines eigenen lokalen Gewerbegebietes oder eines modernen Mischgebietes. Optimal in Anbindung an die A1.
- Eine weitere Option stellt die Beteiligung an regionalen / interkommunalen Standorten dar. Hierbei gibt es die Möglichkeit mit oder ohne Flächenbeteiligung.

Bei der Entwicklung der Gewerbeflächen sind jedoch ökologische und landschaftliche Gegebenheiten zu beachten, die eine bedarfsgerechte Flächenvorsorge für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe sowie die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe treffen. Zudem sollen vor der Neuausweisung von Flächen in den Gemeinden Altstandorte, Brachflächen und Konversionsstandorte in städtebaulich integrierter Lage genutzt werden. Es soll darauf geachtet werden, dass flächensparend gebaut wird, die Gewerbeflächen den Wohnbauflächen räumlich und funktional sinnvoll zugeordnet sind und dass insbesondere exponierte Standorte qualitativ hochwertig gestaltet werden.

---

<sup>6</sup> Die Modifikation des Modells erfolgte hierbei nach einem Ansatz von Prof. Dirk Vallee (RWTH Aachen). Sie verwendet anstatt des im Allgemeinen verwendeten GIFPRO-Durchschnittswertes wirtschaftsgruppenspezifische Quoten und Kennziffern.

### 3.5. Verkehr & Anbindung

Durch die Anbindung an die A1 und die B501 wird die Gemeinde sehr gut durch das überregionale Verkehrsnetz erschlossen. Die Landesstraße L216 (Milchstraße) übernimmt die Haupterschließungsfunktionen für die Gemeinde. Sie stellt die zentrale Verkehrsachse in Richtung Norden und Süden dar, belastet dabei jedoch die Ortsteile Altenkrempe und Hasselburg mit Lärm und Verkehr. Durch das Vorhaben der Schienenhinterlandanbindung wird die Verlegung der L 216 erzwungen. Zugleich wird voraussichtlich die Belastung durch den Bahn- und Güterverkehr, vor allem in der Nacht, erhöht. Ab Höhe des Friedhofs bis zum derzeitigen Bahnübergang Hasselburg wird die Milchstraße zukünftig zur Gemeindestraße umgewidmet.

Die Straßenbaulast für die L216 liegt beim Land Schleswig-Holstein. Dies verringert den Unterhaltungsaufwand für die Gemeinde, sorgt jedoch auch für Abhängigkeiten und langen Planungs- und Abstimmungszeiträumen im Falle von Anpassungsbedarfen. Durch die Planung der Fehmarnbelt-Querung ist zu erwarten, dass das Verkehrsaufkommen und somit die Lärmbelastung für die Ortsteile Altkrempe und Hasselburg zunimmt.

Der Unfallatlas<sup>7</sup> zeigt in dem Zeitraum zwischen 2018 und 2020 11 Unfallorte mit Personenschäden. Davon befinden sich der Großteil auf der Milchstraße bzw. der L216, einer im Ortsteil Plunkau auf dem Giebeler Holzkatenweg sowie drei auf dem Weg zwischen Rogerfelde über Gut Sierhagen in Richtung Stolpe. Es finden sich jedoch keine relevanten Unfallhäufungspunkten mit Personenschäden im Gemeindegebiet.

Innerhalb der Ortsteile entspricht das Bushaltestellennetz von Altenkrempe den VDV-Empfehlungen (2001) für Gemeinden (Haltestelleneinzugsbereich von 500 bis 700 m), sodass in vier bis sieben Gehminuten eine Haltestelle aufgesucht werden kann. Die Buslinien 5801 und 5802 fahren die Gemeinde

<sup>7</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021: Unfallatlas

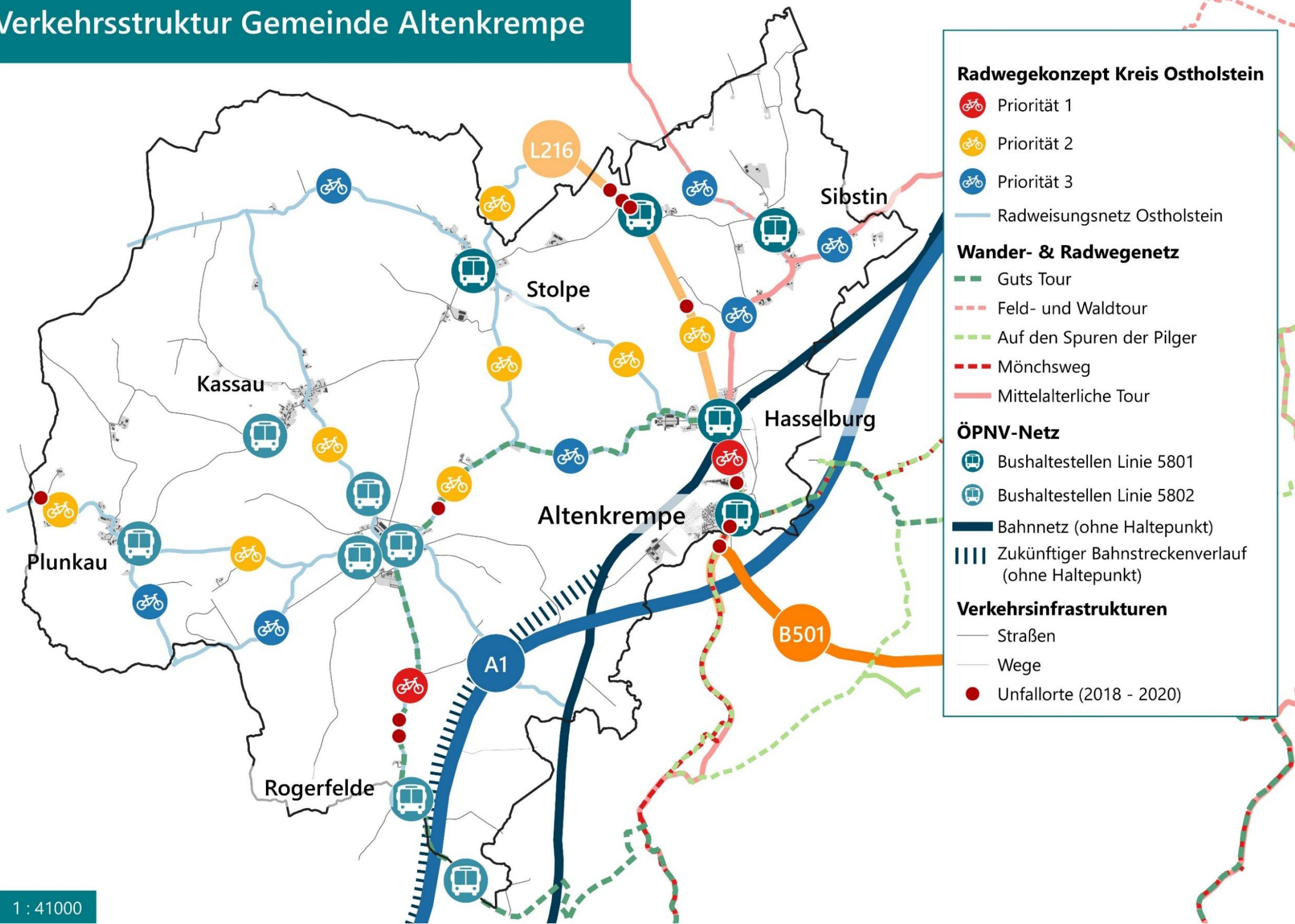
in einem gewissen Takt an, der vor allem die frühen Morgenstunden und den Nachmittag (Schülerverkehr) abdeckt. Hierbei wird der östliche Gemeindebereich durch die Buslinie 5801 und der westliche Gemeindebereich durch die Buslinie 5802 erschlossen. Durch die Buslinie 5802 in Richtung Neustadt in Holstein ist die Gemeinde an die Bahnlinie RB85 Lübeck – Fehmarn an das überregionale ÖPNV-Netz angebunden. An den Wochenenden besteht keine regelmäßige Busverbindung. Dieses soll zukünftig basierend auf dem 4. Regionalen Nahverkehrsplan des Kreises Ostholstein durch eine Anruf-Linienfahrt (DorfBus Neustadt) verändert werden. Derzeit finanziert die Gemeinde die Anbindung der Nebenstrecken entlang der Buslinie 5802 selbst, um u. a. den Ortsteil Sibstin an das ÖPNV-Netz anzubinden.

Insgesamt bestehen in den Ortsteilen der Gemeinde aufgrund der kompakten Siedlungsstruktur kurze Wege. Insbesondere in den Ortskernen wirken die Fußwegeverbindungen jedoch nicht optimal. Die Sicherheit bei der Querung von Straßen entlang der L216 wirkt sich als Barriere aus, insbesondere im Kreuzungsbereich Milchstraße, Sibstiner Weg und Allee.

Insgesamt führen fünf Rundtouren bzw. Wanderwege über das Gemeindegebiet. Mit der Guts-Tour, der Feld- und Waldtour, der mittelalterlichen Tour, dem Mönchsweg und dem Wanderweg „Auf den Spuren der Pilger“ bestehen gute Anbindungsmöglichkeiten an das Fernradwege- und Wandernetz des Kreises. Um die Vernetzung und Anbindung weiter zu befördern, sollte der Ausbau der Fuß- und Radwegenetzes unter Berücksichtigung der Ziele und Maßnahmen des Regionalen Radverkehrskonzeptes eingefordert werden. Vor allem die Realisierung einer Radwegeverbindung in Richtung Schönwalde wird seit Jahrzehnten von der Gemeinde und der Bewohnerschaft gewünscht. Auch hier gilt es, weiterhin regelmäßig an das Land heranzutreten.

Die Gemeinde verfügt aktuell weder über Mobilitätsdrehkreuze wie bspw. eine Mobilitätsstation oder Bike- und Ride-Möglichkeiten. Es existieren weder öffentliche noch private Car- oder Bike-Sharing-Angebote.

# Verkehrsstruktur Gemeinde Altenkrempe



### 3.6. Natur & Umwelt

Die Gemeinde Altenkrempe liegt im Grenzbereich (nordwestlich) des Naturparks Holsteinische Schweiz<sup>8</sup>. Die Holsteinische Schweiz besteht aus einer Hügellandschaft, welche während der Weichsel-Kaltzeit geformt wurde. Der Naturpark grenzt im Norden an ein SH Waldgebiet, das sich in der Gemeinde Altenkrempe befindet. Das durch die Holsteinische Schweiz prägende Hügelland ist auch maßgeblich für die Gemeinde Altenkrempe.

Im Gemeindegebiet befinden sich archäologische Interessensgebiete sowie weiter 39 Bau- und Kulturdenkmäler, die auf der Denkmalliste des Landes Schleswig-Holstein geführt sind.

Die Bodenfunktion ist neben den anderen Umweltschutzgütern in der Gemeinde Altenkrempe bei künftigen Planungen von besonderer Bedeutung. Die Böden im Untergrund Norddeutschlands wurden während und nach der letzten Eiszeit gebildet. Aufgrund ihrer spezifischen Entstehung bestehen an vielen Orten Böden, die sehr schlechte Baugrundeigenschaften haben, wie Torfe und weiche Ton- und Schluffböden. In Altenkrempe befindet sich eine Bodenmischung aus Braunerde, Gley, Pseudogley, Gley-Kollovisol Podsol-Braunerde, Pseudogley-Braunerde und Parabraunerde sowie Moorflächen und Niedermoore. Im südlichen Gemeindegebiet (westlich des Neustädter Binnenwasser) sowie südlich von Hasselburg befinden sich größere Niedermoore. Kleiner Niedermooreflächen sind zudem im westlichen Gemeindegebiet zu erkennen.

Die schützenswerten Moor- und Niedermoorböden befinden sich vor allem entlang der südlichen Gemeindegrenze sowie westlich des Neustädter Binnenwassers. Sie sind Teil eines Biotopverbundsystems, welches im südlichen Gemeindegebiet ein EU-Vogelschutzgebiet für Wiesenbrutvögel umfasst. Im Gemeindegebiet befinden sich zudem FFH-Schutzgebiete entlang der

„Lachsau“ und der „Kremper Au“ sowie westlich des Neustädter Binnenwassers.

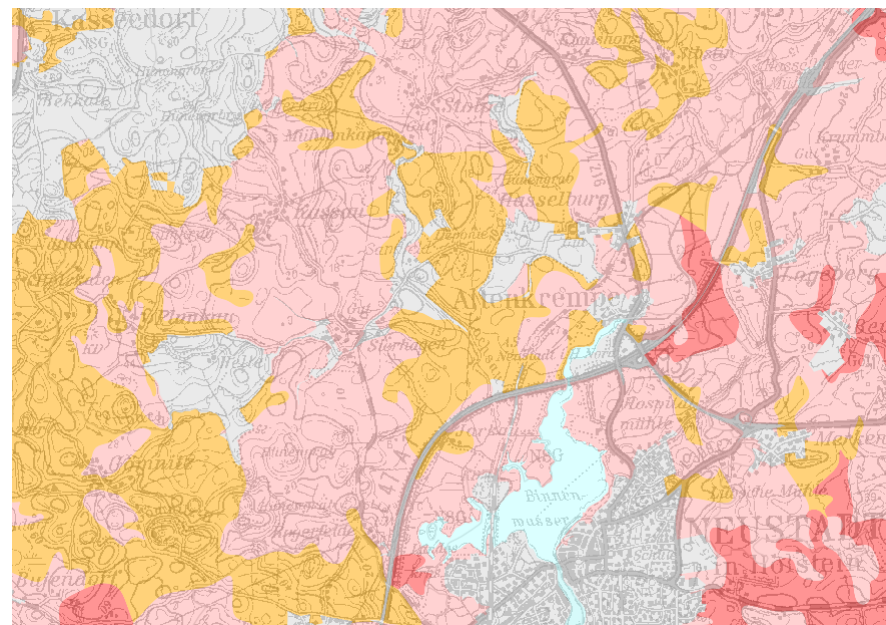


Abbildung 27: Auszüge aus dem Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein (DATEN: MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021 (2))

Ein wichtiger Faktor für einen sicheren Baugrund ist eine ausreichende Sickerwasserrate. Die regionale Bewertung dieser Rate liefert einen ersten Orientierungswert, der bei konkreten Planvorhaben weiter zu erkunden und ggf. durch ausreichende Versickerungsanlagen zu beplanen ist.

Das größte Waldgebiet der Gemeinde Altenkrempe befindet sich im Nordwesten des Gemeindegebietes. Zudem befinden sich zwischen den

<sup>8</sup> Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein: <http://www.umweltdaten.landsh.de/> (Stand: Oktober 2021)

Ortsteilen Gut Sierhagen, Kassau und Hasselburg sowie im Südwesten des Gemeindegebiets kleiner Waldgebiete. Durch die vorhandenen Wegestrukturen und die teilweise räumliche Nähe zu den Ortsteilen bieten die Wälder der Gemeinde ein großes Potenzial zur Entwicklung der Naherholungsfunktionen für die Bewohnerschaft. Für eine Nutzung dieser Qualitäten ist der Landschaftsraum jedoch stärker mit der Gemeinde, aber auch interkommunal besser miteinander zu vernetzen. Hierzu gehören sichere und abgestimmte Wegestrukturen und ggf. auch Bänke, Rastmöglichkeiten, Naturerlebnisstationen sowie ein geeignetes Leitsystem.

Neben einiger kleinerer Fließgewässer fließen vor allem der Lachsbach von Stolpe bis zum Neustädter Binnenwasser, der Steinbach und Mühlenbach im Westen der Gemeinde sowie der Hasselburggraben und die Kremper Au im Osten der Gemeinde durch das Gemeindegebiet. Der Lachsbach ist eine Wasserverbundfläche von überörtlicher Bedeutung, da er auch für die Nachbargemeinden ein wichtiger Wasserzufluss ist. Der Lachsbach mündet in den Neustädter See, welcher zwischen Neustadt und Altenkrempe ein bedeutendes Naturschutzgebiet (NSG Neustädter Binnenwasser) darstellt. Auch die Kremper Au ist für das Neustädter Binnenwasser ein wichtiger Wasserzufluss. Aufgrund der hohen Bedeutung für den Kreis Ostholstein ist der Lachsbach bzw. die Lachsau auch Bestandteil der Biotopverbundachse im Landschaftsrahmenplan. Die FHH-Gebiete „Kremper Au“ und „Lachsau“ erfüllen die jeweils rechtlichen Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet bzw. als Landschaftsschutzgebiet.

Beide Gewässer liegen im Verantwortungsbereich des Wasser- und Bodenverbandes Neustädter Binnenwasser. Im Rahmen einer Renaturierungsmaßnahme ist beabsichtigt, das Fließgewässer wieder naturnäher zu gestalten und bestehende Ökosysteme zu renaturieren<sup>9</sup>. In der Nähe des Ortsteils Stolpe wurde ein Teil der Arbeiten im Jahr 2021 bereits abgeschlossen.

---

<sup>9</sup> Wasser- und Bodenverband Naturstädter Binnenwasser <https://www.wbv-neustadt.de/index.php?page=aktuelles> (Stand Oktober 2021)

Im Rahmen der Teilaufstellung des Regionalplans III (Sachthema Windenergie an Land, aktuell vierter Entwurf) wurde ein Vorranggebiet für die Windenergie auf dem Gemeindegebiet im direkten Umfeld des Ortsteils Sibstin festgesetzt. Die Potenziale des Vorranggebietes sind bereits vollumfänglich ausgeschöpft. In den kommenden Jahren wird das Thema Repowering die Investoren umtreiben.

Kommunale oder amtsweite Konzepte zur Nutzung regenerativer Energien und zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Aufkommens liegen bisher nicht vor.

## 3.7. Demografische Entwicklung

### 3.7.1. Bedeutung der demografischen Entwicklung

Die soziodemographische Entwicklung in der Gemeinde Altenkrempe bildet die Grundlage für viele der künftigen räumlichen und infrastrukturellen Entwicklungen innerhalb der Gemeinde. So stehen neben direkten Effekten wie bspw. der Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeflächen auch der Bedarf und die Funktionalität von technischer und sozialer Infrastruktur in einer engen Beziehung zur demografischen Entwicklung. Durch das GEK sollen die wichtigsten Wechselwirkungen auf die künftige Entwicklung modellhaft aufgezeigt werden, um den politischen Entscheidungsträgern eine Abwägungsgrundlage zu bieten.

Grundlegend hierbei ist die Ausgangssituation für die Gemeinde. Wie viele kleinere Gemeinden in Deutschland bleibt auch die Gemeinde Altenkrempe nicht vom Demografischen Wandel verschont. So prognostiziert die kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose des Kreises Ostholstein einen Bevölkerungsrückgang von rund 50 Personen für die Gemeinde Altenkrempe bis zum Jahr 2035. Die Zahl der Haushalte soll im gleichen Zeitraum aufgrund von Singularisierungsprozessen jedoch stabil bleiben.<sup>10</sup> Es darf bei der Bewertung dieser Prognose nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gemeinde im Rahmen des landesplanerisch und raumordnerisch Möglichen auf diese Prognosen reagieren kann.

Im Gegensatz zu den Prognosen konnte die Gemeinde in den vergangenen Jahren ein deutliches Bevölkerungswachstum verzeichnen, welches sich auch in einer jungen Altersstruktur widerspiegelt. Dennoch werden die Themen des Demografischen Wandels auch in Altenkrempe an Relevanz gewinnen. Es ergeben sich für die Gemeinde vielfältige Herausforderungen, die es

<sup>10</sup> Gertz, Gutsche Rügenapp GbR 2018

zukünftig zu lösen gilt. Neben dem Erhalt des Betreuungsangebotes für junge Familien, das derzeit noch sehr gut ausgelastet ist, ist eine altengerechte Anpassung der Infrastruktur- und Wohnraumangebote dringend notwendig, um die vorhandene Bewohnerschaft in der Gemeinde zu halten. Auch für die Vereine in der Gemeinde stellt eine eher ältere Bewohnerschaft zukünftig ein Thema dar, da die Vereine jüngere Bevölkerungsgruppen im Ehrenamt benötigen, um auch zukünftig einen Beitrag zum Gemeindeleben leisten zu können.

### 3.7.2. Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde

Zum Stichtag 31.12.2020 lebten 1.140 Menschen in der Gemeinde Altenkrempe<sup>11</sup>. Seit dem Jahr 2011 hat sich die Bevölkerungszahl um 95 erhöht. Die Kurve zeigt, dass es der Gemeinde insbesondere in den Phasen mit einer verstärkten Baulandpolitik gelungen ist, Gegenimpulse zu den vorherigen Schrumpfungstendenzen zu setzen.



Abbildung 28: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Altenkrempe (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)

<sup>11</sup> Statistikamt Nord 2021

Betrachtet man die wesentlichen Treibfedern der Bevölkerungsentwicklung wird deutlich, dass diese Effekte seit dem Jahr 2010 fast ausschließlich durch Wanderungsgewinne erzielt werden konnten. In den vergangenen Jahren ist es meist nicht gelungen, einen Geburtenüberschuss bei der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zu erzielen. So sind im Schnitt mehr Personen verstorben als geboren wurden. Dies sollte Anlass für die Gemeindepolitik sein, auch künftig in einem ortsangemessenen Rahmen Entwicklungsimpulse zu setzen. Durch neue und vielfältige Wohnraumangebote wird die Attraktivität der Gemeinde erhöht und bietet Potential für Rückkehrer.

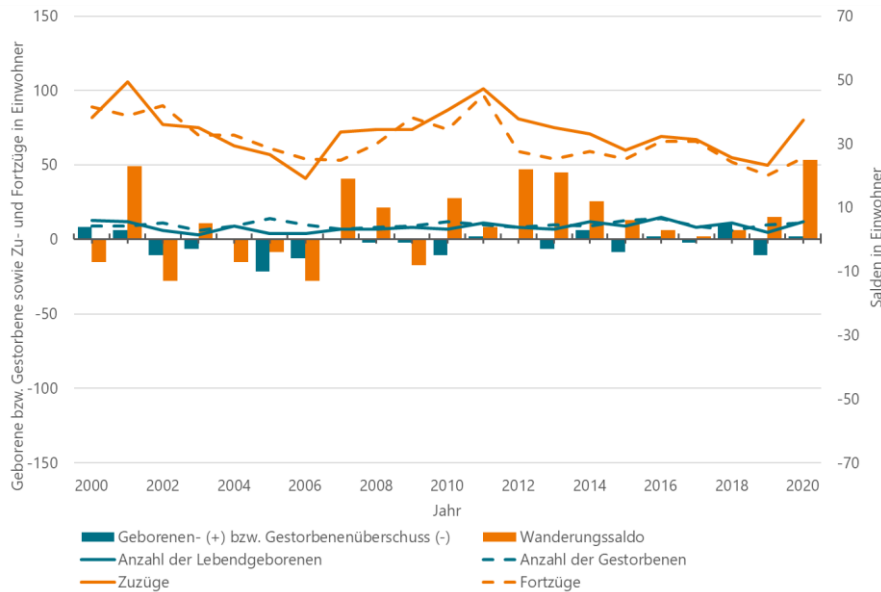


Abbildung 29: Determinanten der Bevölkerungsentwicklung (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)

### Altersstruktur

Die Erkenntnisse der Bevölkerungsentwicklung bilden sich auch in der aktuellen Altersstruktur der Gemeinde Altenkrempe ab. Im relativen Vergleich zum Landesdurchschnitt besitzt die Gemeinde Altenkrempe einen überdurchschnittlichen Anteil der 0- bis 17-Jährigen (18,0 % - Land SH: 16,2 %),

der 30- bis 49-Jährigen (25,3 % - Land SH: 23,6 %) sowie der 50- bis 64-Jährigen (25,4 % - Land SH: 23,9 %). In den Altersgruppen der 18- bis 24-Jährigen, der 25- bis 29-Jährigen sowie der älteren Bevölkerungsgruppe (65+) ist im Landesvergleich jedoch ein unterdurchschnittlicher Anteil zu verzeichnen. Vor allem hins. der 18- bis 24-Jährigen ist dieser Erkenntnis nicht überraschend, da diese meist aus der Gemeinde wegziehen, um eine Ausbildung oder ähnliches zu beginnen. Der hohe Anteil an jungen Altersgruppen sowie der Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen spricht für die Attraktivität der Gemeinde für junge Familien.

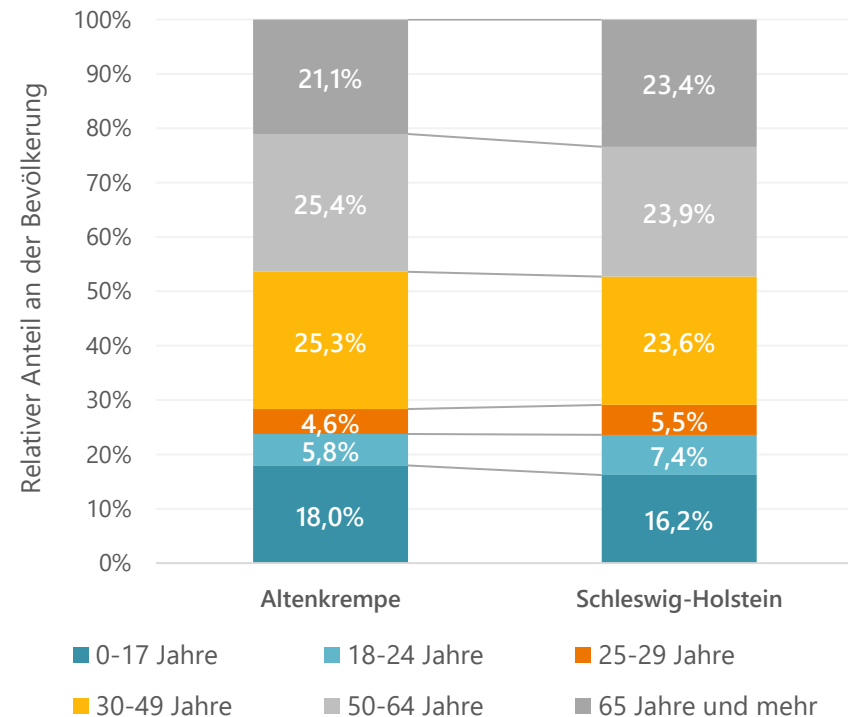


Abbildung 30: Altersstruktur 2019 im Vergleich (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)

Die eher positive Altersstruktur verdeutlicht sich an der Entwicklung der Altersgruppen der unter 18-Jährigen und der über 65-Jährigen. Im Gegensatz zu typischen ländlich geprägten Gemeinden ist die absolute Zahl der unter 18-Jährigen im Vergleich der Jahre 2000 und 2019 nur um rund 2 Einwohner zurückgegangen (-2 %). Im gleichen Zeitraum stieg zwar die Zahl der über 65-Jährigen deutlich (+27,6 %) an, nichtsdestotrotz ist die Altersstruktur der Gemeinde sehr positiv zu bewerten.

### Wanderungen

Die Auswertung der Wanderungsstatistik zeigt, dass ein positiver Saldo von 109 Einwohnern zu verzeichnen ist. Es wird jedoch auch deutlich, dass im Zeitraum von 2009 bis 2019 vor allem die Altersgruppen ab 65 Jahren abgewandert sind. Hingegen konnten die Altersgruppen in der Familiengründungsphase deutliche Gewinne verzeichnen. Zudem wird die übliche Bildungswanderung in den Altersgruppen zwischen 18 und 24 Jahren abgebildet.

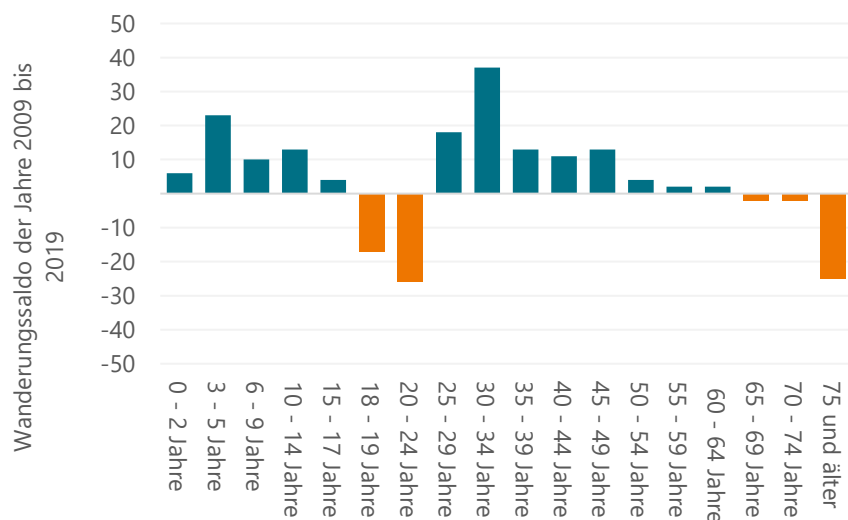


Abbildung 31: Wanderungssalden zwischen 2009 und 2019 nach Altersgruppen (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)

Auch diese Entwicklungsprozesse bedeuten bestimmte Herausforderungen für die Gemeindeentwicklung. So setzt bspw. die solide Entwicklung der Vergangenheit ein kontinuierliches und attraktives Angebot für junge Familien voraus und erfordert immer wieder Anstrengungen der Integration, bspw. zur Sicherung des aktiven Vereinsleben und sonstiger Aktivitäten der Dorfgemeinschaft.

Ein Blick auf die Wanderungsdestinationen wiederum erhärtet die These, dass die Gemeinde durch ihre Angebotspolitik gut in der Lage ist, das Wanderungsverhalten zu beeinflussen. Denn rund zwei Drittel des Wanderungsgeschehens findet zwischen der Gemeinde Altenkrempe und anderen Kommunen im Kreis Ostholstein statt. Wanderungen außerhalb der Kreis- und Landesgrenze sind in der Regel, weil meist persönlich, ausbildungs- und arbeitsplatzmotiviert für eine kleinere Gemeinde deutlich schwerer zu beeinflussen.

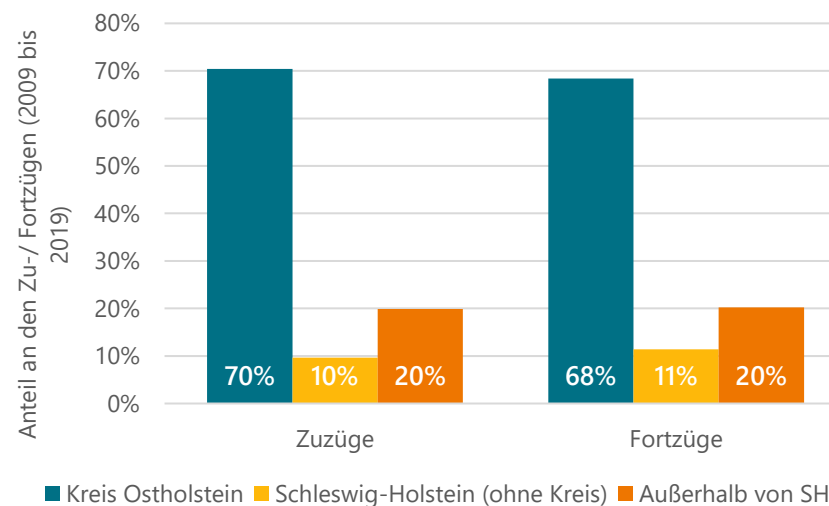


Abbildung 32: Vergleich der Wanderungsdestinationen (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)



## Singularisierung

So genannte Singularisierungseffekte (es leben weniger Menschen in einem Haushalt) sind in der Gemeinde Altenkrempe bedingt durch den höheren Anteil junger Familien vergleichsweise moderat zum Landesdurchschnitt ausgeprägt. So lag die Zahl der Einwohner je Wohneinheit in der Gemeinde Altenkrempe im Jahr 2020 mit 2,27 deutlich über dem Kreis (1,7) - und insbesondere dem Landesdurchschnitt (1,93).<sup>12</sup> Gegenüber dem Jahr 2000 hat sich allerdings auch in Altenkrempe die Größe der Haushalte deutlich verringert. Bereinigt um Zensuseffekte liegt der Rückgang in einem Bereich von 0,28 Personen je Wohneinheit. Als Gründe für die Entwicklung können neue Lebensmodelle und insbesondere auch der sogenannte „Remanenzeffekt“<sup>13</sup> angeführt werden.

Die Reduzierung der Einwohner je Wohneinheit ergeben im Umkehrschluss einen deutlichen Anstieg der Wohnfläche je Person in m<sup>2</sup>. In Altenkrempe lag der durchschnittliche Wohnflächenverbrauch je Person bei 48,9 m<sup>2</sup> (in 2020) und damit deutlich unter dem Kreisdurchschnitt (54,1 m<sup>2</sup>) und etwa gleich mit dem Landesdurchschnitt (48,8 m<sup>2</sup>). In ländlich geprägten Gemeinden ist der hohe Wohnflächenverbrauch zum einen auf die einzelfamilienhausgeprägte Wohnlandschaft und zum anderen auf die zahlreichen, nur noch von wenigen Personen bewohnten Hofanlagen zurückzuführen.

Neben dem im Sinne der Flächensparziele bedenklichen steigenden Wohnflächenverbrauch gehen mit dieser Entwicklung deutschlandweit meist auch eine Destabilisierung der sozialen Netze einher. Die Familie und gute Nachbarschaften stemmen gerade in ländlichen Kommunen Aufgaben, die sonst nur infrastrukturell in größeren Kommunen vorgehalten werden können. Auch hier gilt es, in der Gemeindeentwicklung frühzeitig die Weichen zu stellen, um die negativen Folgen dieser Entwicklung zu begrenzen. Bspw. durch eine Weiterentwicklung des Wohnraumangebotes, das ortsangemessen

auch Angebote für das Wohnen im Alter bietet, oder eine Sicherung von Treffpunkten, Vereinen und Orten des sozialen Miteinanders, um Netzwerke auch außerhalb der Familie bestmöglich zu befördern.

### 3.7.3. Bevölkerungsprognose

Die demografischen Prognosen des Kreises Ostholstein aus dem Jahr 2014 zeigen auf, dass es bis zum Jahr 2030 einen Einwohnerverlust von 50 Personen (inkl. Flüchtlingsbewegung) bei einer stabilen Haushaltszahl geben wird. Dabei ist zu beachten, dass regionale Prognosen immer nur begrenzt die kommunalen Eingangsgrößen modellieren können und insbesondere die kommunalen Gegenmaßnahmen, wenn sie von den Entwicklungen der vergangenen Jahre abweichen, nur begrenzt abgebildet werden.

Aus diesem Grund und um vertiefende Aussagen für künftige Wohnraum- und Infrastrukturanforderungen zu gewinnen, wurden ergänzend zur Kreisprognose eine eigene Prognose für die Gemeinde Altenkrempe auf Basis der Zahlen aus dem Einwohnermelderegister für das Zieljahr 2035 in zwei Szenarien erstellt, die nachfolgend genauer erläutert werden.

- **Szenario 1:** Stabilisierung der Bevölkerung
- **Szenario 2:** Entwicklung der letzten 10 Jahre

Das erste Szenario stellt die Entwicklung der Bevölkerung dar, wenn die Gemeinde eher eine passive Baulandpolitik mit dem Ziel der Stabilisierung der Bevölkerung anstrebt. Hierbei werden sowohl der jungen Bevölkerungsstruktur als auch der Attraktivität der Gemeinde in den vergangenen Jahren nicht Rechnung getragen. Allerdings können hierdurch u. a. die Ziele einer flächen- und ressourcenschonenden Entwicklung eher erreicht werden.

<sup>12</sup> Statistikamt Nord 2021

<sup>13</sup> Bezeichnet den, rational betrachtet, zu langen Verbleib im eigenen Haus, obwohl Wohnfläche und Pflegeaufwand objektiv viel zu groß geworden sind. Häufige Gründe sind der Auszug der Kinder aus dem Elternhaus und ein verstorbener Lebenspartner.

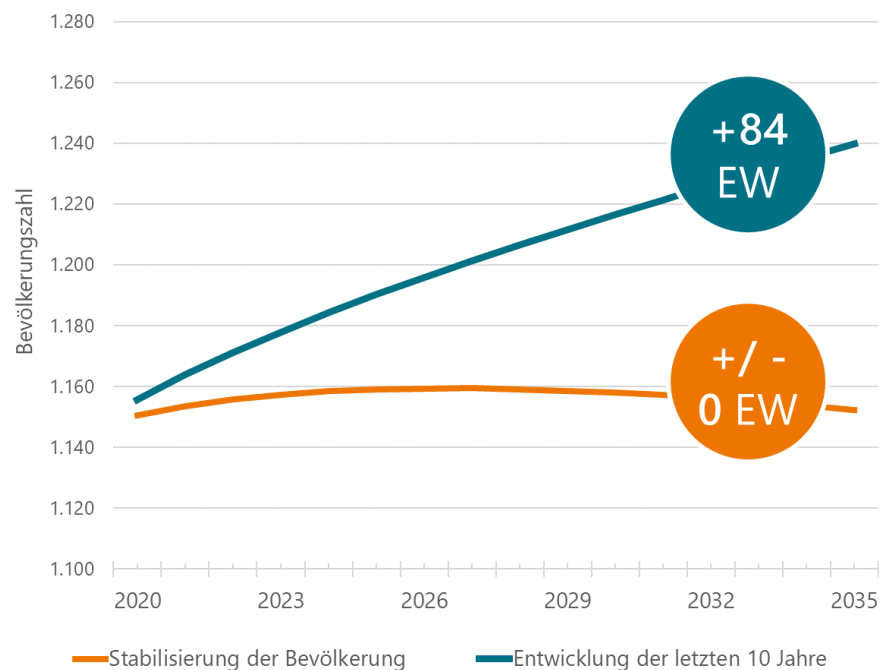


Abbildung 33: Übersicht über die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Szenarien (CIMA 2021; DATEN: EINWOHNERMELDEREGISTER AMT OSTHOLSTEIN-MITTE 2021)

Im zweiten Szenario wird durch eine aktivere Baulandpolitik die Zuwanderung in die Gemeinde proaktiv gefördert, in dem neue vielfältige und innovative Wohnraumangebote geschaffen und zudem ein Sockelangebot an altengerechten Wohnformen realisiert wird. Grundlage für das zweite Szenario sind das Wanderungsverhalten und die natürliche Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre. Hierdurch wird dem Fortzug dieser Altersgruppen aus der Gemeinde entgegengewirkt. Außerdem soll durch die Realisierung entsprechender Wohnraumangebote der Wechsel im Bestand erleichtert werden (Zuzug junger Familien in eine Bestandsimmobilie). Hierbei wird von einem Bevölkerungswachstum von 84 Einwohnern ausgegangen. Das zweite Szenario stellt demnach die Entwicklung dar, wenn die Gemeinde den derzeitigen Wachstumsdruck gerecht und nachhaltig verstetigen will.

Im Rahmen des zweiten Szenarios wird eine geringfügige Überschreitung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens (50 WE bis 2036) durch etwaige Ausnahmeregelungen angenommen, sodass bis zum Jahr 2035 rund 62 Wohneinheiten hinzugebaut werden müssten. Eine geringfügige Überschreitung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens ist im Landesentwicklungsplan durch etwaige Ausnahmeregelungen möglich, die Einzelfall bezogen durch die Kreis- und Landesplanung geprüft werden müssen. Voraussetzungen hierfür ist u. a. eine gezielte Ausschöpfung des Entwicklungsrahmens durch die geordnete Realisierung der vorhandenen Innenentwicklung- und Umnutzungspotenziale in Form der Aufstellung entsprechender Bebauungspläne sowie die Abdeckung von besonderen Wohnbedarfen, bspw. bezahlbare Mietwohnungen für geringe und mittlere Einkommensgruppen. Hierbei ist es empfehlenswert, eng mit den jeweiligen Eigentümer:innen zu sprechen und diese proaktiv in die Prozesse zu integrieren. Auch die Realisierung von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern ermöglicht eine Überschreitung, da diese nur zu 2/3 angerechnet werden.

Die qualitative Aufwertung und der Ausbau der Gemeindeinfrastrukturen ist eine wichtige Begleitbedingung, um ein funktionierendes, soziokulturelles Umfeld als wichtigen weichen Standortfaktor zu erhalten.

**Im Ergebnis der Szenarienbetrachtung wird deutlich, dass die gesunde demografische Struktur der Gemeinde Altenkrempe zu einer stabilen Bevölkerungsentwicklung führt. Dabei ist zu erwarten, dass es bis zur zweiten Hälfte des Jahrzehnts zu einem Anstieg kommt. Im Falle einer aktiveren Baulandpolitik, vor allem in Bezug auf Schaffung von vielfältigen und generationsgerechten Wohnangeboten, wird diese auch noch bis 2035 unterstützt.**

#### Entwicklung Altersstruktur

Altersstrukturell verdeutlicht die Alterspyramide, die die Ergebnisse für das Szenario „der Entwicklung der letzten 10 Jahre“ den heutigen Zahlen aus dem Einwohnermelderegister gegenüberstellt, exemplarisch die wesentlichen Entwicklungen.

Anders als in vielen anderen Gemeinden im Land kommt es in Altenkrempe nicht zu einer besonders starken Ausbildung einer „pilzartigen“ Form, vielmehr handelt es sich um eine am Kopf leicht verbreiterte Säule (Urnenform).

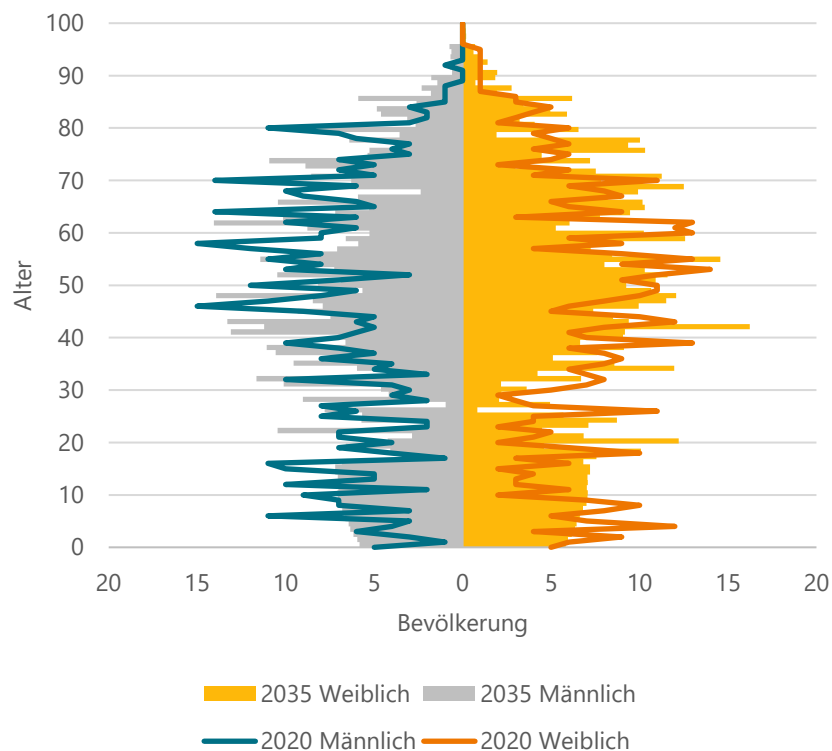


Abbildung 34: Alterspyramide der Gemeinde Altenkrempe 2021 und Prognose 2035 im Szenario „Entwicklung der letzten 10 Jahre“ (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK AMT OSTHOLSTEIN-MITTE 2021)

Vergleicht man die lineare Darstellung aus dem Jahr 2020 mit den gefüllten Balken aus dem Jahr 2035 wird deutlich, dass es insbesondere die den Altersklassen zwischen 10 bis 18 Jahren und zwischen 65 und 80 Jahren zu deutlicheren Verschiebungen kommen wird. Auch wenn die jüngeren

Altersgruppen weiterhin deutlich steigen, werden auch die 65-Jährigen und älteren Personen in der Gemeinde eminent wachsen. Zeitgleich nimmt die Zahl der sogenannten „Best Ager“ (Personen in den Altersgruppen vor dem Renteneintritt) leicht ab. Auch die Zahl der Hochaltrigen wird zunehmen, auch wenn die COVID-19-Pandemie durch eine leichte Übersterblichkeit hierbei sogar noch etwas dämpfend wirken könnte.

Diese Entwicklung wirkt sich entsprechend auf die Bedarfe und die die Auslastung der wichtigsten Gemeindeinfrastrukturen aus. So kann der Kindergarten zukünftig weiter gut ausgelastet werden. Deutlich wird auch, dass insbesondere Angebote für junge Alte zwischen 65 und 80 Jahren in den kommenden Jahren deutlich an Bedeutung gewinnen werden. Die Zahl der Hochaltrigen, für die auch mit einer höheren Pflegewahrscheinlichkeit zu rechnen ist, wird hingegen erst nach 2035 deutlich zunehmen.

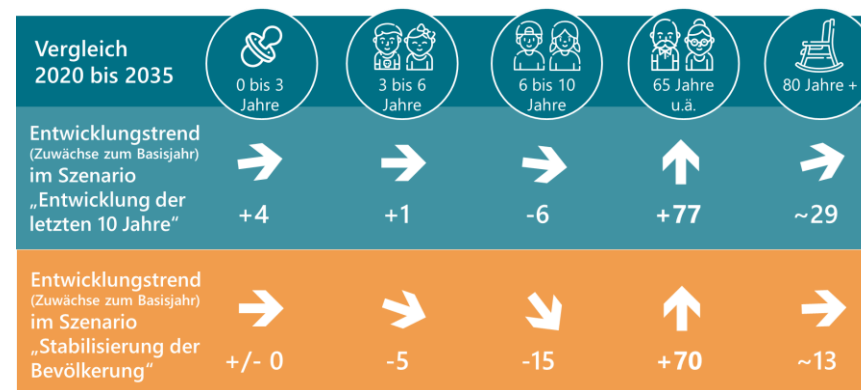


Abbildung 35: Überblick über die Entwicklung in den infrastrukturelevanten Kohorten im Szenario „Aktive Baulandpolitik“ (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK AMT OSTHOLSTEIN-MITTE 2021)

**Aus dieser Betrachtung heraus lassen sich auch Aussagen für die künftige Infrastrukturentwicklung ableiten:**

- Die zwei Szenarien sind quantitativ und auch altersstrukturell nahe beieinander, sodass große Abweichungen bei den Infrastrukturbedarfen kaum zu erwarten sind. Selbst wenn die Realisierung eines Vorhabens

nicht gelingt, hat die Gemeinde ausreichend Puffer, um sich an einer anderen Stelle entsprechend neu aufzustellen.

- Dies setzt aber eine einigermaßen kontinuierliche Gemeindeentwicklung voraus. Die Realisierung von Entwicklungen in einem großen Impuls führt in der Regel auch zu Spitzen bzw. Senken in der Infrastrukturauslastung (insbesondere Betreuungsangebote für Kinder). Dies sollte bei der Dimensionierung von Bauabschnitten in Baugebieten mitbedacht werden.
- Der Wohnraumbedarf für Hochaltrige und insbesondere diejenigen mit hohem Pflegebedarf wird in den kommenden Jahren in der Gemeinde nicht maßgeblich steigen.
- Allerdings wird der Anteil der 65- bis 80-Jährigen sehr stark zunehmen und damit perspektivisch auch der Anteil der Hochaltrigen. Insbesondere die Zielgruppe der Menschen, die sich frühzeitig im Alter verkleinern wollen, ist daher auch kurz- bis mittelfristig eine besonders relevante für die künftige Gemeindeentwicklung.

### 3.8. Wohnungsmarkt & Wohnraumbedarfe

#### 3.8.1. Wohnungsmarkt: Ist-Situation

Über 90 % des Gebäudebestandes in der Gemeinde Altenkrempe sind Ein- und Zweifamilienhäuser. Damit verfügt die Gemeinde über weniger Mehrfamilienhaustypen als Gemeinden im Landesdurchschnitt und als Gemeinden in einer vergleichbaren Größenordnung. Dies ist negativ zu bewerten, da auch im ländlichen Raum eine leichte Ausdifferenzierung des Wohnungsangebotes und die Etablierung flächensparender Wohnungsangebote an Bedeutung gewinnen werden. Entsprechend der hohen Ein- und Zweifamilienhausquote liegt die Quote des selbstgenutzten Wohneigentums in der Gemeinde Altenkrempe mit 59 % über dem Kreisdurchschnitt von 49 %<sup>14</sup>.

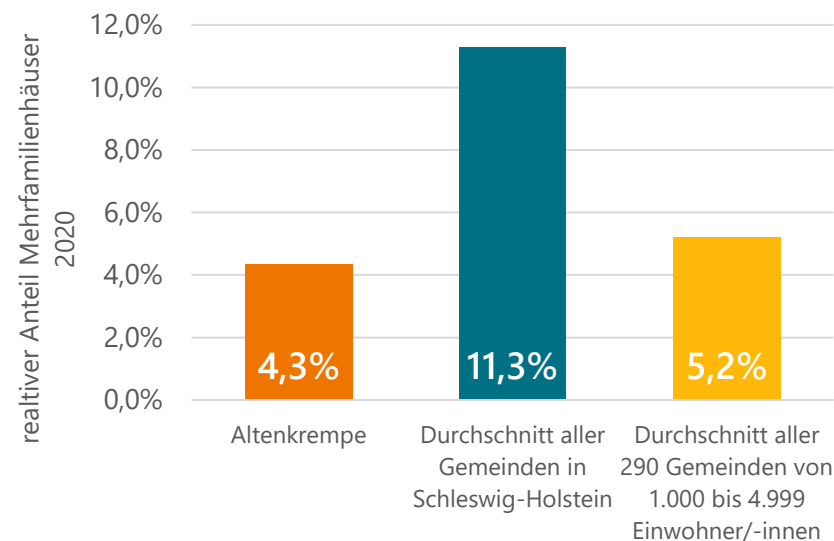


Abbildung 36: Relativer Anteil der Mehrfamilienhausbebauung im Vergleich (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)

Dies ist in der Regel positiv zu bewerten, da mit einer höheren Eigennutzung die Gefahr von größeren und flächigen Modernisierungsrückständen sinkt. Dies lässt sich auch durch Begehungen in der Gemeinde im Ortsbild bestätigen.

Laut Zensus bewegt sich der Wohnungsleerstand mit 2 % leicht unterhalb einer Fluktuationsreserve von 2-3 % des Wohnungsbestandes.<sup>15</sup> Eine Leerstandsproblematik erhärtet sich weder durch Gespräche mit Schlüsselpersonen noch durch Begehungen vor Ort. Gut gepflegte Eigenheime sind in der Regel schnell weiterveräußert. Etwas schwieriger gestaltet sich die Um- und Nachnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebe. Diese kommen in der jüngeren Vergangenheit vermehrt auf den Markt und bedürfen häufig

<sup>14</sup> Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2011

<sup>15</sup> Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2011 sowie Befahrungen im Gemeindegebiet und Berechnungen durch cima

eines umfassenderen Investments. Jedoch finden sich auch hier mit etwas Vorlauf meist privatwirtschaftlich Interessenten.

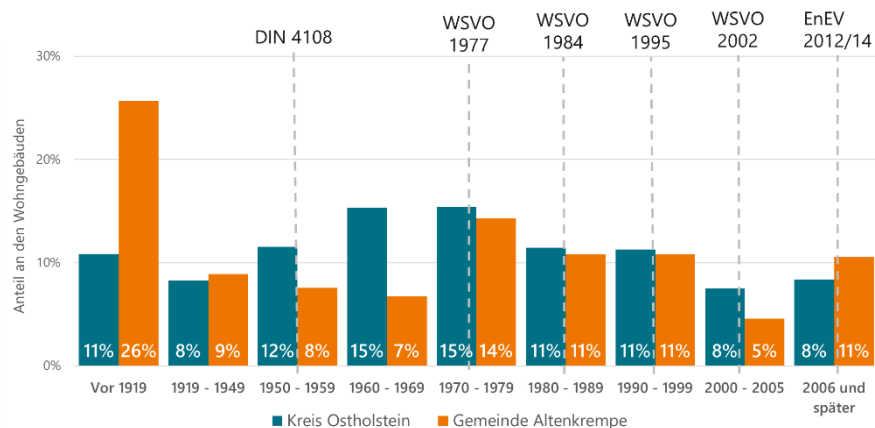


Abbildung 37: Baualtersklassen im Vergleich (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2011 UND BERECHNUNGEN CIMA 2021)

Neben dem hohen Anteil selbstgenutzten Eigentums wirkt sich auch die deutlich jüngere Baualtersstruktur positiv auf den zu erwartenden Handlungsbedarf im privaten Wohnungsbestand aus. Der vergleichsweise hohe Anteil von Wohnungen aus den Jahren nach 1978 und damit auch nach der ersten Wärmeschutzverordnung (WSVO 1977) lässt erwarten, dass das Problem der steigenden Nebenkosten in der Gemeinde deutlich geringer ausgeprägt sein wird als an anderen Standorten und erklärt zudem auch den bisher gut funktionierenden Wechsel im Bestand.

Die Baufertigstellungsstatistik verdeutlicht eine über die letzten 20 Jahre wellenartige Bautätigkeit in der Gemeinde. Die dabei entstehenden Täler, zuletzt zwischen 2006 und 2017 wurden dabei immer wieder durch aktivere Bauphasen abgelöst. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund einer kontinuierlichen Auslastung der Infrastruktur sowie zur Vermeidung altersstruktureller Ungleichgewichte eine wichtige Rahmenbedingung. Im Mittel wurden pro Jahr ca. 3 Wohneinheiten fertiggestellt.

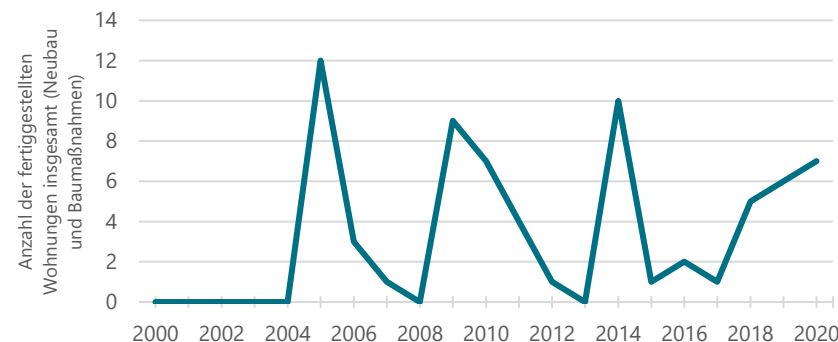


Abbildung 38: Baufertigstellungen zwischen 2000 und 2019 in Altenkrempe (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)

### 3.8.2. Wohnraumbedarfe

Im Korridor der dargestellten demografischen Szenarien wurde mittels des sogenannten Haushaltsansatzes eine Wohnungsbedarfsprognose erstellt. Diese dient dazu zu überprüfen, ob die Gemeinde Altenkrempe in der Lage ist, die resultierenden Bedarfe zu decken bzw. in welchem Umfang neue Bauflächen entwickelt werden sollten. Darüber hinaus kann die Betrachtung als inhaltliche Begründungsgrundlage zur Begründung von Bauvorhaben gegenüber den Trägern der Landes- und Regionalplanung herangezogen werden.

Bei der Prognose der Wohnraumbedarfe ist zu beachten, dass nicht der einzelne Einwohner, sondern der gesamte Haushalt eine Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt auslöst. Neben der Bevölkerungsentwicklung ist daher auch die Entwicklung der Größe der Haushalte eine wichtige Eingangsgröße für die Bedarfsprognose. Für die Gemeinde Altenkrempe wird für das Jahr 2035 unterstellt, dass sich auch hier die Zahl der Haushalte verkleinert. Aufgrund der Zuwanderungsstrategie für junge Familie und aus den weiteren genannten Gründen wird in Altenkrempe mit rund 2,38 Person je Wohneinheit eine deutlich über dem Kreisdurchschnitt liegender Zahl (1,93 Personen je Wohneinheit nach Kreisprognose) angenommen.

Das Vorgehen der Wohnbauflächenprognose<sup>16</sup> orientiert sich an dem methodischen Ansatz der Wohnungsmarktprognose 2030 für Schleswig-Holstein.<sup>17</sup> Die Berechnung der Wohnungsbedarfsprognose erfolgt mit Hilfe der drei Komponenten:

- **Nachholbedarf:** Der Bedarf an Wohnungen, der bereits im Status quo besteht, da der Wohnungsbestand die bestehende Nachfrage nicht decken kann (Abgleich des Wohnungsbestands um den bereinigten Haushaltszahlen unter Berücksichtigung einer gewünschten Fluktuationsreserve). Beim Nachholbedarf handelt es sich um eine rein rechnerische Größe. Durch Faktoren wie den späteren Auszug aus dem Elternhaus, mehr Wohngemeinschaften (insbesondere im Mittelzentrum), Teilung von Wohnungen, Abwanderungen innerhalb und außerhalb der Region wird nur ein Teil dieser Nachfrage tatsächlich marktaktiv. Aufgrund der generell erhöhten Nachfrage in den letzten Jahren wird hierbei ein Wert von rd. 50 % innerhalb der Region als realistisch erachtet.
- **Ersatzbedarf:** Der Ersatzbedarf beschreibt den Bedarf an Wohnungen, der durch die Kompensation des Abgangs (Abrisse) und Zusammenlegung bestehender Wohnungen ausgelöst wird. Die Berechnung erfolgt über die Umlegung der Ersatzbedarfsquote auf den Wohnungsbestand. Die jährliche Ersatzquote liegt in der Regel zwischen 0,1 % und 0,3 % des Wohnungsbestandes. In stärker Einfamilienhausgeprägten Kommunen ist von einem eher niedrigeren Gebäudeabgang aufgrund höherer Instandsetzungsneigungen auszugehen. Für die Prognose wurde aufgrund der Einfamilienhausgeprägten Strukturen mit einer Quote von 0,1 % des Wohnungsbestandes gerechnet. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die freierwerbenden Grundstücke zu 75 % wieder in den Flächenkreislauf eingespeist werden. Faktoren wie bspw. Zusammenlegungen, Vergrößerungen und auch Umnutzungen machen hier Abschläge von einer 1:1-Quote erforderlich.

- **Demografischer Neubaubedarf:** Der Bedarf an Wohnungen, der durch die künftige Nachfrage (wohnungssuchende Haushalte) unter Berücksichtigung von Versorgungsnormen (Leerstandsquote, Untermieterhaushalte, Nebenwohnungen...) abgeleitet wird. Die beiden dargestellten Wachstumsszenarien bietet den Grundstock für die Betrachtung, da sie eine solide Auslastung der sozialen Infrastruktur realistisch erscheinen lassen. Die angenommenen Wachstumsraten wurden in den vergangenen Jahren jedoch auch regelmäßig übertroffen.

Die ermittelten Wohnungs- und Wohnflächenbedarfe werden dem verfügbaren Innenentwicklungspotenzialen und Entwicklungspotenzialen der Gemeinde gegenübergestellt. Hierdurch wird ermittelt, ob und inwieweit Handlungsbedarf für die Entwicklung von Wohnbauflächen besteht.

Auch bei der Baulandentwicklung wird das geringe Spannungsfeld der Szenarien sichtbar. Die Spannweite der Szenarien variiert zwischen **7 und 62 Wohneinheiten** bis zum Jahr 2035 und resultiert vor allem aus dem demografischen Faktor, in den u.a. die künftigen Geburten auf Basis einer vergleichsweise stabilen Bevölkerungsstruktur, ortsangemessene Wanderungsgewinne sowie Haushaltsverkleinerungen eingehen.

Die beiden Szenarien lassen sich in die landesplanerischen Rahmenbedingungen einordnen. Beim Szenario der „Entwicklung der letzten 10 Jahre“ ist die von der Gemeinde avisierte Ausdifferenzierung der Wohnformen stärker zu berücksichtigen. Durch die Realisierung von Wohnformen in Gebäuden mit drei und mehr Wohneinheiten würden diese nach den Bestimmungen des LEP-Entwurfes auch nur zu zwei Dritteln auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen angerechnet. Hierdurch würden sich Anpassungsspielräume ergeben, ohne dabei zu sehr an Attraktivität für jüngere Familien zu verlieren. Hierbei muss auch berücksichtigt werden, dass durch einen erleichterten Wechsel im Bestand (Alt tauscht mit Jung) auch Wohnraumpotenziale geschaffen werden. Ebenso sollte die Gemeinde die Ausnahmeregelungen des

---

<sup>16</sup> circa 2021

<sup>17</sup> Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein 2017

Landesentwicklungsplan zur Überschreitung des wohnbaulichen Entwicklungsplans stärker berücksichtigen, sodass vor allem eine bauplanungsrechtliche Begleitung der Realisierung der Innenentwicklungs- und Umnutzungspotenziale sowie die Abdeckung von besonderen Wohnbedarfen, bspw. von Mietwohnungen für geringe und mittlere Einkommensgruppen, angestoßen werden.

Für beide Szenarien gilt, dass die Wohneinheiten möglichst in angemessenen Baustufen auf der Zeitachse verteilt werden sollten. Rein rechnerisch ergibt sich eine durchschnittliche, jährliche Baufertigstellung **von 0,4 bis circa 3,9 Wohneinheiten** bis zum Jahr 2035. Zum Vergleich lag die durchschnittliche Baufertigstellung der Gemeinde Altenkrempe zwischen 2000 und 2019 bei 3,29 Wohneinheiten pro Jahr. In Hinblick auf eine aktive Baulandpolitik würde sich die Gemeinde also auch leicht über dem bisherigen Niveau bewegen. Allerdings erfordert das Wachstumsszenario Zuwanderungsgewinne von rund 5 bis 6 Personen Jahr. Dieser Wert wurde vor allem in dem Zeitraum zwischen 2011 und 2020 bereits in Teilen erreicht, besonders unter Berücksichtigung des oberen Quantils der Wanderungsgewinne. Unter Berücksichtigung der Realisierung einer stetig verändernden Wohnraumnachfrage können die beiden Entwicklungsszenarien als realistisch und machbar eingestuft werden. Es sollte dabei weiterhin ein Ziel der Gemeindeentwicklung sein, die Grundstücke vor allem an Einheimische oder potenzielle Rückkehrer zu vergeben, um eine hohe Identifikation der Bewohner mit der Gemeinde zu sichern.

### Wohnbauflächenbedarf

Mittels Annahmen zur Dichte und zur Verteilung der Wohnformen in Ein- und Mehrfamilienhaustypen lassen sich zudem Hinweise zum erforderlichen Baulandbedarf gewinnen. Hierbei wird für die Gemeinde Altenkrempe unterstellt, dass auch künftig maximal ein Anteil von 15 bis 25 % der

Wohnungen in Mehrfamilienhäusern realisiert wird<sup>18</sup> und dass auch künftig ein Garten<sup>19</sup> zur ortsbildtypischen Gestaltung dazu gehört. Im Ergebnis ergibt sich ein Bruttowohnbaulandbedarf von rund **0,5 ha bis 4,2 ha**. Hierbei wurde bereits berücksichtigt, dass ein Teil des Ersatzbedarfes auf wiedergenutzten Grundstücken abgebildet werden kann.

	Wohnungen bis 2035	Wohneinheiten Durchschnitt pro Jahr	Bruttowohnbaulandbedarf (in ha)
Entwicklung der letzten Jahre	62	~ 3,9	~4,2-4,6
Stabilisierung der Bevölkerung	7	~ 0,4	~ 0,5

Abbildung 39: Modellhafte Betrachtung der Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarfe (CIMA 2021)

### Bedarf an besonderen Wohnformen

Auf Basis der Entwicklungsszenarien sowie statistischer Versorgungsnormen, die sich u.a. aus der Pflegestatistik sowie bundesweiter Evaluationen ableiten lassen, können Hinweise auf den künftigen Bedarf an generationengerechtem Wohnraum gewonnen werden. Dabei ist zu beachten, dass sich ebenso wie die Lebensstile auch die Wohnformen im Alter zunehmend ausdifferenzieren haben. Gerade in kleinen Gemeinden bleibt das selbstbestimmte Wohnen in den eigenen vier Wänden und im gewohnten Wohnumfeld die weiterhin dominierende Wohnform. Dies gilt auch für die Gemeinde Altenkrempe. Daneben existiert eine Reihe von unterschiedlichen Typen, die sich grob in drei Klassen unterteilen lassen:

- Pflege zu Hause (mit und ohne die Unterstützung von Pflegediensten)

<sup>18</sup> Gebäude mit drei und mehr Wohneinheiten

<sup>19</sup> Es wurde eine rechnerische Durchschnittsgröße von 750 m<sup>2</sup> je EFH Grundstück und ein Erschließungsflächenanteil von 25 % angesetzt

- Seniorenwohnen/ Barrierefreies Wohnen/ Senioren-WGs...
- Stationäre Pflegeheime (Vollstationär/ Teilstationär)

Im Ergebnis der modellhaften Betrachtung wird deutlich, dass in allen Typen die Bedarfe bis zum Jahr 2035 moderat steigen werden. Ein aktueller Handlungsbedarf bzw. eine ortsangemessene Handlungschance ergibt sich vor allem im Bereich von Beratungsleistungen für die barrierefreie Gestaltung der eigenen vier Wände. Hinzu kommt ein heute noch nicht vorhandener Grundstock an kleineren, barrierefreien Wohnungen, die eine Verkleinerung am Wohnstandort für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter ermöglichen. Durch die Möglichkeiten, sich modern im Ortskern der Gemeinde zu verkleinern, würden auch sekundäre Effekte möglich. So würden die Rahmenbedingungen zur Reduzierung des Remanenzeffektes bspw. verbessert.

Typen	Bedarfe	
	2020	2035
Pflege zu Hause	~22	~29
Seniorenwohnen	~4-6	~5-10
Stationäre Pflegeheime	~13	~22

Abbildung 40: Modellhafte Betrachtung der Bedarfe nach altengerechten Wohnformen innerhalb der Gemeinde Altenkrempe (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: AMT OSTHOLSTEIN MITTE: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2021)

Kleinere Wohneinheiten können zudem zur Bindung junger Menschen als erste eigene Wohnung in der Ausbildung sowie zur Bereitstellung eines Sockelangebotes an sozialem Wohnraum eingesetzt werden. Dennoch müssen auch für derartige Entwicklungen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hierzu zählen bspw. die technische Infrastruktur, ÖPNV-Anbindungen und ein generationengerechtes Wohnumfeld sowie

ergänzende Dienstleistungen und Services. Zudem stehen derartige, meist kompakte Entwicklungen immer in einem Spannungsfeld zur einfamilienhaus-geprägten baukulturellen Identität einer kleineren Gemeinde. Die Um- und Nachnutzung von Hofstellen stellt hier vielfach eine mögliche Brücke dar.

Im Bereich der eher infrastrukturellen, stationären Angebote wird der Bedarf innerhalb der Gemeinde nicht ausreichen, um größere Investments abzusichern. Zudem besteht kein zentralörtlicher Versorgungsauftrag. Nur in Zusammenarbeit mit weiteren Nachbarkommunen könnte hier perspektivisch ein Angebot erfolgen.

Das Ziel der Gemeinde ist es, den Bestandswechsel zu fördern, in dem auch kleinere generationengerechte Wohnraumangebote geschaffen werden. Dementsprechend sollte über einen Mindestanteil an altengerechten Wohnformen im Neubau nachgedacht werden. Auf der anderen Seite sollen auch junge Familien und Paare im Familiengründungsalter in die Gemeinde gelockt werden, sodass auch ein attraktives Angebot für diese Zielgruppe geschaffen werden soll. Hierbei steht aber auch im Vordergrund, jungen Einheimischen und potenziellen Rückkehrer ein attraktives Angebot in der Gemeinde unterbreiten zu können.

### 3.8.3. Wohnbauflächen- & Innenentwicklungspotenziale

Um abzubilden inwieweit die Gemeinde nach neuen Entwicklungsflächen bis zum Jahr 2035 Ausschau halten muss, muss diesem Bedarf ein realistisch aktivierbares Potenzial an Innenentwicklungsmöglichkeiten, vorhandenen sowie in Planung befindlichen Potenzialen aus Bebauungsplänen sowie Flächennutzungsplanreserven gegenübergestellt werden. Als Basis dienen die Gespräche mit den Gemeindevertretern im Rahmen der Ortsbegehungen, die Diskussionen mit der projektbegleitenden Lenkungsgruppe sowie die vorhandenen Bauleit- und Flächennutzungspläne der Gemeinde Altenkrempe. Die folgende Tabelle zeigt den berechneten Bedarf an Wohneinheiten im Vergleich zu den theoretisch vorhandenen Wohnbaupotenzialen auf.



Kategorie	Potenzial an Wohneinheiten
berechneter Bedarf bis zum Jahr 2035 (Gemeinde Altenkrempe gesamt)	~ 7 bis 62
Innenentwicklungspotenziale	
• Kassau (nicht verfügbar)	0
• Plunkau (nicht verfügbar)	0
Bauleitpläne in Planung:	0
verfügbare FNP-Reserve: Altenkrempe (9. Änderung FNP)	17 WE

Abbildung 41: Zusammenfassung der Innenentwicklungs- und planungsrechtlich gesicherten Flächenpotenziale (CIMA 2021)

Die Tabelle illustriert anschaulich, dass die Gemeinde derzeit nur auf ein geringes Volumen an Innenentwicklungspotenzialen zurückgreifen kann, die in den Ortsteilen Kassau und Plunkau identifiziert werden konnten. Hierbei handelt es sich um Baulücken im unbeplanten Innenbereich. Allerdings stehen die Baulücken im Betrachtungszeitraum des GEKs nicht zur Verfügung. Diese Annahme beruht auf den Ergebnissen aus den Gesprächen mit den jeweiligen Eigentümern. Auf Basis von Erfahrungswerten aus anderen Gemeinden sind aber auch zukünftig voraussichtlich nur rund 25 % von diesen Flächen aktivierbar, da eine Entwicklung maßgeblich von dem Entwicklungsinteresse bzw. von den Planungsabsichten der jeweiligen Eigentümer abhängig ist.

Die dargestellten Ausschlussflächen wurden aufgrund verschiedener Restriktionen aus dem Flächenportfolio ausgeschlossen. Neben der Bodenzusammensetzung, den Höhenunterschieden und der niedrigen Sickerwasserraten (u. a. Plunkau: Fläche am Griebeler Holzkatzenweg; Sibstin: Flächen entlang der Dorfstraße) sind vor allem rechtliche Restriktionen sowie bekannte private Rahmenbedingungen als maßgebliche Ausschlusskriterien zu nennen. Diese beruhen u. a. auf der Einordnung bzw. Festsetzung der Flächen

im Landschafts- und Flächennutzungsplan sowie den Landschaftsrahmen- und den Regionalplänen des Landes, die eine siedlungsstrukturelle Ausdehnung erschweren sowie der vorhandenen Innenbereichs- und Abrundungs-satzungen.

Die Flächennutzungsplanreserve im Ortsteil Altenkrempe angrenzend an die Wohngebiete an den Straßen Kirchblick und Am Kremper Feld könnte zwar einen gewissen Teil des berechneten Bedarfs bzw. den Gesamtbedarf bei einer Stabilisierung der Bevölkerung abdecken. Allerdings erschweren die Ergebnisse der durch das Archäologische Landesamt durchgeführten Voruntersuchung eine bauliche Entwicklung. Unter Berücksichtigung der deutlich zu erwartenden, steigenden Bodenpreise und dem daraus resultierenden, größeren Realisierungszeitraum sowie der allgemein steigenden Baukosten soll der Gemeinde durch die Ausweisung weiterer Flächenpotenziale eine gewisse Flexibilität und ein größerer Entwicklungsspielraum eröffnet werden, um den bestehende Wachstumsdruck und den Erhalt der vorhandenen Infrastrukturen gerecht zu werden.

Insgesamt konnten sieben Flächenpotenziale identifiziert werden, von denen drei für die Realisierung von gemischten Baugebieten in den Ortsteilen Plunkau und Altenkrempe genutzt werden könnten. Hierdurch könnte einerseits dem wohnbaulichen Wachstumsdruck entgegengewirkt sowie eine sinnvolle Nachverdichtung und Arrondierung der Ortsteile (Sibstin, Kassau, Plunkau, Stolpe) ermöglicht werden. Andererseits könnten lokalen Gewerbeunternehmen entsprechende Erweiterungs- und Verlagerungspotenziale eröffnet werden, wenn deren Betriebsablauf verträglich gegenüber den Wohnungsnutzungen sind. Die Körnung der späteren Nutzungen erfolgt auf Ebene der Bauleitplanung, sodass potenzielle Gemengelagen durch eine bedarfsgerechte Verteilung der Nutzungen minimiert werden. Auf der Ebene der Bauleitplanung müssten u. a. auch entsprechende Gutachten erstellt werden, wenn landwirtschaftliche Betriebe im näheren Umfeld liegen.

**Eine Auswertung der vorhandenen Wohnbauflächen- und Innenentwicklungspotenziale zeigt, dass kurz- bis mittelfristig die Entwicklung neuer**

Baugebiete erforderlich werden, um den Wachstumsdruck ausreichend abzubilden. Die avisierte Wohnbauentwicklung im Ortsteil Altenkrempe würde ein Teil dieses Bedarfes decken, allerdings ist eine Aktivierung und Realisierung aus den benannten Gründen unwahrscheinlich. Die Fortführung der Schaffung von Baurecht für diese Fläche wurde daher vorerst ausgesetzt. Weitere Potenzialflächen für Wohnungsbau konnten in den Ortschaften Sibstin, Stolpe, Kassau und Plunkau identifiziert werden, die eine ortsangemessene Arrondierung der Ortsteile ermöglichen würden. Die identifizierten Flächenpotenziale für gemischte Baugebiete in Plunkau und Altenkrempe könnten zudem die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde unterstützen, da emissionsärmeren Gewerbeunternehmen Erweiterungspotenziale eröffnet werden könnten. Im Ortsteil Altenkrempe könnte die siedlungsstrukturelle Verdichtung des Ortsteils im Zuge der Verlegung der L216 angestoßen und verstetigt werden. Die Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale wird parallel ein zusätzlicher Baustein der Gemeindeentwicklung bleiben, dessen Umfang jedoch nur marginalen Einfluss auf den Wohnungsmarkt hat. Die Umnutzung von einigen innerörtlichen Hofstellen bietet weitere Chancen, auch abseits der typischen Flächenentwicklung vor allem innovative Wohnbauprojekte in Form von Mehrgenerationenprojekten in der Gemeinde zu realisieren. Bei allen Potenzialen ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde ihre Ziele nur in Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümern erreichen kann.

# Altenkrempe & Hasselburg



# Sibstin

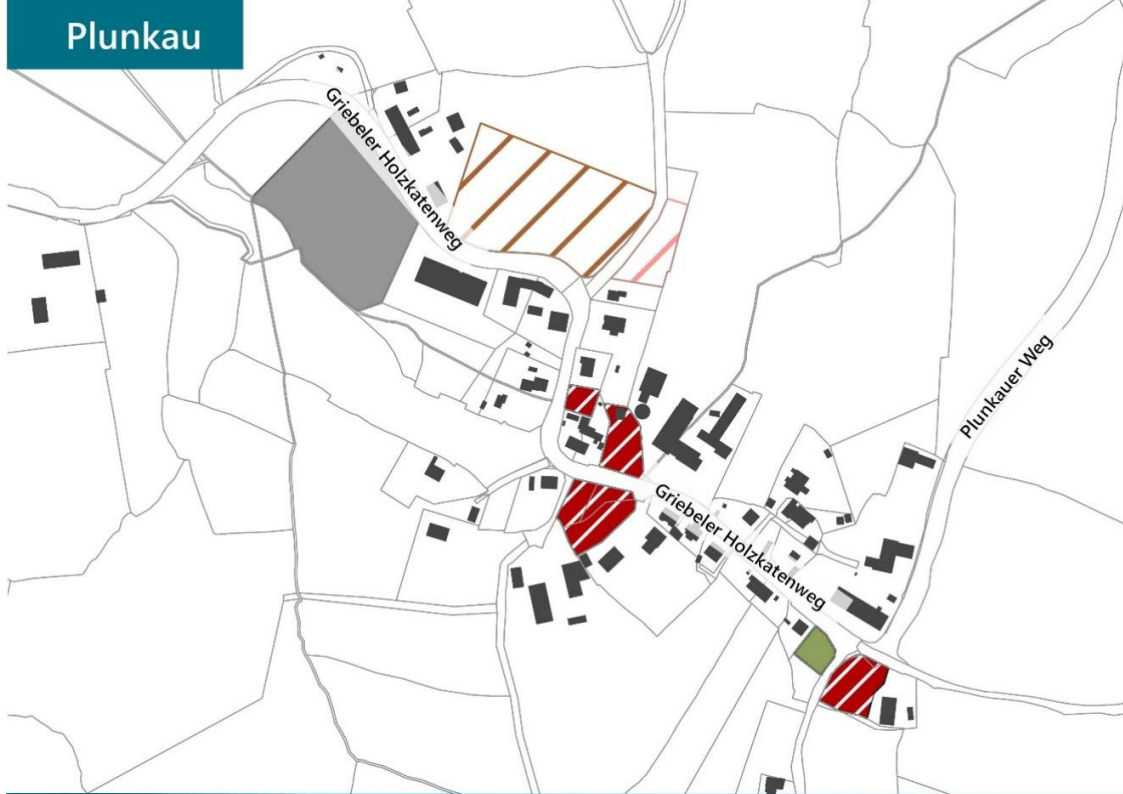


# Stolpe



- ### Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale
- bebaut
  - Baulücke im unbeplanten Innenbereich (nicht verfügbar)
  - Flächennutzungsplanreserve Wohnen
  - Flächenpotenzial Gemeindemitte
  - Flächenpotenzial Wohnen
  - Flächenpotenzial Gemischtes Baugebiet
  - Ausschlussflächen
- ### Relevante Restriktionen
- Abstand Bebauung zu Bahnanlagen (50 m)
  - Gewässerrandstreifen (50 m)
  - Waldabstand Stolpe (30 m)

## Plunkau



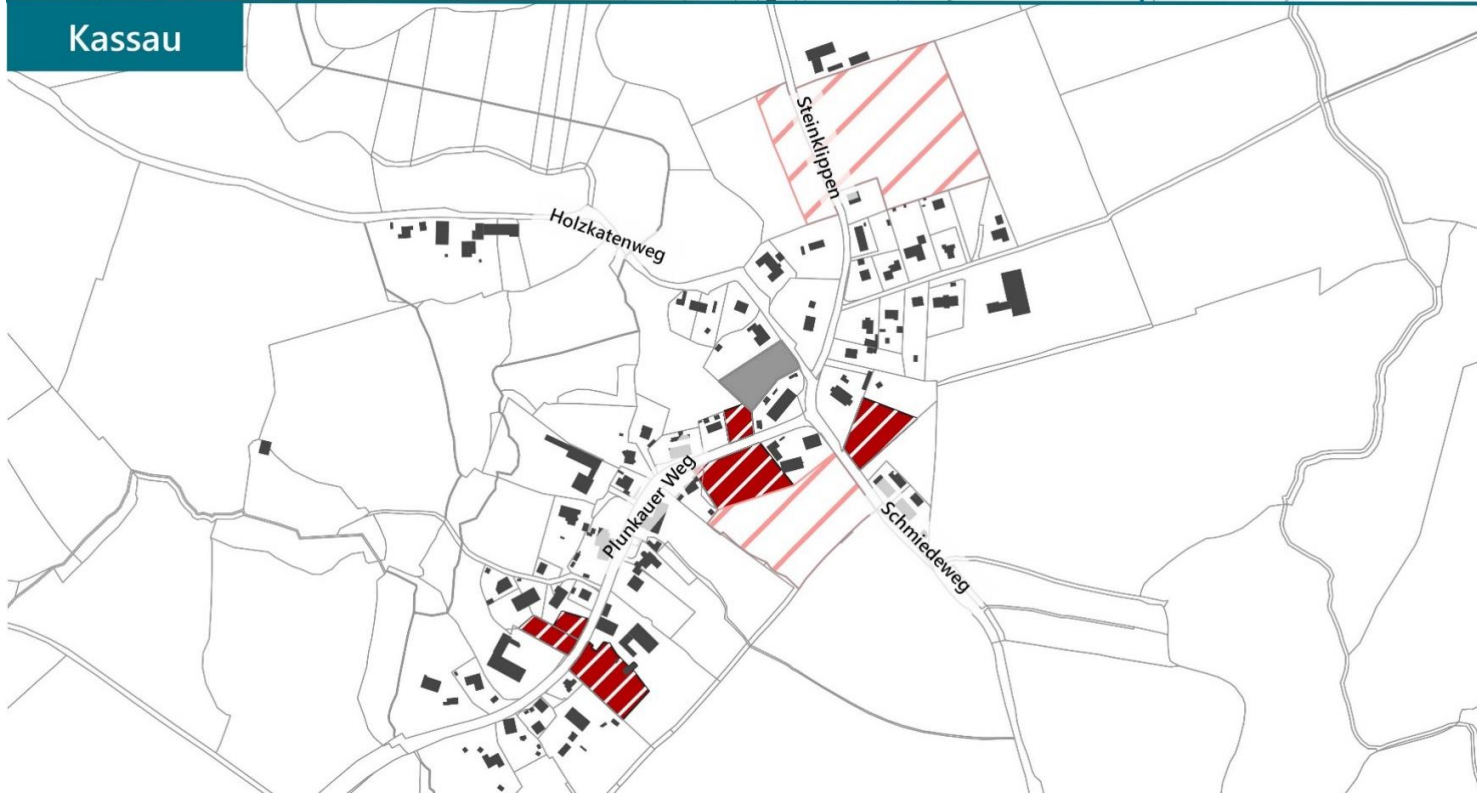
## Gut Sierhagen









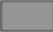
## Rogerfelde



## Kassau



### Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale

-  bebaut
-  Baulücke im unbeplanten Innenbereich (nicht verfügbar)
-  Flächennutzungsplanreserve Wohnen
-  Flächenpotenzial Wohnen
-  Flächenpotenzial Gemischtes Baugebiet
-  Flächenpotenzial Ortsmitte
-  Ausschlussflächen

### 3.9. Stärken & Herausforderungen der Gemeinde nach Handlungsfeldern

Auf der Grundlage der Bestandsanalyse und der Bürgerbeteiligung können die Stärken der Gemeinde und die Herausforderungen der zukünftigen Entwicklung benannt werden. Es kristallisieren sich die **fünf Handlungsfelder** „Wohnen & Räumliche Entwicklung“, „Gemeinschaft & Ortsgestaltung“, „Grün & Natur / Klima & Energie“, „Mobilität & Verkehr“ und „Wirtschaft & technische Infrastruktur“ heraus, die nachfolgend tabellarisch dargestellt werden.



#### Wohnen & Räumliche Entwicklung

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die **wohnbauliche Entwicklung** der Gemeinde.

##### Stärken

- Gemeinde mit dezentralen Siedlungsbereichen und intakten Wohnbaugebieten
- hoher Anteil selbstgenutzten Wohneigentums im Bestand (56%)
- attraktives Nebeneinander von Landschafts- und Siedlungsraum
- hohe Wohnumfeldqualitäten durch den ländlichen Charakter
- aussichtsreiche Arrondierungs- und Nachverdichtungspotenziale in den Ortsteilen

##### Herausforderungen

- ortsangemessene Entwicklung neuer Wohnbauflächen (Ortsteileübergreifend) inkl. einer bedarfsgerechten Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen
- Schaffung von Wohnraum für alle Generationen & Sicherung einer ausgewogenen demografischen Durchmischung
- Sicherung der Wohnumfeldqualitäten
- Schaffung von Wohnraum für junge Einheimische und Rückkehrer
- Weiterentwicklung der Streusiedlungen



## Gemeinschaft & Ortsgestaltung

Das Handlungsfeld umfasst sowohl die Themen der Daseinsvorsorge und des Zusammenlebens als auch die Gestaltung der Gemeinde.

### Stärken

- Alleinstellungsmerkmale durch Kultur Gut Hasselburg und Gut Sierhagen
- hohe Lebensqualität für die Bewohnerschaft
- Sportanlagen als wichtiger Anker des Gemeinschaftslebens
- hohes ehrenamtliches Engagement (Feuerwehr, Sportverein etc.)
- gut ausgestatteter Kindergarten

### Herausforderungen

- Erhalt und Stärkung der Funktionen in der Gemeinde
- Erhalt der ortsbildprägenden und historischen Gebäude
- Integration der Neubürger
- Ortsangemessene, ortsteilübergreifende und inklusive Weiterentwicklung des Infrastruktur- und Freizeitangebotes für alle Generationen



## Grün & Natur / Klima & Energie

Das Handlungsfeld umfasst die Themen des Natur- und Klimaschutzes, der Natur als Ort der Naherholung und Freizeit sowie die Förderung erneuerbarer Energieträger.

### Stärken

- starke aktive Landwirtschaft
- Zusammenspiel von Siedlungs- und Landschaftsraum
- vorhandene Wegestrukturen durch den Natur- und Landschaftsraum
- Nähe zum Naherholungsgebiet „Naturpark Holsteinische Schweiz“

### Herausforderungen

- Harmonisierung der Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes
- Ausschöpfung des Naherholungs- und Freizeitpotenzials für verschiedene Erholungs-, Freizeit- und Sportmöglichkeiten im Einklang mit der Natur
- Etablierung als klimafreundliche Gemeinde
- Ausbau regenerativer Energieträger im Bestand und bei Neuplanungen



## Mobilität & Verkehr

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die Verbesserung der Mobilität in der Gemeinde sowie die Vernetzung und Anbindung der Gemeinde.

### Stärken

- gute Anbindung an das überregionale Straßennetz durch Kreis- und Landstraßen sowie über die direkte Anschlussstelle zur A1
- Anbindung an das Fernradwegenetz (Radweisungsnetz Ostholstein)
- Anbindung an diverse Wanderwege (Mönchsweg, etc.)
- Anbindung an das ÖPNV-Netz (u. a. durch Eigenfinanzierung der Nebenstrecken)

### Herausforderungen

- Finanzierung der Nebenstrecken des ÖPNVs
- Förderung alternativer Mobilitätsangebote durch die Verbesserung der ÖPNV-Anbindung oder Schaffung von Ergänzungsangeboten / Dienstleistungen
- Qualitativer Ausbau der innerörtlichen Vernetzung
- sichere und moderne Gestaltung des Fuß- und Radwegenetzes
- Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich des Kindergartens
- Einschränkung der Verkehrssicherheit durch unübersichtliche Kreuzungen und verspätetem Tempolimit



## Wirtschaft & techn. Infrastruktur

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die gewerbliche Entwicklung und die technisch infrastrukturelle Versorgung der Gemeinde.

### Stärken

- Kultur Gut Hasselburg und Gut Sierhagen als überregional bekannte Attraktionen
- Gutsgärtnerei und Gärtnerei „Hamer“
- stabile Wirtschaft überwiegend im Dienstleistungs- und Landwirtschaftssektor
- Ausschöpfung des Vorranggebietes für Windenergie in Sibstin
- Vorhandensein einer E-Ladestation

### Herausforderungen

- ortsangemessene Stabilisierung und Weiterentwicklung der lokalen Wirtschaftsstruktur (Entwicklungs- und Erweiterungsbedarfe)
- Förderung neuer Arbeitsformen
- Überprüfung der Wertschöpfungsmöglichkeiten aus Erholungsnutzungen
- Aushaltung der Ver- und Entsorgungsnetze unter Berücksichtigung der Auswirkung einer proaktiven Baulandpolitik

### 3.10. Handlungsschwerpunkte

Aus der Analyse und der Gegenüberstellung der Stärken und Herausforderungen in den jeweiligen Themenbereichen ergeben sich folgende Handlungsschwerpunkte für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde:

#### Etablierung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung

Die Analyse der Bevölkerungszahl und der demografischen Entwicklung in der Gemeinde für die nächsten Jahre hat gezeigt, dass die Gemeinde Altenkrempe grundsätzlich gut aufgestellt ist. Durch die Bautätigkeiten der letzten Jahrzehnte konnte eine gute Basis geschaffen werden. Jedoch zeigt sich auch, dass sich vor dem Hintergrund eines langfristigen Erhalts der Infrastrukturen und der Bevölkerungsstruktur nicht auf dem heutigen Stand ausgerichtet werden kann.

Eine besondere Bedeutung kommt neuen Wohnformen zu, die sich als Wohnsitz für Ältere oder Jüngere anbieten. Die Befragung der Öffentlichkeit hat gezeigt, dass in der Gemeinde ein grundsätzliches Interesse an entsprechendem Wohnraum besteht. Die Herausforderung besteht nun darin, im ersten Schritt geeignete Flächen herauszukristallisieren, die für eine wohnbauliche Entwicklung geeignet sind, da die Gemeinde über keine weiteren Entwicklungsflächen verfügt und nur geringfügig Baulücken in den Ortskernen vorhanden sind. Die Auswahl geeigneter Flächen sollte vor dem Hintergrund einer ortsangemessenen und dörflich angepassten Strategie erfolgen. Die Verlagerung der Milchstraße im Zuge der Schienenhinterlandanbindung könnte hierbei eine wichtige Scharnierfunktion zwischen den Ortsteilen Altenkrempe und Hasselburg einnehmen. Entscheidend ist, dass auch in den weiteren Ortsteilen die identifizierten Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale bedarfsgerecht aktiviert werden, um den Ortsteilen eine Entwicklungsperspektive geben zu können. In einem zweiten Schritt im Anschluss an das GEK gilt es, die verschiedenen Wohnkonzepte auf ihre Tauglichkeit für die Gemeinde und ihre Ortsteile zu prüfen: Generationen-, Senioren-Wohnkonzepte, Tinyhousekonzepte, Nachhaltigkeit etc.

#### Erhalt & Stärkung der Gemeinschaft in den Ortsteilen

Die Schienenhinterlandanbindung wirkt sich maßgeblich auf den Nutzungskatalog der Gemeinde Altenkrempe, besonders in den Ortsteilen Altenkrempe und Hasselburg aus. Die Verlagerung der Milchstraße ab dem Friedhof in Altenkrempe und dem Bahnübergang Hasselburg erfordert eine Verlegung der derzeitigen Sportanlagen sowie den Abriss des Feuerwehrgerätehauses. Rund um dieses Vorhaben soll eine multifunktionale Gemeindeform entstehen, in der in einem multifunktionalen Gebäudeensemble verschiedene Nutzungen und Funktionen integriert werden. Hierzu zählen neben den notwendigen Räumlichkeiten für die freiwilligen Feuerwehr, die Neuordnung der Sportplätze und Räumlichkeiten für den Sportverein BCG Altenkrempe sowie ein Mehrzweckgebäude für die Einwohnerschaft und weitere Vereine und Institutionen wie dem Ev. Kindergarten Hasselburg. Doch auch in den weiteren Ortsteilen sind zukünftig bedarfsgerechte Optimierungen und Anpassungen von Infrastrukturen und Treffpunkten notwendig, um die Gemeinschaft vor Ort zu stärken.

#### Förderung einer nachhaltigen und sicheren Mobilität in und zwischen den Ortsteilen

Das Gemeindegebiet ist im Vergleich zu anderen ländlich geprägten Gemeinden sehr umfangreich, sodass zwischen den einzelnen Ortsteilen teils große Entfernungen zurückgelegt werden müssen. Derzeit ist das Straßen- und Wegenetz maßgeblich auf die Nutzung eines PKWs zugeschnitten, weshalb die Verkehrssicherheit entlang mancher Verbindungswege sowohl für Radfahrende als auch für Fußgänger als unzureichend und gefährlich eingestuft werden muss. In den kommenden Jahren sind entsprechende Baumaßnahmen empfehlenswert, die zum einen die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöht, zum anderen soll durch die Ausweisung und Realisierung von Rundwegen die Attraktivität des Wegenetzes erhöht werden. Die Umsetzung von modernen Baustandards ist daher essenziell, um eine Verbesserung der derzeitigen Rahmenbedingungen herbeizuführen.



Neben dem Wegenetz stellt der Ausbau des ÖPNV-Netzes und ergänzender Mobilitätsangebote eine weitere wichtige Säule dar, um eine erfolgreiche Verkehrswende in der Gemeinde zu initiieren. Die Einrichtung von sogenannten Mobilitätspunktchen an zentralen Standorten in den Ortsteilen sowie die Einführung ergänzender ÖPNV-Angebote, bspw. aus dem regionalen Verkehrskonzept, sind in diesem Zusammenhang als prüfungswerte Alternativen zu nennen.

### Etablierung als umweltfreundliche Gemeinde

Wie viele Gemeinden im Kreis Ostholstein ist die Gemeinde Altenkrempe maßgeblich durch ihr Natur- und Landschaftsbild geprägt. Allerdings ist es in der Gemeinde nicht die Ostseelage, die hierbei eine entscheidende Rolle einnimmt, sondern es sind vielmehr die großflächigen Waldgebiete und Biotopverbundsystem sowie das Bach- und Flussnetz rund um die Kremper Au und den Lachsbach. Der Erhalt und die Förderung dieses Natur- und Landschaftspotenzials steht daher für die Gemeinde an oberster Stelle. Dementsprechend sollen zukünftig weitere Maßnahmen geplant und umgesetzt werden, die zur Förderung beitragen und somit aktiv gegen den Klimawandel wirken sollen. Der Ausbau regenerativer Energieträger soll hierbei einen wichtigen Beitrag leisten, sodass neben dem Repowering des bestehenden Windparks auch der Bau von Photovoltaikanlagen in der Gemeinde gefördert werden soll. Sowohl im Gebäudebestand als auch bei Neubauten sollen gezielt Maßnahmen geplant und realisiert werden, die eine zukunftsorientierte Energieversorgung und Gebäudeeffizienz gewährleisten sollen.

Trotz einer proaktiven Baulandpolitik ist es ein zentrales Ziel der Gemeinde das Wachstum unter Berücksichtigung einer flächen- und ressourcenschonenden Gemeindeentwicklung anzustoßen und zu verstetigen. Demzufolge sollen bei allen Planungs- und Bauprozessen die Themen Natur, Klima und Umwelt berücksichtigt und aktiv in den unterschiedlichen Prozessen und Vorhaben durch einen umfangreichen Maßnahmenkatalog umgesetzt werden.

## Etablierung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung



- Bedarfsgerechte Aktivierung der Flächen- und Innenentwicklungspotenziale in allen Ortsteilen
- Identifizierung & Priorisierung der Flächenpotenziale
- Realisierung eines ausgewogenen Wohnraumangebotes:
  - Schaffung von Wohnraum für Einheimische & Rückkehrer
  - Bedarfsgerechte Neuausweisung unter Berücksichtigung nachhaltiger Standards
  - Schaffung eines Grundangebotes an generationengerechten und barrierefreien Wohnungen
  - Förderung des Bestandswechsel & Umwandlung von Resthöfen

1

## Erhalt & Stärkung der Gemeinschaft in den Ortsteilen



- Umgang mit den Auswirkungen der Schienenhinterlandanbindung im Zuge der FBQ
- Planung & Realisierung von gezielten Projekten zur Stärkung der Ortsteile, u. a.
  - Neubau der Dorfmitte rund um den Sportplatz, Feuerwehr und Kindergarten in Hasselburg bzw. Altenkrempe
  - Qualifizierung des Mehrzweckgebäudes & Schießstandes in Kassau
  - Neubau des Feuerwehrgerätehauses am Gut Sierhagen
- Förderung der Treffpunkte & Stärkung der Gemeinschaft vor Ort durch ortsangemessene Projektansätze
- Schaffung ergänzender und zentralliegender Nahversorgungs- & Daseinsvorsorgeangebote

2

## Förderung einer nachhaltigen und sicheren Mobilität in und zwischen den Ortsteilen



- Umsetzung moderner Planungs- & Baustands sowie Steigerung der Verkehrssicherheit entlang zentraler Verkehrsachsen
- Verbesserung des innerörtlichen Wegenetzes & Ausbau von Spazierwegen (bspw. Lachsau, Kirchsteig usw.)
- Ausbau alternativer Verkehrsmittel (E-Ladestationen, Leih-/Sharing-Systeme etc.) & des ÖPNV-Angebotes

3

## Etablierung als umweltfreundliche Gemeinde



- Förderung nachhaltiger Stoffkreisläufe & einer zukunftsorientierten Energieversorgung
- Etablierung einer flächen- & ressourcenschonenden Gemeindeentwicklung
- Proaktiver Umgang in Planungs- & Bauprozessen mit den Themen Natur, Klima und Umwelt

4



## 4. Handlungskonzept

Mit dem Handlungskonzept liegt der Gemeinde eine umfangreiche Strategie vor, welche als Orientierungsrahmen für die zukünftige Gemeindeentwicklung fungieren soll. Das Handlungskonzept setzt sich aus zwei strategischen Ebenen zusammen, die an unterschiedlichen inhaltlichen und konzeptionellen Schwerpunkten ansetzen. Den Auftakt des Handlungskonzeptes stellt das sogenannte räumliche Leitbild dar, welches durch seinen räumlich-schematischen Charakter den verfolgten Planungsansatz des GEKs visuell verdeutlicht. Die Leitlinien der künftigen Gemeindeentwicklung sowie die Festlegung der übergeordneten Grundsätze der Gemeindeentwicklung bilden die Grundlagen des räumlichen Leitbilds. Das Herzstück des Handlungskonzeptes stellt das sogenannte Handlungsprogramm dar, welches somit den strategischen Ansatz des GEKs weiterführt und mit Leben füllt. Die Grundlage des Handlungsprogramms bildet neben den Ergebnissen der umfangreichen Analyse vor allem die Beteiligung der Bewohnerschaft. An dieser Stelle möchten wir uns daher nochmals herzlich für das große Interesse und Engagement bedanken.

### 4.1. Das räumliche Leitbild der Gemeinde

Das auf der kommenden Seite dargestellte räumliche Leitbild basiert auf folgenden **Leitlinien** für die künftige Gemeindeentwicklung:

- Basierend auf den identifizierten Innenentwicklungs- und Flächenpotenzialen orientiert sich die aktive Baulandpolitik an den zukünftigen Wohnraumbedarfen aller Generationen, um zukünftig für alle Altersgruppen attraktiv zu sein.
- Die zentralen Säulen der Baulandpolitik stellen die Umsetzung innovativer und generationengerechter Wohnraumangebote, die Förderung des Bestandswechsels sowie die Realisierung nachhaltiger Standards bei Neubauvorhaben sowie bei der Bestandsmodernisierung dar.
- Rund um die multifunktionale Mitte wachsen der Ortsteile Altenkrempe und Hasselburg räumlich zusammen, in dem samt der freiwilligen

Feuerwehr und der Sportanlage moderne Wohn- und Mischgebiete entstehen.

- In den Ortsteilen sollen Orte mit wichtige Treffpunktfunktionen für die Gemeinschaft erhalten und weiterentwickelt werden.
- Die innerörtliche Vernetzung zwischen den einzelnen Ortsteilen als auch die Verbindung in die Nachbargemeinden wird durch den Ausbau der alternativen Verkehrsmittel (Rad- und Fußverkehr, ÖPNV, innovative Angebote etc.) verbessert und aufgewertet.
- Die naturräumlichen Potenziale des prägenden Natur- und Landschaftsraums werden nachhaltig gesichert, um den Herausforderungen des Klimawandels aktiv entgegenzuwirken. Zudem werden die vorhandenen Naherholungsräume für die Bewohnerschaft punktuell im Einklang mit dem Natur- und Artenschutz qualifiziert und weiterentwickelt.

Neben diesen Leitlinien gibt es einige **Grundsätze**, die für alle Maßnahmen in jedem Handlungsfeld gelten. Um sie nicht mehrfach zu wiederholen, sind sie dem Handlungsprogramm vorangestellt. Dabei handelt es sich um folgende vier Grundsätze:



Es gilt, gender- und generationsgerechte Anforderungen an die unterschiedlichen Ziele und Maßnahmen stets zu berücksichtigen.



Der Natur- und Umweltschutz wird als zentraler Abwägungsbelang bei allen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt und gelebt.

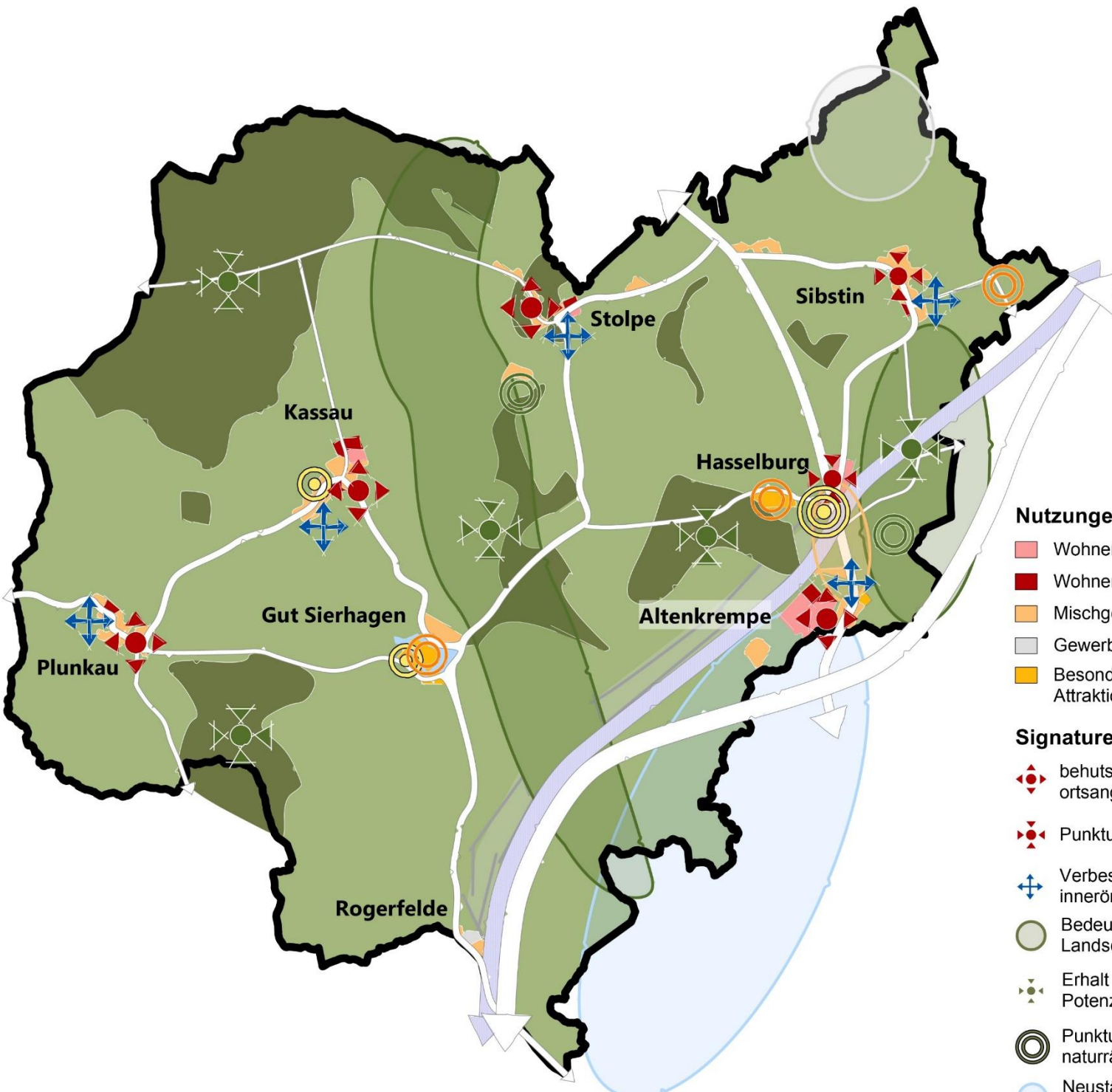


Alle Planungen und Prozesse müssen den klaren Willen zur Inklusion aufzeigen, um die Partizipation und Integration aller Bevölkerungsgruppen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen zu gewährleisten.



Die Ganzheitlichkeit der Planung stellt eine zentrale Prämisse bei der Gestaltung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen dar, dementsprechend müssen alle Folgewirkungen bei der Planung berücksichtigt werden (Instand- und Unterhaltungskosten etc.).

Abbildung 42: Die übergeordneten Grundsätze der Gemeindeentwicklung (CIMA 2021)



**Nutzungen**

- Wohnen
- Wohnen (neu)
- Mischgebiete
- Gewerbebestandorte
- Besondere Nutzungen & Attraktionen

- Wald
- Grünflächen & Landwirtschaft
- Gewässer
- Verbindungsachsen
- Feste Fehmarnbeltquerung / Schienenhinterlandanbindung

**Signaturen**

- behutsame & ortsangemessene Entwicklung
- Punktuelle Innenentwicklung
- Verbesserung der innerörtlichen Vernetzung
- Bedeutsame Natur- & Landschaftsräume
- Erhalt der naturräumlichen Potenziale
- Punktuelle Förderung des naturräumlichen Potenzials
- Neustädter Binnenwasser

- Schaffung einer neuen Ortsmitte
- Förderung der Angebote des Gemeinschaftsleben in den Ortsteilen
- Weiterentwicklung des Siedlungszusammenhangs
- Weiterentwicklung & Qualifizierung der besonderen Nutzungen
- Schwerpunktbereiche der technischen Infrastrukturen

## 4.2. Das Handlungsprogramm

Das Handlungsprogramm umfasst insgesamt drei Handlungsebenen, die aufeinander aufbauen und in einer gewissen Hierarchie zueinanderstehen. Für die insgesamt fünf Handlungsfelder wurden auf der ersten Handlungsebene die sogenannten Leitziele erarbeitet. Die Leitziele geben durch ihren übergeordneten Charakter als eine Art Slogan die Entwicklungsrichtung für das jeweilige Handlungsfeld vor. Dementsprechend ist die inhaltliche Streuung der Leitziele sehr breit, wobei sich bestimmte Leitziele gegenseitig ergänzen und erweitern, jedoch in Teilen auch Konflikte hervorrufen können. Auf der zweiten Handlungsebene wurden die Leitziele durch die Sollziele weiter konkretisiert, indem klare und strategische Zielsetzungen formuliert wurden. Sie geben damit den Meinungs- und Handlungsprozessen in den Gemeinden den entscheidenden Handlungs- und Orientierungsrahmen. Auf der dritten Handlungsebene finden sich die Maßnahmen und Schlüsselprojekte. Die Maßnahmen sollen durch ihre konkreten Inhalte maßgeblich dazu beitragen, die Sollziele zu erfüllen. Die Maßnahmen sind nach der sogenannten SMART-Methode aufgebaut, sodass durch eine detaillierte Ausformulierung bestimmter Parameter und Inhalte (bspw. die Benennung von Schlüsselakteuren, Ausformulierung der nächsten Schritte etc.) die Umsetzung einer Maßnahme erleichtert wird. Maßnahmen, die besonders zum Erfüllen eines Leitziels und somit zur Erreichung der Vision beitragen, werden Schlüsselprojekte genannt und in Projektsteckbriefen detailliert ausgearbeitet. Die Reihenfolge der Maßnahmen im Handlungskonzept entspricht keiner besonderen Priorisierung. Alles zusammen bildet das strategische Kernstück des GEKs für die Gemeinde Altenkrempe.

### Zentrale Elemente des Handlungsprogramms

Im Rahmen des Handlungsprogramms sind verschiedene Zeithorizonte angegeben, um eine Umsetzung des GEKs über einen gewissen Zeitraum zu strecken. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde nicht überstrapaziert werden. Die dargestellten Zeithorizonte sind wie folgt zu verstehen:

- **kurzfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei Jahren
- **mittelfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei bis fünf Jahren
- **langfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in einem Zeitraum von über fünf Jahren oder mehr
- **dauerhaft** = Nach dem Beschluss des GEKs gilt es, eine Maßnahme konsequent umzusetzen

Im Handlungsprogramm sind einige Maßnahmen mit einem Piktogramm versehen:



= **Schlüsselprojekt**: Projekte, die auf Basis der identifizierten Handlungsschwerpunkte besonders geeignet sind, um zu einer Verbesserung des Status Quo oder zum Erhalt einer wichtigen Stärke beizutragen.



= **Maßnahmen** stehen in einem engen inhaltlichen Kontext zu einem Schlüsselprojekt und sollten daher bei der Ausarbeitung der Schlüsselprojekte mitgedacht werden.

*Hinweis: Die Einstufung der Schlüsselprojekte beruht auf den Ergebnissen der Analyse. Sollte sich etwas an diesen Rahmenbedingungen verändern, ist aufbauend auf den Leitlinien und Zielen des Gemeindeentwicklungskonzeptes eine Weiter- oder Neuentwicklung von zusätzlichen Schlüsselprojekten möglich. Abhängig vom Änderungszeitraum kann eine (Teil-) Fortschreibung des Konzeptes erforderlich werden. Das zuständige Entscheidungsgremium ist die Gemeindevertretung.*

### 4.3. Handlungsfeld Wohnen & Räumliche Entwicklung

#### Leitziel: Ortsangemessene und zielgruppenspezifische Wohnraumentwicklung im Einklang mit den vorhandenen Wohnqualitäten

Das Handlungsfeld Wohnen & Räumliche Entwicklung umfasst die Themen rund um die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde. Darunter ist sowohl die räumliche als auch die gestalterische Entwicklung der Gemeinde gefasst. Fragen der künftigen baulichen Entwicklung sind eng mit der Identitätsfrage der Gemeinde und somit auch mit dem Aspekt der Baukultur verknüpft.

Das Prognosemodell für die Gemeinde Altenkrempe zeichnet sich durch einen sehr positiven Entwicklungskorridor aus, welcher insbesondere durch die positive Bevölkerungsentwicklung der vergangenen zehn Jahre und durch die gegenwärtige jüngere Altersstruktur geprägt ist. Je nach verfolgtem Entwicklungsziel bedeutet das eine durchschnittliche Zuwanderungspanne von fünf bis sechs Personen im Jahr bis zum Jahr 2035. Um die positive Entwicklung weiterhin zu ermöglichen, muss die Gemeinde daher über entsprechende wohnbauliche Entwicklungsflächen verfügen und diese aktivieren.

Aktuell stehen der Gemeinde weder ausreichende Innenentwicklungspotenziale noch geeignete Entwicklungsflächen, die durch Planungsrecht gesichert sind (Flächennutzungsplan oder Bebauungspläne), zur Verfügung, um das prognostizierte und anvisierte Wachstum gewährleisten zu können. Es ist daher eine kurzfristige und dann dauerhafte Aufgabe, geeignete Flächen zu finden und diese entsprechend zu entwickeln. Vor dem Hintergrund einer flächensparenden und nachhaltigen Gemeindeentwicklung kommt dafür den Innenentwicklungspotenzialen und der Neu-/ bzw. Umnutzung von bestehender Bausubstanz eine erhebliche Bedeutung zu.

Neben der Aktivierung von Entwicklungspotenzialen liegt ein weiterer Fokus auf der qualitativen Ausgestaltung der Wohnangebote. Dazu gehören beispielsweise generationengerechte Wohnformen. Die Schaffung eines Grundangebotes an generationengerechten Wohnraumangeboten ist daher

als eine wichtige Säule der zukünftigen Baulandpolitik der Gemeinde zu nennen. Hierbei geht es auf Ebene der Wohnraumversorgung nicht um den Aufbau einer Pflegeinfrastruktur, sondern um ein Grundangebot an Wohnungen, die auch im Alter selbstständig gut bewohnt werden können. Dies gilt für Neubaumaßnahmen ebenso wie für Umbauten im Bestand. Ein solches kleinteiligeres Wohnraumangebot ist auch für junge Menschen attraktiv, die ihren eigenen Haushalt in der Gemeinde gründen wollen. Ein solches Grundangebot erzielt zudem den Sekundäreffekt, dass eine Fluktuation im Bestand erleichtert wird, indem ältere Eigentümer in einen altengerechten Wohnraum ziehen können und junge Familien wiederum in das freiwerdende Bestandsgebäude. Im Zuge der Alterungsprozesse in der Gemeinde werden die Aspekte der Barrierefreiheit bei Um- und Neubaumaßnahme in Zukunft stärker mitgedacht werden müssen als bisher. Ziel der Gemeinde ist es, hierdurch auch verstärkt jüngere Bevölkerungsgruppen aus der Gemeinde selbst zu halten sowie für jüngere Menschen, die mit dem Gedanken spielen zurückzukehren, attraktiver zu werden.

Die Angebote der Daseinsvorsorge (u. a. in Form des Ev. Kindergartens Hasselburg) und des Gemeinschaftslebens (u. a. Sportanlagen BCG Altenkrempe, Schießanlage des SSV Kassau, freiwillige Feuerwehr Altenkrempe und Gut Sierhagen etc.) sind wichtige Standortvorteile und bilden das Fundament für die Attraktivität der Gemeinde als Lebens- und Wohnort. Eine vielfältige Altersstruktur ist daher entscheidend, damit die genannten Angebote auch zukünftig in der Gemeinde gewährleistet werden können. Um dementsprechend die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde zu sichern und den Erhalt des Kindergartens zu gewährleisten, müssen durch die zukünftige Baulandpolitik auch weiterhin junge Familien und Paare in der Familiengründungsphase in die Gemeinde gelockt werden. Neben der Qualität der sozialen und technischen Infrastrukturen stellen vor allem bezahlbare und moderne Wohnangebote einen wichtigen Standortfaktor dar, um als attraktiver Lebens- und Wohnort für diese Zielgruppen zu gelten.

Bei der wohnräumlichen Entwicklung der Gemeinde nehmen die aktiven landwirtschaftlichen Betriebe und die vorhandenen Resthöfe eine wichtige Rolle ein. Die Hofanlagen, egal ob sie noch aktiv sind oder bereits umgenutzt wurden, prägen in vielen Ortsteilen der Gemeinde das Ortsbild. Eine große Herausforderung stellt der Umgang mit den aktiven Höfen im Außenbereich dar, falls diese zukünftig durch den Strukturwandel aufgegeben werden müssen.


Um eine Entwicklung im Spannungsfeld zwischen dem Erhalt des dörflichen Charakters und einer zukunftsfähigen Gemeinde zu ermöglichen, sollen für die zukünftige wohnbauliche Entwicklung folgende Grundsätze gelten:



- Wohnbauliche Entwicklung behutsam und nach Bedarf in abgestimmten Baustufen, um eine bedarfsgerechte Auslastung der Gemeindefrastrukturen zu sichern und die Integration von Neubürgern in die Gemeinschaft zu gewährleisten,
- Wahrung des ländlichen und dörflichen Charakters und des entsprechenden Ortsbildes,
- Erhalt des attraktiven Nebeneinanders von Landschafts- und Siedlungsraum,
- Förderung von generationenfreundlichen und neuen Wohnangeboten und Wohnkonzepten,
- Barrierefreiheit und Inklusion gelten als Grundsatz (bei öffentlichen Neu- / Um-Bauten und auch bei Straßenraumgestaltungen).



Im nachstehenden Handlungsprogramm sind die Ziele im Handlungsfeld Wohnen & Räumliche Entwicklung zusammengefasst.



### 4.3.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Wohnen & Räumliche Entwicklung


Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
1	<b>Ortsangemessene und zielgruppenspezifische Wohnraumentwicklung im Einklang mit den vorhandenen Wohnqualitäten</b>				
1.1	<b>Bedarfsgerechte und ortsangemessene wohnbauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der ortsteilspezifischen Wohnbaupotenziale</b>				
1.1.1	Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Einbeziehung der dörflichen Strukturen	 kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Eigentümer</li> <li>• Einwohnerschaft</li> </ul>	<p>Die Analyse der demografischen Strukturen der Gemeinde hat aufgezeigt, dass die Gemeinde Altenkrempe und ihre Ortsteile grundsätzlich gut aufgestellt sind. Eine moderate Entwicklung wird in den kommenden Jahren weiterhin erforderlich sein, um die Infrastrukturen und die Bevölkerungszahl erhalten zu können. Aktuell verfügt die Gemeinde über keine planungsrechtlich gesicherten Entwicklungsflächen und auch in den Ortskernen der einzelnen Ortsteile sind kaum Baulücken oder Innenentwicklungspotenziale vorhanden. Dementsprechend ist es erforderlich, die Möglichkeiten für die Entwicklung der Gemeinde und ihre Ortsteile zu untersuchen. Der Planungsgrundsatz der Gemeinde sieht dafür eine flächensparende, behutsame Eigenentwicklung im Einklang mit dem Natur- und Klimaschutz vor. Eine sorgfältige und vorausschauende Suche nach geeigneten Flächen zur Realisierung von attraktiven Bautypologien für unterschiedliche Zielgruppen ist zentraler Bestandteil des GEKs.</p> <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes wird der erforderliche Entwicklungsrahmen den Flächenpotenzialen gegenübergestellt und eine passende und ortsangemessene Entwicklungsstrategie für die Gemeinde erarbeitet. Alternative Wohnkonzepte und Wohnraumangebote werden entsprechend einbezogen. Auch die Planungen rund um die multifunktionale Gemeindegemeinschaft in den Ortsteilen Altenkrempe und Hasselburg werden bei der Erarbeitung der Strategie berücksichtigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausarbeitung des Schlüsselprojektes zu einer abgestimmten Strategie</li> <li>• Danach langfristige Umsetzung der Strategie</li> <li>• Regelmäßige Evaluation der baulichen Entwicklung</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
1.1.2	Förderung der Innenentwicklung durch die Realisierung der vorhandenen Baulückenzugpotenziale	 (1.1.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Eigentümer</li> <li>• Bauende</li> </ul>	<p>Die Realisierung der Innenentwicklungspotenziale sollte vorrangig gegenüber der Aktivierung von neuen Flächenpotenzialen erfolgen. Aufgrund der geringen Anzahl von Baulücken ist die Innenentwicklung eher als Ergänzung zur Abdeckung der Wohnraumbedarfe in der Gemeinde zu verstehen.</p> <p>Die Verfügbarkeit der Baulücken ist als ein zentrales Kriterium zu beachten. Eine Entwicklung ist nur in enger Abstimmung mit den Eigentümern möglich. Dennoch sollte die Gemeinde als Ansprechpartner bei planungs- und baurechtlichen Fragen den Eigentümern zur Seite stehen.</p> <p>Zudem soll punktuell geprüft werden, ob und inwieweit Ferienwohnungen in einem Ortsteil realisiert werden können. Hierbei geht es nicht darum, dass die Gemeinde sich als touristische Attraktion etablieren will, sondern vielmehr soll Eigentümern eine weitere Finanzierungsquelle für potenziellen Optimierungsmaßnahmen eröffnet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivierung der Baulücken durch eine entsprechende Bauleitplanung</li> <li>• ggf. Änderung von B-Plänen zur Ermöglichung von Grundstücksteilungen</li> </ul>
1.1.3	Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Familien auch in Form von innovativen Wohnprojekten (Baugemeinschaften, Mehrgenerationenprojekte etc.)	 (1.1.1) mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Eigentümer</li> </ul>	<p>Im Rahmen der Realisierung neuer Baugebiete sollten durch eine vielfältige Bautypologie attraktive Wohnangebote geschaffen werden. Hierzu zählt aber auch, dass für Einfamilienhäuser entsprechende Grundstückszuschnitte und Grundstücksgrößen realisiert werden sollten, um den Wunsch des Eigengartens und des Wohnens auf dem Land gerecht zu werden. Ebenso sollte die Umsetzung von innovativen Wohnbauprojekten geprüft werden, sodass bspw. auch über eine Tiny-House-Siedlung, Mehrgenerationenwohnprojekt etc. attraktive Wohnangebote in der Gemeinde geschaffen werden.</p> <p>Durch gezielte Kampagnen für die Weiternutzung freierwerdender Bestandsobjekte und der Förderung des Umbaus im Bestand können weitere Wohnangebote für junge Familien am Markt platziert werden. Entscheidend ist hierbei, dass die</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Bauflächen für Wohneinheiten in Einfamilienhausbauweise</li> <li>• Entwicklung der Einwohnerzahl</li> <li>• Entwicklung der Altersstruktur</li> <li>• Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				älteren Zielgruppen und Einfamilienhauseigentümer ein attraktives Wohnraumangebot in der Gemeinde vorfinden (s. 1.1.4).	
1.1.4	Förderung und Realisierung von kleinen, generationenfreundlichen und bezahlbaren Wohnraumangeboten	 (1.1.1) mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Eigentümer</li> <li>• Investierende</li> <li>• Bauende</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Die Gemeinde Altenkrempe weist im Vergleich zu anderen ländlich geprägten Gemeinden eine junge und moderate Altersstruktur auf. Dennoch sind auch in Altenkrempe Alterungsprozesse zu erkennen, auf die entsprechend reagiert werden muss.</p> <p>Das Ziel muss es daher sein, für Menschen, die sich in der Gemeinde verkleinern wollen, ein attraktives und bezahlbares Wohnraumangebot im angemessenen Umfang zu schaffen. Es geht dabei auf Ebene der Wohnraumversorgung nicht um Pflegeinfrastruktur, sondern um ein Grundangebot an Wohnungen, die auch im Alter selbstständig gut bewohnt werden können.</p> <p>Für den Umbau im Bestand sollte der weiche KDA-Standard<sup>20</sup> als Mindestkriterium für die Wohnungen herangezogen werden, wobei auch barrierefreie Wohnungszugänge wünschenswert wären. Im Neubau sollten umfassende Kriterien der Barrierefreiheit erfüllt werden (u.a. DIN 18040-2). Um weiterhin in der Dorfgemeinschaft aktiv und integriert sein zu können, sollten derartige Angebote in den Ortskernen umgesetzt werden. Neben Senioren fragen auch junge Erwachsene kleineren und bezahlbaren Wohnraum nach.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Realisierung von altengerechten und barrierefreien Wohnraumangeboten</li> <li>• Entwicklung der Altersstruktur</li> </ul>
1.1.5	Etablierung von Instrumenten zur nachfragegerechten Schaffung von besonderen Wohnformen und	 (1.1.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Interessengemeinschaften (Initiativen)</li> </ul>	Um den Verkauf von Bauland aus Gemeindebesitz zu steuern, kann die Gemeinde Verkaufskriterien entwickeln und festlegen, um die Flächen gezielt an die derzeitige Einwohnerschaft oder an Rückkehrer zu veräußern. Hierdurch kann auch eine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung einer Strategie</li> <li>• Beschluss in der GV</li> </ul>

<sup>20</sup> KDA-Studie: Definition von altersgerechtem Wohnraum: weniger als 3 Stufen beim Zugang zur Wohnung oder technische Hilfen // keine Treppen innerhalb der Wohnung oder technische Hilfen // ausreichende Türbreiten und Bewegungsflächen im Sanitärbereich // ebenerdige Dusche

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
	zweckgebundene Vergabe von Grundstücken	kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• beratende Planer</li> </ul>	<p>bedarfsorientierte Veräußerung an Interessengemeinschaften von innovativen Bauvorhaben gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Baugrundstücke im Besitz der Gemeinde sind. Bei Flächen aus Privatbesitz sollte die Gemeinde zunächst prüfen, ob und inwieweit sie ihr Vorkaufsrecht nach §24 BauGB nutzen möchte.</p> <p>In einigen Gemeinden wird das sogenannten „Einheimischenmodell“ bereits erfolgreich umgesetzt.</p> <p>Beispiele für eine erfolgreiche Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rellingen: Im Rahmen der Realisierung des Neubaugebietes „Junges Wohnen“ (B-Plan Nr. 67) wurden Richtlinien zur Vergabe der Grundstücke festgesetzt, um zunächst Flächen der lokalen Bewohnerschaft zu günstigeren Preisen zur Verfügung zu stellen. Bei einem Verkauf des Hauses innerhalb von 10 Jahren musste eine Entschädigung an die Gemeinde gezahlt werden. Folgende Richtlinien wurden in einem Punktesystem festgelegt und positiv bewertet: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vorweis eines Arbeitsplatzes in Rellingen,</li> <li>○ Vorweis eines ehemaligen Wohnsitzes in Rellingen,</li> <li>○ Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr oder im Ortsverein in Rellingen</li> </ul> </li> <li>• weitere Gemeinden in Schleswig-Holstein: Stockelsdorf, Bad Oldesloe, Heiligenhafen</li> </ul> <p>Das Einheimischenmodell wurde bereits durch den Europäischen Gerichtshof als rechtmäßig erklärt und findet vor allem in Gemeinden mit hohem Zuwanderungsdruck Anwendung. Entscheidend ist die Festlegung von Kriterien, die dem sozialen und gesellschaftlichen Verhalten der Bewerber in den Fokus rücken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der An- und Verkäufe durch die Gemeinde</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
1.1.6	Im Bedarfsfall Prüfung einer wohnbaulichen Nachnutzung von landwirtschaftlichen Betrieben in den Ortsteilen und Erstellung von Nachnutzungskonzepten	 (1.1.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Eigentümer</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	Aufgrund des allgemeinen Strukturwandels kann es auch in der Gemeinde Altenkrempe dazu kommen, dass landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben werden. Diese Flächen bieten ein Potenzial für eine wohnbauliche Entwicklung in den einzelnen Ortsteilen. Sollte es in den Ortsteilen zu diesem Fall kommen, besteht die Chance, moderne Planungsideen auf Quartiersebene zu verwirklichen (Energieautarkie, altengerechte Wohnformen, Mehrgenerationenprojekte, autofreies Quartier, Integration moderner Gewerbebetriebe etc.). Bei der Planung ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eigentümern erforderlich. Allerdings sind die baurechtlichen Rahmenbedingungen (Außenbereich vs. Innenbereich) als maßgebliche Rahmenbedingung zu beachten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung von Hofstellen im Ortskern</li> </ul>
1.2	<b>Berücksichtigung der Anforderungen des Klimawandels und des demografischen Wandels bei der Modernisierung der alten Gebäudesubstanzen und beim Neubau</b>				
1.2.1	Sensibilisierung für eine nachhaltige, klimagerechte und barrierefreie Baukultur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Bauende</li> <li>• Eigentümer</li> <li>• Investierende</li> </ul>	Im Hinblick auf die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sollten baukulturelle Anforderungen thematisiert werden. Hierdurch soll maßgeblich der dörfliche Charakter der Gemeinde erhalten bleiben. Außerdem entsteht eine höhere Chance, auch im Alter in seinem gewohnten Wohnumfeld bleiben zu können. Im Vordergrund stehen Themen wie die Einbindung von Grünräumen in den Siedlungsbau, die Vermeidung von Monokulturen (u.a. in Vorgärten), die Ausrichtung von Gebäuden zur Nutzung von regenerativen Energien, die Identifizierung von energetischen Quartierskonzepten (bspw. durch Abwärmenutzung oder die Nutzung von angrenzenden Hallendächern...), die ortsangemessene Mischung von Bautypen, um auch den Verbleib im Alter im gewohnten Umfeld zu erhalten, die barrierefreie Gestaltung von Wohnquartieren, u.v.m.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltungsfibel als Auslage für die Bewohnerschaft</li> <li>• Umsetzung der Leitlinien bei der Gestaltung von Gemeindefeinstrukturen</li> <li>• Geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken)</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				<p>Eine Gestaltungsfibel könnte als Leitlinie die städtebauliche Weiterentwicklung der Gemeinde lenken, ohne jedoch als strenges Reglementierungswerk in die individuellen Wünsche einzugreifen. Die Bauleitplanung sollte die Umsetzung der Richtlinie unterstützend begleiten. Aber auch durch Informations- und Beratungsangebote für Eigentümer:innen bspw. durch Themenabende oder Flyer über Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten oder auch die Prämierung von guten Maßnahmen kann das Interesse gesteigert werden. Eine Organisation derartiger Maßnahmen ist kreis- oder amtsweit denkbar.</p>	
1.2.2	Sensibilisierung der Eigentümer und Bauenden gegenüber den Anforderungen des Klimawandels	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Planungsbüros</li> <li>• Architekturbüros</li> <li>• Investierende</li> <li>• Eigentümer</li> <li>• Bauende</li> </ul>	<p>Der Klimawandel erfordert eine größere Sensibilität gegenüber den Folgewirkungen bspw. bei Starkregenereignissen sowie den Einflüssen der gebäudetechnischen Ausstattung auf das Klima. Auch wenn das Thema derzeit medial sehr präsent ist, ist es notwendig, auch langfristig die Themen (Starkregen, Hitzeperioden etc.) zu bedenken und in die Planungen zu integrieren. Neben Quartierskonzepten und einer vorausschauenden Bauleitplanung sowie unterstützenden Beratungsangeboten auf Kreisebene für Bauende von Neubauten, sind die Belange auch gegenüber Eigentümer von Bestandsimmobilien zu kommunizieren. Insbesondere durch die Modernisierung alter Bausubstanzen und eine moderne technische Gebäudeausstattung können auch ältere Gebäude nachhaltiger betrieben werden. Ergänzende Maßnahmen (bspw. Themenabende vor Ort mit regionalen Architekten und Förderlotsen) sind bei Bedarf zu prüfen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken)</li> </ul>
1.3	<b>Weiterentwicklung des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung übergeordneter Planungsvorhaben</b>				

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
1.3.1	Konsequentes Einfordern der Maßnahmen im Zuge der übergeordneten Planungsvorhaben auf dem Gemeindegebiet (Feste Fehmarnbeltquerung/Schienehinterlandanbindung, Bau der 380-kV-Ostküstenleitung etc.)	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis- &amp; Landesplanung</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Einwohnerschaft</li> <li>• Eigentümer</li> <li>• Vorhabenträger</li> </ul>	<p>Die Gemeinde Altenkrempe ist wie viele andere Gemeinden im Kreis Ostholstein von zwei übergeordneten Infrastrukturmaßnahmen betroffen, die Feste Fehmarnbeltquerung/Schienehinterlandanbindung sowie die 380-kV-Ostküstenleitung. Im Zuge der Schienehinterlandanbindung wird der höhengleiche Bahnübergang in Hasselburg über die L 216 durch ein kreuzungsfreies Brückenbauwerk ersetzt, wodurch die L 216 verlegt und die vorhandenen Gemeindeinfrastrukturen (Feuerwehrgerehäus, Sportanlagen, Sportlerheim) verlegt bzw. abgerissen werden. Zudem wird durch die 380-kV-Ostküstenleitung die vorhandene 110-kV-Leitung an zwei Stellen umgebaut.</p> <p>Im Rahmen der Schieneanbindung sind bereits Maßnahmen mit dem Vorhabenträger abgestimmt worden, die zur Reduzierung der Auswirkungen auf das Eigentum der Einwohnerschaft und die Struktur der Gemeinde beitragen sollen. In naher Zukunft gilt es, diese Maßnahmen konsequent einzufordern und bei Bedarf als Sprachrohr der Wünsche und Bedarfe der Einwohnerschaft gegenüber dem Vorhabenträger zu fungieren.</p> <p>Auch im Zuge des Planungsfeststellungsverfahrens der 380-kV-Ostküstenleitung sollte die Gemeinde ihre Anliegen und Anforderungen hörbar einbringen und sich für ihre Einwohnerschaft in ihrem möglichen Maße einsetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positionierung gegenüber der Vorhabenträger</li> <li>• Zeitnahe Umsetzung der abgestimmten Maßnahmen</li> </ul>

### 4.3.2. Schlüsselprojekt: Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie

Die Analyse der Bevölkerungsstruktur spricht für die Attraktivität der Gemeinde Altenkrempe und ihrer Ortsteile als Wohn- und Lebensort, besonders für junge Familien und Paare in der Familiengründungsphase. Verdeutlicht wird diese Attraktivität durch die im Vergleich zu anderen ländlich geprägten Gemeinden jungen Altersstruktur, die sich durch einen überdurchschnittlichen Anteil der Altersgruppen der 30- bis 49-Jährigen (25,3 %) und der unter 17-Jährigen (18 %) ausprägt. Dementsprechend ist zukünftig weiterhin ein attraktives Wohnraumangebot für diese Altersgruppen vorzuhalten, welches oftmals in Form eines Grundstückes mit eigenem Garten nachgefragt wird. Perspektivisch muss die Gemeinde dennoch auch frühzeitig die Weichen stellen, um auf die Wohnraumanforderungen der stark ausgeprägten Altersgruppe der sogenannten „Best Ager“ (25,4 %) adäquat reagieren zu können, insbesondere vor dem Hintergrund des Betrachtungszeitraums des GEKs bis zum Jahr 2035.

Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Altenkrempe korrespondiert deutlich mit der Bauentwicklung in den vergangenen Jahren, auch wenn eine gewisse zeitliche Verschiebung erkennbar ist. Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang die bauliche Realisierung des B-Plans Nr. 8 im Ortsteil Altenkrempe genannt, durch den im Wohngebiet „Kirchblick“ rund 31 Baugrundstücke realisiert werden konnten.

Die künftige Baulandpolitik der Gemeinde Altenkrempe soll daher auf mehreren Säulen aufgebaut werden. Eine tragende Säule einer aktiveren Baulandpolitik soll weiterhin ein attraktives Wohnraumangebot für junge Familien sein, weshalb unterschiedliche Bautypologien (Einfamilien-, Zweifamilien- oder Reihenhäuser) mit Garten realisiert werden sollen. Eine weitere Säule der künftigen Baulandpolitik soll die Realisierung von kleineren und bezahlbaren Eigentums- und Mietwohnungen sein, welche in unterschiedlichen Wohnansätzen umgesetzt werden sollen. Die Gemeinde will hierbei innovative Wohnprojekte fördern, die bspw. einen Mehrgenerationenansatz verfolgen. Hierdurch soll es vor allem älteren Zielgruppen ermöglicht werden,

möglichst lange in ihren gewohnten Alltags- und Sozialstrukturen leben zu können. Die in einigen Ortsteilen bereits vorhandenen Resthöfe, aber auch die perspektivisch vom Strukturwandel beeinflussten aktiven landwirtschaftliche Hofanlagen stellen eine geeignete bauliche Grundlage für innovative Wohnprojekte dar. Ebenso wird die Gemeinde weiterhin im Bestand versuchen, durch Nachverdichtungen und Baulückenschließungen neue Wohnraumangebote zu schaffen, in dem bei Bedarf die baurechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden sowie die energetische Modernisierung des Bestandes vorangetrieben wird.

#### Vorgehen

Im Rahmen des Schlüsselprojektes wurden in einem ersten Schritt die Ergebnisse der Bevölkerungs- und Wohnungsbedarfsprognosen den vorhandenen Baulückenpotenziale und den planungsrechtlich gesicherten Flächenpotenzialen gegenübergestellt, um herauszukristallisieren, in welchem Umfang und auf welchen Flächen in den kommenden Jahren neue Wohneinheiten geschaffen werden könnten. In einem weiteren Schritt wurden in Abstimmung mit der projektbegleitenden Lenkungsgruppe weitere Wohnbauflächenpotenziale identifiziert.

Basierend auf dem Entwicklungskorridor der Wohnbedarfsanalyse ist bis zum Jahr 2035 der Bau von **7 bis zu 62 Wohneinheiten** notwendig, um dem Wachstumsdruck der vergangenen Jahre gerecht zu werden und diesen nachhaltig zu verstetigen. Die Verstetigung des Wachstumsdrucks ist zum einem vor dem Hintergrund der Sicherung der vorhandenen Gemeinde- und Vereinsinfrastrukturen von Bedeutung, zum anderen kann durch die ein vielfältiges Wohnraumangebot und eine stetige Veränderung der Bewohnerstruktur die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebensort nachhaltig sichergestellt werden.



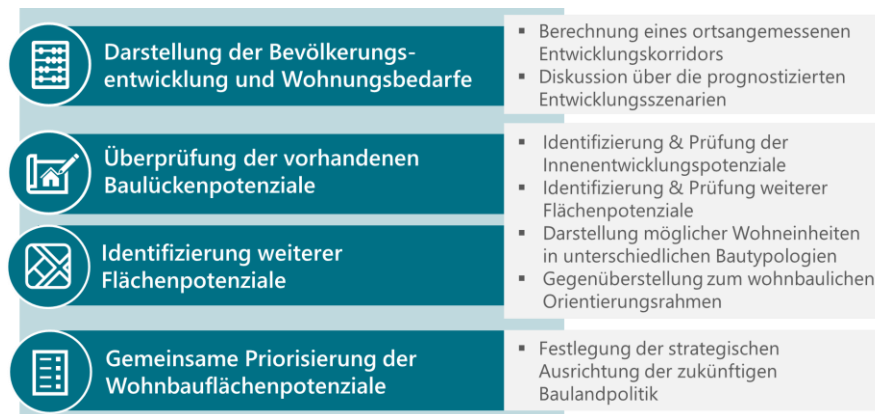


Abbildung 43: Vorgehensweise zur Festlegung der strategischen Ausrichtung des Schlüsselprojektes (CIMA 2021)

Der anvisierte Wohnraumbedarf des aktiven Szenarios unterschreitet zwar den zeitlichen Planungshorizont des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens der Landesplanung. Dieser reicht bis zum Jahr 2036 und gibt einen maximalen Entwicklungsrahmen von rund 50 Wohneinheiten vor. Hierdurch soll jedoch sichergestellt werden, dass der Gemeinde ein gewisser Entwicklungsspielraum zur Verfügung steht und sie flexible auf aktuelle Entwicklungen hins. der Flächenverfügbarkeit o. ä. reagieren kann. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass ein Teil der neuen Wohneinheiten auch in Mehrfamilienhaustypen realisiert werden sollte. Diese werden nach dem neuen Landesentwicklungsplans nur zu zwei Dritteln auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen angerechnet, wodurch eine flexiblere Handhabung des Entwicklungsrahmens möglich ist. Auch die Gewährleistung der weiteren Ausnahmeregelung des Landesentwicklungsplans sind essenziell, um die anvisierte geringfügige Überschreitung argumentativ belegen zu können. Neben eine durch die Aufstellung von B-Plänen geordneten Innenentwicklung und der Lösung städtebaulicher Erfordernisse sind vor allem die Abdeckung von besonderen Wohnformen, bspw. Mietwohnungen für geringe und mittlere Einkommensgruppen und die Abdeckung des Bedarfs aus der lokalen Bewohnerschaft als weitere wichtige Voraussetzungen zu nennen. Ebenso ist

darauf hinzuweisen, dass eine Realisierung der für die Eigenentwicklung der Gemeinde wichtigen Wohneinheiten nur zeitlich gestaffelt erfolgen kann.

### Grundgedanke

Mit dem Schlüsselprojekt „Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie“ will die Gemeinde die positive Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre durch ein aktive Baulandpolitik verstetigen, indem sie sich sowohl einen Entwicklungskorridor für ihre Baulandpolitik als auch eine klare strategische Ausrichtung der stufenweisen Aktivierung der vorhandenen Wohnbauflächenpotenziale setzt. Das dieser Weg erfolgreich sein kann, zeigt sich vor allem durch die Entwicklung im Zuge der baulichen Umsetzung des B-Plans Nr. 8. Im Rahmen der Beteiligung wurde allerdings auch deutlich, dass die Belange des Bestandes hierbei immer mitgedacht werden müssen (u. a. Verkehr, Identifikation, Integration ins Gemeindeleben). Die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebensort wird auch u. a. durch die Schließung von Baulücken im unbeplanten Innenbereich in Kasau und Plunkau verdeutlicht.

Unter Berücksichtigung der Ziele einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung und dem bundesweiten Ziel bis zum Jahr 2030 weniger als 30 ha pro Tag zu verbrauchen, soll die Ausweisung der neuen Wohnbauflächen dazu beitragen, die Siedlungskörper der einzelnen Ortsteile sinnvoll zu arondieren und zu stärken. Die Realisierung von innovativen Wohnprojekten und von ortsangemessenen Mehrfamilienhäusern (Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen) sollen hierbei verstärkt mitgedacht werden, da hierdurch auch eine stärkere Ausdifferenzierung der Wohnangebote möglich wird. Gleichzeitig stellen Mehrfamilienhäuser eine flächenschonendere Bebauung dar und können je nach Zuschnitt und Größe der Wohnungen einen Beitrag leisten, ein generationengerechtes und barrierefreies Eigentums- und Mietwohnungsangebot in der Gemeinde zu gewährleisten.

Insgesamt konnten **neun** Flächen identifiziert werden, wovon eine Fläche im Ortsteil Altenkrempe bereits als Flächennutzungsplanreserve (Wohnen) planungsrechtlich gesichert worden ist. Aufgrund der bereits durchgeführten

Voruntersuchungen durch das Archäologische Landesamt ist eine zeitnahe Aktivierung eher unrealistisch, da sowohl die Kosten und der Zeitumfang der Ausgrabungen sowie die weiter steigenden Baukosten für einen Großteil der Zielgruppen der Baulandpolitik der Gemeinde nicht zu finanzieren sein wird. Sechs der identifizierten Flächen sind als wohnbauliche Potenzialflächen aufgrund der Lage, dem Zuschnitt und der Flächengröße für eine reine wohnbauliche Entwicklung zu definieren. Die restlichen Flächen sollten aufgrund ihrer Lage und Größe als Mischbauflächen aktiviert werden, um neben einer weiteren wohnbaulichen Verdichtung auch den lokalen Gewerbetreibenden ausreichend Erweiterungs- und Verlagerungsoptionen zu eröffnen. Zunächst gilt es, bei den Flächenpotenzialen ohne Planungsrecht die planungsrechtliche Aktivierung anzustoßen, sprich den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Im Regelfall erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplans parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans.

Im derzeit gültigen Regionalplan für den Planungsraum II soll die wohnbauliche Entwicklung im Rahmen des örtlichen Bedarfs auf den Hauptort Altenkrempe konzentriert werden. Im Abgleich der identifizierten Potenziale und den prognostizierten Wohnraumbedarfen ist eine ortsangemessene Baulandpolitik jedoch nicht nur im Hauptort Altenkrempe umsetzbar, da es an den notwendigen Wohnbauflächen im Ortsteil mangelt. Dementsprechend wurden weitere Flächenpotenziale in den anderen Ortsteilen identifiziert, die zukünftig für eine bauliche Entwicklung genutzt werden sollen. Der umfangreiche Potenzialflächenkatalog gewährleistet der Gemeinde eine gewisse Flexibilität, um einerseits die Priorisierung und Aktivierung der Flächenpotenziale sowie eine möglichst umfangreiche Ausdifferenzierung der Baupologien für die künftige Baulandpolitik bestmöglich vorbereiten und umsetzen zu können. Andererseits kann die Gemeinde hierdurch auf etwaige Entwicklungen reagieren, falls durch vertiefende Gutachten und Gespräche mit den Eigentümern einzelne Flächenpotenziale ausscheiden und nicht zur Verfügung stehen.

Nr.	Verortung	Fläche in ha
I	L216 // Milchstraße (Altenkrempe)	4,8
II	Flächennutzungsplanreserve „Am Kirchblick“ (Altenkrempe)	1,6
III	Dorfstraße (Sibstin)	0,4
IV	Klaushorster Weg (Stolpe)	0,6
V	Griebeler Holzkatenweg (Plunkau)	1,0
VI	Baumkrug (Plunkau)	0,2
VII	Steinklippen West (Kassau)	0,4
VIII	Steinklippen Ost (Kassau)	1,7
IX	Schmiedeweg (Kassau)	0,9

Abbildung 44: Übersicht der identifizierten Wohnbauflächenpotenziale (CIMA 2021)

Aufgrund der Verlagerung der L216 (Milchstraße) sowie dem rechtlich festgelegten Abstand von 50 m zu den Bahnanlagen (§6 Abs. 1 Nr. 1 LEisenbG Schleswig-Holstein) sollte eine gemischte Bauentwicklung auf den identifizierten Flächen entlang der neuen Landesstraße angestoßen werden. Auch vor dem Hintergrund der voraussichtlich erhöhten Lärmemissionen durch die Bahnanlagen und der erhöhten L216 im Zuge der Fehmarnbeltquerung ist eine reine Wohnbauentwicklung nicht zu empfehlen. Durch die Ausweisung von gemischten Bauflächen kann jedoch den ansässigen Gewerbeunternehmen in Altenkrempe ausreichend Erweiterungs- und Verlagerungsoptionen eröffnet werden, sodass eine nachhaltige Sicherung der Wirtschaftsstruktur ermöglicht wird. Den vorhandenen Resthöfen und auf dem

Flächenpotenzial nördlich des Friedhofes sollte eine Wohnbauentwicklung geprüft werden, um u. a. den Resthöfen neue Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Die notwendigen Abstandsflächen zur Kremper Au wurden bei der Flächenanalyse bereits berücksichtigt. In den von Bebauung freizuhaltenen Abstandsflächen zu den Bahnanlagen könnte vor Ort durch entsprechende Grünmaßnahmen der Ausgleich für die weitere Versiegelung der derzeit genutzten Ackerflächen erfolgen, in dem in Form eines Grünstreifens die ansässige Flora und Fauna gestärkt wird.

Im Zusammenspiel mit dem Schlüsselprojekt „Planung und Realisierung der multifunktionalen Mitte rund um den Neubau des Feuerwehrgerätehauses“ würde der Ortsteil Altenkrempe siedlungsstrukturell weiterentwickelt und ein baulicher Zusammenhang zur multifunktionalen Mitte hergestellt werden. Des Weiteren kann durch die skizzierte Nutzungsstruktur eine bestmögliche Umnutzung der durch die verlagerte L216 durchschnittenen Ackerflächen gewährleistet werden. Die potenziellen gemischten Bauflächen dienen zudem als indirekte Lärmschutzmaßnahmen für die anvisierte Wohnbauflächenentwicklung, die über die zukünftig in eine Gemeindestraße umgewidmete Milchstraße bis zum ehemaligen Bahnübergang Hasselburg erschlossen werden würden. Die Abbildung 44 illustriert das siedlungsstrukturelle Potenzial für den Ortsteil Altenkrempe, welches durch einen Bebauungsplan baurechtlich festgesetzt und geordnet werden würde.

Bei der Umsetzung der Wohneinheiten strebt die Gemeinde an, verschiedene Bebauungstypologien und Wohnansätze zu fördern, die in unterschiedlichen Umsetzungsmodellen realisiert werden könnten. Hierbei stellen neben der klassischen Umsetzung durch private Investoren oder Bauherren, auch die Zusammenarbeit mit einer Wohnungsbaugenossenschaft oder mit regional verankerten Wohnungsbaunternehmen veritable Umsetzungsoption für die Gemeinde dar. Die Stärkung des Siedlungskörper sowie die Realisierung eines Mix aus größeren und kleineren Wohneinheiten als Eigentums- oder Mietwohnungsangebote sollen bei jeglichen Umsetzungsmodellen als zentrale Anliegen mitgedacht und bestenfalls umgesetzt werden.

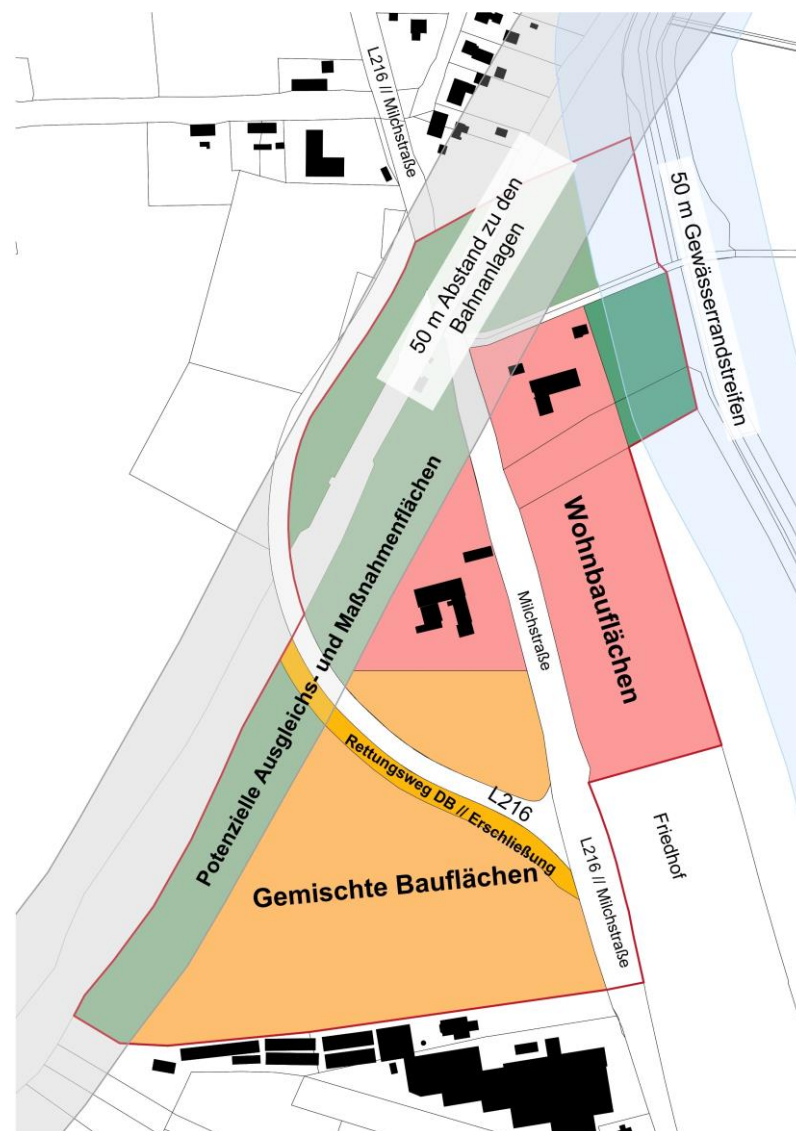


Abbildung 45: Vorschlag des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans für die siedlungsstrukturelle Entwicklung des Ortsteils Altenkrempe (CIMA 2021)

Für die weiteren Hoflagen im Gemeindegebiet gilt die Einordnung als Außenbereich nach §35 BauGB. Dementsprechend sind keine weiteren Siedlungsentwicklungen über die Ausweisung von Flächenpotenzialen und Neubauten möglich. Aufgrund der verstreuten Lage einzelner landwirtschaftlicher Betriebe, Resthöfe und Wohnbebauungen ist eine Außenbereichssatzung voraussichtlich nicht möglich, sodass eine Nachverdichtung bzw. eine Umnutzung von Resthöfen nach §35 Abs. 4 BauGB erfolgen muss. Bei einer Umnutzung eines Resthofes zu Wohnzwecken ist daher u. a. der Erhalt und die Bewahrung der äußeren Gestalt zu berücksichtigen. Eine Neubebauung auf den Außenflächen darf zudem nicht umgesetzt werden. Die Neuerrichtung eines gleichartigen Wohngebäudes an gleicher Stelle ist nach §35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Insgesamt dürfen bis zu fünf Wohnungen je Hofstelle gebaut werden. Entscheidend ist, dass ein Vorhaben nicht die öffentlichen Belange beeinträchtigt und nicht entgegen der Darstellung eines Flächennutzungs- oder Landschaftsplans wirkt.

#### Zusammenfassung der Leitlinien der zukünftigen Baulandpolitik

- Im Vordergrund steht das Credo „Innen- vor Außenentwicklung“.
- Die Gemeinde aktiviert, steuert und realisiert proaktiv in Zusammenarbeit mit den Eigentümer:innen und den Investierenden die vorhandenen Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale in und um die Ortskerne.
- Die Umwandlung von Resthöfen wird aktiv unterstützt.
- Die siedlungsstrukturelle Weiterentwicklung des Ortsteils Altenkrempe entlang der L216 bzw. der Milchstraße wird als priorisiertes Vorhaben angestoßen.
- Anschließend erfolgt die Aktivierung der weiteren Flächenpotenzialen unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit und des möglichen Realisierungszeitraums. Die Aktivierung erfolgt zudem unter Berücksichtigung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens des Landesentwicklungsplans, den Zielen einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung, dem Entwicklungskorridor des GEKs sowie dem Ziel innovative Wohnansätze und den Mietwohnungsbau zu fördern.

- Die Aktivierung und Realisierung größerer Flächenpotenziale erfolgt in Baustufen, um quantitative Spitzen für die sozialen Infrastrukturen zu vermindern.
- Die Aktivierung weiterer Wohnbauflächen im Außenbereich abweichend der identifizierten Flächenpotenziale werden untersagt. Nur nach sorgfältiger Prüfung unter Berücksichtigung einer aktuellen Bevölkerungsprognose ist eine Abweichung denkbar.

Die Realisierung der Flächenpotenziale sollte weiterhin einige Parameter berücksichtigen, um zum einen unter Berücksichtigung eines hohen sozialen und ökologischen Anspruches ein hochwertiges Wohnumfeld zu gewährleisten. Zum anderen gilt es, durch eine stufenweise Realisierung und Vermarktung der Baugrundstücke, potenzielle Auslastungsspitzen der Gemeindefrastrukturen zu verhindern. Insofern ist eine transparente und enge Zusammenarbeit mit potenziellen Investierenden zu empfehlen, um die Belange der Gemeinde bestmöglich einzubringen.

#### Parameter der Flächenentwicklung:

- Realisierung eines ausgewogenen Wohnraumangebotes (generationsgerecht & barrierefrei) inkl. der Förderung des Mietwohnungsbaus
- Familienfreundliche Gestaltung des Straßenraums
- Integration ortsbildtypischer Freiflächen zur Ausbildung von Nachbarschaften
- Verkehrliche Einbindung des Wohngebietes in das vorhandene Wegenetz durch ein bedarfsgerechtes Erschließungssystem
- Insektenfreundliche Gestaltung der Grünstrukturen
- Erhalt und Ergänzung der vorhandenen Grünstrukturen im Randbereich
- Reduzierung der Flächenversiegelung der Grundstücke (Mindestmaß)
- Gewährleistung einer größtmöglichen Versickerung des Regenwassers, u.a. in Form der Anlage von Retentionsflächen / Planung eines Regenwassermanagements
- Festlegung der Dachformen und der Dachausrichtung zur Gewährleistung einer optimalen Ausnutzung erneuerbarer Energiequellen

- Prüfung des Anschlusses an das vorhandene Nahwärmenetz // Alternative: Bau eines Blockheizkraftwerkes
- Anschluss an das Glasfasernetz
- Möglichkeit der Begrünung von Dächern und Nebenanlagen
- Möglichkeit der Einrichtung von alternativen Mobilitätsangeboten, bspw. E-Ladestation oder Dörpsmobil etc.

Nächste Schritte	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beschluss der wohnbaulichen Entwicklungsstrategie im Zuge des GEKs</li> </ul>	
Synergien mit anderen Zielen	Konflikte mit anderen Zielen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1.1.2: Förderung der Innenentwicklung durch die Realisierung der vorhandenen Baulückenpotenziale</li> <li>▪ 1.1.3: Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Familien</li> <li>▪ 1.1.4: Förderung und Realisierung von kleinen, generationenfreundlichen und bezahlbaren Wohnraumangeboten</li> <li>▪ 1.1.5: Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Familien</li> <li>▪ 1.1.6: Im Bedarfsfall Prüfung einer wohnbaulichen Nachnutzung von landwirtschaftlichen Betrieben</li> <li>▪ 1.2: Alle Maßnahmen</li> <li>▪ 2.1.1: Planung und Realisierung einer multifunktionalen Gemeindemitte</li> <li>▪ 2.2.: Alle Maßnahmen</li> <li>▪ 6.1.2: Integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien</li> <li>▪ 7.1.2: Überprüfung der verkehrlichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5.1.1: Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Biotop für Flora und Fauna sowie als Naherholungs- und Freizeitmöglichkeit für die Bevölkerung (Flächenkonflikt bei Flächenneuausweisung)</li> <li>▪ 6.1.1: Flächenschonende Gemeindeentwicklung</li> <li>▪ 8.3.1: Instandhaltung der vorhandenen Kläranlage und Anpassung an heutige und künftige Entsorgungserfordernisse</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen</li> <li>▪ 7.2.2: Stärkere Berücksichtigung der Belange von Fußgängern und Radfahrern bei der Neu- und Umplanung von Straßen und Wegen</li> <li>▪ 8.1.1: Unterstützung der Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur</li> <li>▪ 8.2.2: Entwicklung von Wohn-Mischgebieten</li> <li>▪ 8.3.2: Umsetzung einer konsequenten Niederschlagswasserbewirtschaftung</li> </ul>				
Planungshorizont				Akteure
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landes- und Kreisplanung</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Eigentümer</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>
Projektkostenschätzung				Angestrebte Projektfinanzierung
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ in Abhängigkeit der notwendigen Planungs- und Erschließungsarbeiten, z.B. typische Gemeindeaufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortschreibung Flächennutzungsplan (50.000 – 75.000 €)</li> <li>• teilräumliche Änderung Flächennutzungsplan (10.000 - 25.000 €)</li> <li>• Bebauungsplanverfahren (5.000 – 50.000 €)</li> <li>• Erschließungsmaßnahmen etc.</li> </ul> </li> </ul>				<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eigenmittel der Gemeinde</li> <li>▪ Eigenmittel der Bauenden und Investierenden</li> <li>▪ Je nach Maßnahme: Akquisition von Fördermitteln des Landes und Darlehen bzw. Zuschüssen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)</li> <li>▪ Ggf. Zuschüsse der AktivRegion bei innovativen Wohnprojekten (bspw. Realisierung von Gemeinschaftsräumen)</li> </ul>

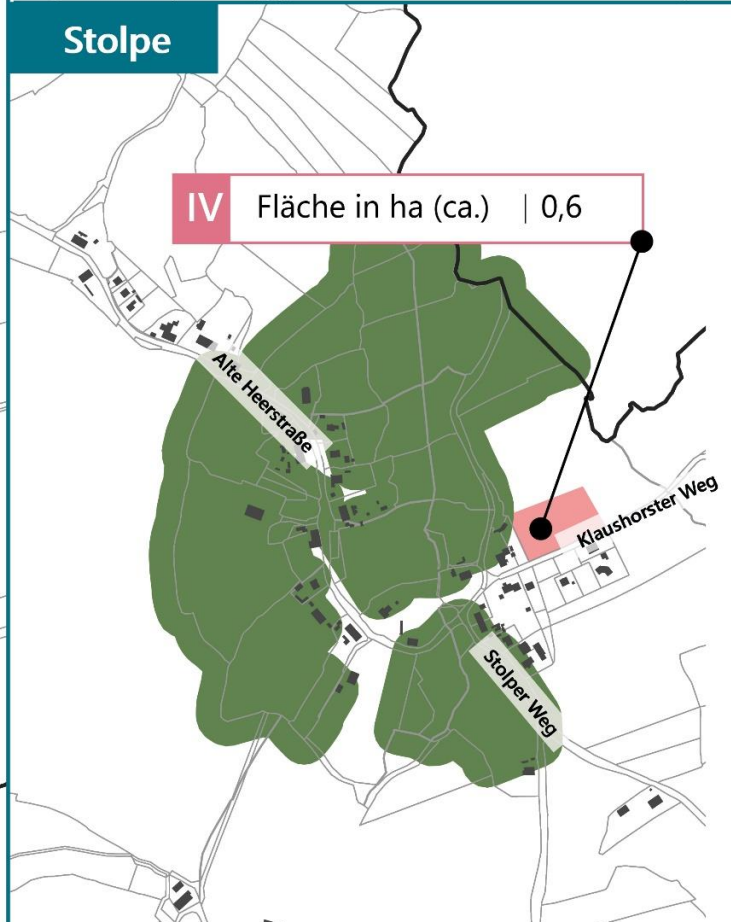
# Altenkrempe & Hasselburg



# Sibstine



# Stolpe



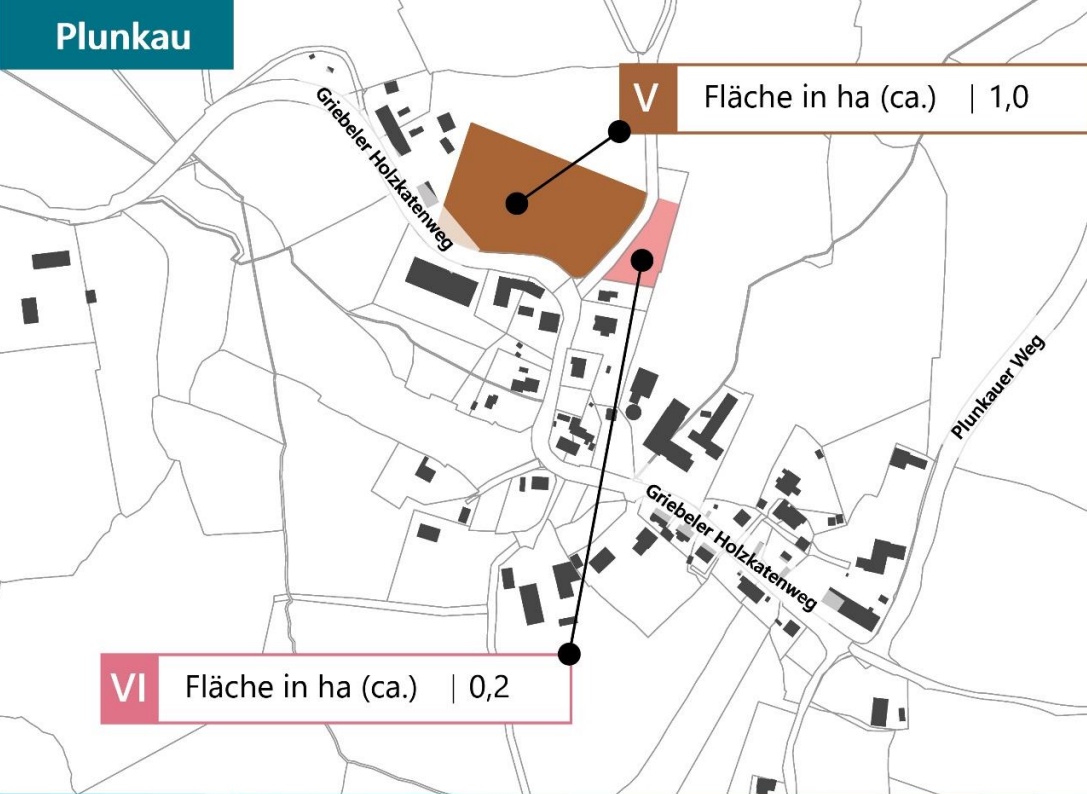
## Wohnbauflächenpotenziale

- Flächenpotenzial mit Planungsrecht (Flächennutzungsplanreserve Wohnen)
- Flächenpotenzial ohne Planungsrecht (Wohnen)
- Flächenpotenzial ohne Planungsrecht (Gemischtes Baugebiet)
- Flächenpotenzial Ortsmitte

## Relevante Restriktionen

- Abstand Bebauung zu Bahnanlagen (50 m)
- Gewässerrandstreifen (50 m)
- Waldabstand Stolpe (30 m)

## Plunkau



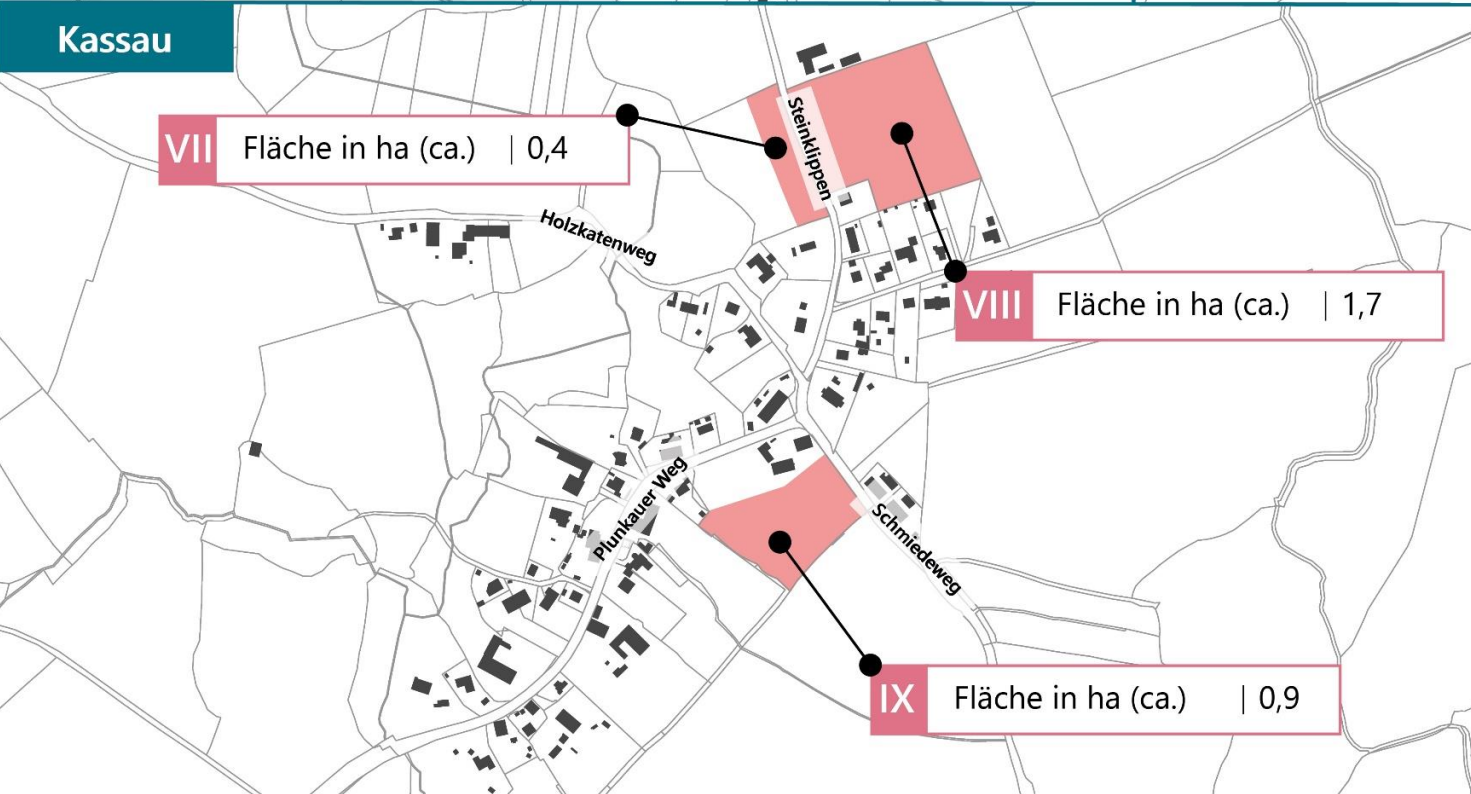
## Gut Sierhagen



## Rogerfelde



## Kassau



### Wohnbauflächenpotenziale

- Flächenpotenzial mit Planungsrecht (Flächennutzungsplanreserve Wohnen)
- Flächenpotenzial ohne Planungsrecht (Wohnen)
- Flächenpotenzial ohne Planungsrecht (Gemischtes Baugebiet)
- Flächenpotenzial Ortsmitte

#### 4.4. Handlungsfeld Leben & Gemeinschaft / Ortsmitte

Leitziele: Sicherung und Stärkung des Gemeindelebens sowie Stärkung Qualifizierung der Infrastrukturen und Angebote in den Ortsteilen // Fortführung und Stärkung der Zusammenarbeit mit den Gut Sierhagen und dem Kultur Gut Hasselburg // Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit

Die räumliche Entwicklung und der Natur- und Landschaftsraum der Gemeinde Altenkrempe und insbesondere der Ortsteile Altenkrempe, Hasselburg und Rogerfelde werden maßgeblich durch die Planungen rund um die Schienenhinterlandanbindung im Zuge der Festen Fehmarnbeltquerung beeinträchtigt bzw. beeinflusst. Die Verlegung der Milchstraße zwischen dem Friedhof in Altenkrempe und dem höhengleichen Bahnübergang Hasselburg führt zu einer notwendigen Neustrukturierung der Nutzungen und Funktionen rund um die freiwillige Feuerwehr, dem BCG Altenkrempe und der freiwilligen Feuerwehr an der Milchstraße. Doch auch in den weiteren Ortsteilen, wie Kassau oder dem Gut Sierhagen sind mit dem Mehrzweckgebäude und Schießstand (Kassau) sowie der freiwilligen Feuerwehr (Gut Sierhagen) wichtige Infrastrukturen entstanden, die als Treff- und Begegnungsorte für die lokale Bewohnerschaft gewachsen sind.

Funktionierende, soziale Treffpunkte bilden eine wichtige Grundvoraussetzung, um die aufgrund des Wachstums der Gemeinde auch künftig bestehenden Anforderungen an die Integration von Neubürgern zu meistern. Sie sind eng verknüpft mit Identitätsfragen, die zu maßgeblichen Teilen aus dem sozialen und kulturellen Verständnis der Einwohner der Gemeinde entwickelt werden. Dementsprechend muss es ein zentrales Anliegen der Gemeinde sein, wichtige Infrastrukturen und Angebote des Gemeindelebens in allen Ortsteilen zu sichern und zu stärken, auch wenn punktuell größere Projektvorhaben umgesetzt werden müssen.

Als ein Schlüsselprojekt wurde die „Planung und Realisierung einer multifunktionalen Gemeindemitte des Ortsteils Altenkrempe im Zuge der

Schienenhinterlandanbindung“ näher ausgearbeitet. Aufgrund der Verlegung der Milchstraße und des Baus eines Brückenbauwerks werden sowohl das derzeitige Feuerwehrgerätehaus abgerissen als auch die Sportanlagen verlagert. Das neue Feuerwehrgerätehaus soll entsprechend nach den modernen Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse realisiert werden, sodass u. a. neben dem Bau einer Fahrzeughalle für drei Fahrzeuge samt Schwarz-Weiß-Trennung auch getrennte Umkleidekabinen für Frauen und Männer sowie ein bedarfsgerechter Schulungsraum inkl. Büroräumen für die freiwillige Feuerwehr in den Planungen berücksichtigt und integriert werden sollen. Direkt angrenzend an das Feuerwehrgerätehaus soll ein Mehrzweckraum entstehen, der von der gesamten Bewohnerschaft, den Vereinen, der Feuerwehr, dem Kindergarten und der Politik als Veranstaltungs-, Freizeit- und Begegnungsort genutzt werden soll. Ebenfalls wird in das multifunktionale Gebäudeensemble das Sportlerheim des BCG Altenkrempe integriert, um die multifunktionale Gemeindemitte abzurunden. Die Verlagerung der Sportanlagen setzt in gewisser Weise den räumlichen Rahmen der Neustrukturierung.

Neben den baulichen Maßnahmen stellt die Gewährleistung moderner Lebens- und Arbeitsmodelle in der Gemeinde eine wichtige Zukunftsaufgabe dar, um vor allem für junge Familien und Paare in der Familiengründungsphase attraktiv zu bleiben. Ein Großteil jüngerer Bevölkerungsgruppen arbeitet heutzutage digital und ist daher nicht mehr an den eigentlichen Arbeitsort gebunden, sodass andere Standortfaktoren verstärkt in den Fokus der Wohnungssuchenden rücken werden.

Weiterhin sind die sozialen und kulturellen Angebote in der Gemeinde vom Ehrenamt in der Gemeinde abhängig. Auch hier sind zukunftsfähige Strukturen essenziell, um dieses Engagement aufrechtzuerhalten. Durch den Abschluss des Ausbaus des Glasfasernetzes kann die vermehrte Nutzung digitaler Plattformen dazu beitragen, dass Ehrenamt zu stärken, eine aktive




Beteiligungskultur zu ermöglichen, aber auch ergänzende Formate der Daseinsvorsorge zu etablieren.

In der Gemeinde Altenkrempe spielen das Gut Sierhagen und das Kultur Gut Hasselburg eine wichtige Rolle, sei es als touristische Attraktionen oder als Freizeit- und Veranstaltungsorte für die Bewohnerschaft. Die beiden Güter leben von ihrer Eigenständigkeit, die auch von der Gemeinde akzeptiert wird. Die Strahlkraft der Güter soll weiterhin projektbezogen genutzt werden, um sowohl für die Gemeinde als auch für die Güter einen Mehrwert zu schaffen. Eine klare und offene Kommunikation über die Möglichkeiten und die Grenzen bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Zudem stehen die Amtsgemeinden allesamt vor identischen Herausforderungen, sodass auch die Gemeinde Altenkrempe verstärkt interkommunale Lösungsansätze prüfen sollte.

#### 4.4.1.Übersicht Handlungsprogramm Leben & Gemeinschaft / Ortsmitte

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
<b>2</b>	<b>Sicherung und Stärkung des Gemeindelebens sowie Stärkung Qualifizierung der Infrastrukturen und Angebote in den Ortsteilen</b>				
<b>2.1</b>	<b>Sicherung und Qualifizierung der Angebote des Gemeinschaftslebens und des alltäglichen Bedarfs</b>				
<b>2.1.1</b>	Planung und Realisierung einer multifunktionalen Gemeindemitte des Ortsteils Altenkrempe im Zuge der Schienenhinterlandanbindung	 kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landes- und Kreisplanung</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Feuerwehr</li> <li>• Feuerwehrunfallkasse</li> <li>• BCG Altenkrempe</li> <li>• Kindergarten</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Deutsches Rotes Kreuz</li> <li>• Planungsbüros</li> <li>• Architekturbüros</li> </ul>	<p>Im Zuge der Schienenhinterlandanbindung ist Verlegung der L 216 notwendig, welche in Form eines Brückenbauwerkes einen kreuzungsfreien Übergang über die Bahngleise im Ortsteil Haselburg ermöglichen wird. Hierdurch werden sowohl das Feuerwehrgerätehaus als auch die Sportanlagen abgerissen bzw. verlagert. Das Ziel der Gemeinde ist es, eine multifunktionale Gemeindemitte rund um den Neubau der Gemeindeinfrastrukturen zu schaffen, die zukünftig der gesamten Bewohnerschaft zur Verfügung stehen soll. Das neue Feuerwehrgerätehaus soll als multifunktionales Mehrzweckgebäude errichtet werden, in dem an bzw. um das Feuerwehrgerätehaus entsprechende Räumlichkeiten geplant und gebaut werden. In dem Gesamtensemble der multifunktionalen Gemeindemitte sollen zudem die Sportanlagen inkl. der Sportplätze und des Sportlerheims des BCG Altenkrempe integriert werden, in dem u. a. das Sportlerheim entsprechend aufgewertet und optimiert wird. Auch für den benachbarten Kindergarten sowie die weiteren Vereine (wie bspw. dem Ortsverband des Deutschen Roten Kreuzes) in der Gemeinde soll bedarfsgerechte Kapazitäten geschaffen werden. Des Weiteren werden sowohl ergänzende bauliche Maßnahmen, bspw. eine Errichtung einer Freizeitanlage für Kinder und Jugendliche oder ergänzende Betreuungs- und Bildungsangebote für ältere Personengruppen in den Planungen berücksichtigt und geprüft.</p> <p>Neben der Verortung sowie der städtebaulichen und gestalterischen Konzeption der multifunktionalen Gemeindemitte, die</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung einer Gemeindemitte als multifunktionales Gesamtensemble</li> <li>• Realisierung der multifunktionalen Gemeindemitte</li> </ul>

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>voraussichtlich in Richtung des Kultur Gutes Hasselburg erfolgen wird, ist zudem die Erarbeitung eines Nutzungskataloges für das Gesamtensemble notwendig. Der Nutzungskatalog sollte hierbei die Bedarfe der Bewohnerschaft abdecken, ohne jedoch mit den vorhandenen Angeboten in der Gemeinde zu konkurrieren. Im Rahmen des Schlüsselprojektes wird zudem geprüft, inwieweit ein räumliches Zusammenwachsen des Ortsteils Altenkrempe und des Ortsteils Hasselburg möglich ist. Der Verlagerung der L 216 sowie die Umwidmung der Milchstraße in eine Gemeinestraße bis zum ehemaligen höhengleichen Bahnübergangs Hasselburg stellen gute Voraussetzungen dar, um durch die Planung von modernen Misch- und Wohngebieten eine räumliche Verdichtung in den kommenden Jahren zu ermöglichen. Bei der Planung gilt es zu prüfen, inwieweit die angrenzenden Nachbargrundstücke entlang der Allee von den Planungen betroffen sein werden, sodass entsprechende Maßnahmen getroffen werden müssten (Entwässerung, Lärm etc.). Die Planung und Realisierung der multifunktionalen Gemeindemitte erfolgt unter Berücksichtigung der landesplanerischen Funktionsaufträge der Gemeinde sowie der räumlichen Nähe zu dem Mittelzentrum Eutin, dem Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums Neustadt i. H. und dem ländlichen Zentralort Schönwalde.</p>	
<b>2.1.2</b>	Erstellung und Realisierung eines Nachnutzungskonzeptes für den Gemeindehaus „Alte Schule“ in Altenkrempe	mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Architekturbüros</li> </ul>	<p>Im Zuge der Realisierung der multifunktionalen Gemeindemitte muss ein Nachnutzungskonzept für den Gemeinschaftsraum in der „Alten Schule“ erarbeitet werden. Die Vereine und privaten Interessensgruppe sowie die Sitzungen der Gemeindevertretung werden zukünftig die Räumlichkeiten in der multifunktionalen Gemeindemitte nutzen, sodass der Gemeinschaftsraum in seiner derzeitigen Funktion obsolet wird. Neben Überlegungen, die</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung eines Nachnutzungskonzeptes</li> </ul>

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Räumlichkeiten für ein Wohnprojekt umzuwandeln, sollten auch weitere Nutzungsmöglichkeiten geprüft werden.	
<b>2.1.3</b>	Erhalt und Weiterentwicklung des Gemeindehauses samt Schießanlage als örtliche Begegnungs- und Sportstätte im Ortsteil Kassau	kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• SSV Kassau</li> <li>• Architekturbüros</li> </ul>	<p>Das Gemeindehaus im Ortsteil Kassau bedarf einiger Optimierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, um auch zukünftig der Bewohnerschaft sowie dem erfolgreichen Schießsportverein Kassau und den beiden Turngruppen als Begegnungs- und Sport- bzw. Trainingsstätte zu fungieren. Aufgrund der räumlichen Kapazitäten stellt das Gemeindehaus kein konkurrierendes Angebot zur neuen Ortsmitte dar, sondern ist vielmehr als örtliche Ergänzungsmaßnahme zu verstehen, welche aufgrund der Entfernung zwischen dem Ortsteil Altenkrempe und dem Ortsteil Kassau sowie aufgrund historischer Entwicklungen wichtige kleinteiligere Treffpunktfunktionen im Ortsteil übernimmt. Um den Standort attraktiver zu machen und den Schießstand weiterzuentwickeln, sind vor allem der Neubau von Umkleidekabinen und Sanitäranlagen samt Duschen wichtig, da diese derzeit nicht vorhanden sind. Zudem sollte der derzeitige Aufenthaltsraum vergrößert und modernisiert werden, um die gewachsene Treffpunktfunktion für die Bewohnerschaft und den Schießverein nachhaltig zu sichern. Auch technische und bauliche Optimierungsmaßnahmen sind notwendig, wie bspw. die Sanierung der Fenster. Im Vorfeld der Planung der Maßnahmen sollte ein entsprechendes Gutachten erstellt werden, um im Detail zu prüfen, welche Optimierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen notwendig sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Umsetzung von Optimierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen</li> </ul>
<b>2.1.4</b>	Planung und Neubau des Feuerwehrgerätehauses am Gut Sierhagen	kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Feuerwehr</li> <li>• Feuerwehrunfallkasse</li> </ul>	Das Feuerwehrgerätehaus am Gut Sierhagen entspricht nicht mehr den modernen Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse. Ein Neubau ist daher erforderlich und soll in naher Zukunft umgesetzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Realisierung des Feuerwehrgerätehauses</li> </ul>

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Architekturbüros</li> </ul>		
2.1.5	Prüfung und Umsetzung bedarfsgerechter Lösungen zur Abdeckung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge	mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landes- und Kreisplanung</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Investierende</li> <li>• Flächeneigentümer</li> <li>• AktivRegion</li> </ul>	<p>Die Gewährleistung einer funktionierenden Nahversorgung und Daseinsvorsorge ist eine der zentralen Herausforderungen für ländlich geprägte Gemeinden wie die Gemeinde Altenkrempe. Aufgrund der landesplanerischen Einordnung von Altenkrempe als ländlicher Raum und der räumlichen Nähe zu Mittelzentrum Eutin, dem Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums Neustadt i. H. und dem ländlichen Zentralort Schönwalde ist es nicht Aufgabe der Gemeinde, die genannten Funktionen in einem größeren Ausmaß anzusiedeln und zu gewährleisten. Insbesondere vor dem Hintergrund der Alterungsprozesse in der Gemeinde sollten dennoch verschiedene kleinteilige Ergänzungsangebote geprüft werden. Hierzu zählen vor allem mobile und flexible Angebote, die durch digitale Projekte unterstützt werden können. Diese könnten u. a. durch Vereine oder über eine Genossenschaft organisiert werden.</p> <p>Potenzielle Projektvorhaben könnten bspw. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein 24/7-Lebensmittelautomaten</li> <li>• ein mobiles oder zu bestimmten Uhrzeiten anwesendes Ärzteteam (bspw. in der neuen Ortsmitte)</li> <li>• Hol- und Bringdienste für ältere Personen</li> <li>• Lieferdienste für Lebensmittel</li> <li>• ein kleiner Hof-/Dorfladen mit festen Uhrzeiten in zentraler Lage</li> <li>• Café mit kleinteiligen Versorgungsangebot (bspw. auf dem Kultur Gut Hasselburg etc.)</li> <li>• Regionaler Wochenmarkt an einem zentralen Ort</li> <li>• etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung alternativer Lösungen und Projekte</li> </ul>

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
<b>2.2</b>	<b>Förderung des Gemeindelebens durch bedarfs- und zukunftsorientierte Maßnahmen</b>				
<b>2.2.1</b>	Sicherung und bedarfsgerechte Qualifizierung der Angebote des Gemeinschaftslebens in den einzelnen Ortsteilen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde &amp; Ortsteile</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Vereine</li> <li>• Feuerwehren</li> <li>• Eigentümer</li> </ul>	Die Großflächigkeit der Gemeinde und die weitestgehende Eigenständigkeit der einzelnen Ortsteile bedingt die Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der vorhandenen Angebote, die das Gemeinschaftsleben in den Ortsteilen prägen. Die Sicherung und Qualifizierung dieser Treffpunkte, egal welche eigentliche Funktion diese erfüllen, ist von enormer Bedeutung, um die Gemeinschaft vor Ort zu stärken. Auch für potenzielle Neubürger sind solche Treffpunkte von großer Bedeutung, um sich schnell und einfach integrieren zu können. Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang der Umgang mit dem ehemaligen Kaufmannsladen in Kassau genannt. Entscheidend bei den jeweiligen Vorhaben sind die Eigentumsverhältnisse. Auch der Sportplatz in Stolpe hat sich zu einem wichtigen Treffpunkt für die Bewohnerschaft, aber auch als Rastplatz für Touristen entwickelt, sodass eine Qualifizierung des Umfeldes durch eine Hütte mit Bänken die Aufenthalts- und Treffpunktqualität deutlich erhöhen könnte.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsgerechte Bauvorhaben und Projekte in den einzelnen Ortsteilen</li> </ul>
<b>2.2.2</b>	Sicherstellung und Qualifizierung eines vielfältigen Freizeit- und Kulturangebots für alle Altersgruppen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Vereine</li> <li>• Feuerwehren</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	In eher ländlich geprägten Gemeinden wie Altenkrempe ist das Freizeitangebote maßgeblich von der ortsansässigen Vereinsstruktur abhängig. Diese sollte auch zukünftig unterstützt werden, um die derzeitige Qualität zu erhalten, aber auch um neue Angebote zu schaffen. Allerdings muss dies auch mit einer gewissen Weitsicht und einem Realitätssinn erfolgen. Die freiwilligen Feuerwehren, der Karnevalsverein BiWa sowie die Sportvereine BCG Altenkrempe und SSV Kasasu sind wichtige Ansprechpartner, um ein bedarfsgerechtes Angebot zukünftig zu ermöglichen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der bisherigen Vereinsstruktur</li> <li>• Mitgliederzahlen und Entwicklung der Altersgruppen in den Vereinen</li> </ul>
<b>2.3</b>	<b>Förderung und Weiterentwicklung einer aktiven Beteiligungskultur und des Zusammenhalts der Gemeinde</b>				

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.3.1	Die Gemeinde bezieht regelmäßig bei entscheidenden Fragen der Gemeindeentwicklung die Bewohnerschaft in den Prozess ein und etabliert eine starke Beteiligungskultur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	Das Ziel ist die Durchführung von Bürgerveranstaltungen mit Mitspracherecht zu wichtigen Themen der Gemeindeentwicklung. Etablierung einer aktiven, transparenten und regelmäßigen Informationskultur durch ein aktives Zugehen der Gemeinde auf die Bewohnerschaft mit dem Ziel, die Eigeninitiative der Bewohnerschaft zu fördern. Hierbei spielen auch digitalen Angebote eine wichtige Rolle, deren Umsetzung zu prüfen ist, bspw. Dorf-funk-App etc.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswertung der Teilnahme und Resonanz von Beteiligungsformaten</li> <li>• Auswertung der Anzahl und Qualität der durchgeführten Beteiligungsformate</li> </ul>
2.3.2	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die Nutzbarkeit der Treffpunkte und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche etc.	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Ehrenamtliche</li> <li>• Bevölkerung</li> </ul>	Das Ehrenamt trägt heute maßgeblich zum Gemeindeleben und den vorhandenen Freizeitaktivitäten bei. Durch Weiterbildungsangebote (auch interkommunal organisierbar) und entsprechende Wertschätzung der Tätigkeit kann in der Gemeinde das Engagement gefördert werden. Dies gilt besonders auch für die Qualifizierung von Sonderrollen im Ehrenamt (bspw. Finanzvorstand).	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Räumlichkeiten</li> <li>• Ermöglichung von Weiterbildungsmöglichkeiten</li> </ul>
2.3.3	Regelmäßige öffentliche Bereitstellung von Informationen über die laufenden Vorgänge in der Gemeinde und Prüfung einer Ausweitung der digitalen Angebote der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	Der Fokus der Gemeindehomepage liegt bereits auf einer regelmäßigen Informationsweitergabe und ist in der Gestaltung und technischen Anbindung an den Auftritt des Amtes Ostholstein angelehnt. Abseits der Lokalzeitung sollte das digitale Angebot jedoch immer wieder an moderne Entwicklungen und Standards angepasst werden, um der Bewohnerschaft eine umfangreiche Informations- und Austauschplattform zur Verfügung zu stellen und um die Bewohnerschaft noch stärker in die politischen Entscheidungsprozess einzubinden. Dementsprechend sollten weitere digitale Informationskanäle und der Ausbau der Funktionen der Gemeindehomepage geprüft werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung moderner Informations- und Austauschkanäle in der Gemeinde</li> </ul>
<b>2.4</b>	<b>Förderung der digitalen Kompetenz der Gemeinde und der Bewohnerschaft</b>				

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.4.1	Förderung der digitalen Kompetenzen aller Altersgruppen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinden</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Vereine</li> <li>• Externe Initiativen</li> <li>• AktivRegion</li> </ul>	<p>Die Digitalisierung des Alltags schreitet immer weiter voran, insbesondere jüngere Altersgruppen wachsen heutzutage frühzeitig in einer digitalen Welt auf. Im Gegensatz dazu stehen ältere Personengruppen vor der großen Herausforderung, sich mit der digitalen Welt, dessen Angeboten sowie Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Die Gemeinde sollte daher in naher Zukunft durch ein entsprechendes Angebot entweder auf ehrenamtlicher Basis bzw. in den Bildungs- und Betreuungsangeboten (KiTa etc.) in Zusammenarbeit mit dem Amt Ostholstein oder dem Kreis Ostholstein Schulungs- und Beratungsangebote konzipieren, um die digitale Kompetenz in allen Altersgruppen zu verbessern. Das Amt Ostholstein muss auch hierbei die Rolle als Mediator und Kümmerer für die Amtsgemeinden einnehmen. Die Einbindung der AktivRegion könnte sowohl die Suche nach weitere Kooperationspartner vereinfachen als auch durch eine Förderung eine schnelle Umsetzung gewährleisten. Die Gemeinde könnte hingegen vor allem Räumlichkeiten für etwaige Treffen zur Verfügung stellen.</p> <p>Auf ehrenamtlicher Ebene können bspw. junge digitale Tutoren älteren Personengruppen regelmäßig bei der Nutzung digitaler Angebote unterstützen. Hierdurch kann die Vernetzung der verschiedenen Generationen und zeitgleich das Gemeinschaftsleben gestärkt werden.</p> <p>Auch die Unterstützung durch externe Initiativen, die oftmals kostenlose Schulungsmaterialien und Kurse anbieten, stellt eine gute Alternative dar.</p> <p>Die Entwicklung von IT- und Softwarelösungen ist im Rahmen der GAK-Förderrichtlinie förderfähig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeption von Bildungs- und Beratungsangeboten zur digitalen Kompetenz</li> </ul>
<b>3</b>	<b>Fortführung und Stärkung der Zusammenarbeit mit den Gut Sierhagen und dem Kultur Gut Hasselburg</b>				
<b>3.1</b>	<b>Fortführung und Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Gut Sierhagen und dem Kultur Gut Hasselburg</b>				



	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
3.1.1	Fortführung der Einbindung der beiden Güter in die zukünftige Gemeindeentwicklung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Gut Sierhagen</li> <li>• Kultur Gut Hasselburg</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>In der Gemeinde sind mit den Gut Sierhagen und dem Kultur Gut Hasselburg zwei überregional bekannte Attraktionen ansässig, die ein vielfältiges Freizeit-, Kultur- und Erlebnisangebot aufgebaut haben, welches unterschiedliche Ziel- und Altersgruppe anspricht. Neben der Zugänglichkeit für die Bewohnerschaft sind die Güter wichtiger Anziehungspunkt für Touristen und Einheimische, die einen Besuch in ihre Feierabend- sowie Wochenend- und Tagesausflüge einbauen. Die Einbindung in das Gemeindeleben sollte projektbezogenen verstärkt und gelebt werden, um sowohl für die Gemeinde als auch die Güter einen Mehrwert zu schaffen. Gleichzeitig muss die Eigenständigkeit der Güter von der Gemeinde akzeptiert werden, sodass durch eine klare und offene Kommunikation sowohl die Möglichkeiten als auch die Grenzen der Zusammenarbeit eruiert und festgehalten werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch und projektbezogene Einbindung der Güter in die Gemeindeentwicklung</li> </ul>
<b>4</b>	<b>Stärkung der interkommunalen Beziehungen und Zusammenarbeit</b>				
<b>4.1</b>	<b>Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Themenbereichen</b>				
4.1.1	Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Realisierung von Projekten und Prozessen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Amtsgemeinden</li> <li>• Neustadt i. H.</li> <li>• Schönwalde</li> <li>• AktivRegion</li> </ul>	<p>Die ländlich geprägten Gemeinden im Amt Ostholstein stehen allesamt vor ähnlichen Herausforderungen, sei es der Klimawandel oder die Alterung der Gesellschaft. Viele politische und planerische Prozesse können in enger Zusammenarbeit wesentlich mehr Strahlkraft und Erfolg generieren. Demzufolge sollte es auch ein Anliegen der Gemeinde Altenkrempe sein, auf die Nachbargemeinden zuzugehen, um gemeinsam zu eruierten, in welchen Themenfeldern eine interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll und möglich erscheint. Die Planungen rund um die Schienenhinterlandanbindung wirken sich bereits heute auf viele Gemeinden im Umland aus.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung interkommunale Projekte</li> <li>• Regelmäßiger Austausch mit den Gemeinden</li> </ul>

#### 4.4.2. Schlüsselprojekt: Planung und Realisierung einer multifunktionalen Gemeindemitte

Im Zuge der Schienenhinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung wird die L216 (Milchstraße) verlegt und in Form eines Brückenbauwerks über der Bahnstrecke neuerrichtet, die wiederum vollständig elektrifiziert und tlw. ausgebaut wird. Der bodengleiche Bahnübergang Hasselburg wird durch die Verlegung geschlossen, sodass die Milchstraße zwischen dem Bahnübergang und dem Friedhof Altenkrempe zu einer Gemeindestraße umgewidmet wird. Allerdings verliert die Gemeinde durch die Schließung des Bahnübergangs auch den direkten Übergang für den Rad- und Fußverkehr zwischen den Ortsteilen Altenkrempe und Hasselburg. Aus verkehrlicher Perspektive wird ein neuer Kreuzungsbereich im Bereich Milchstraße, Allee und Sibstiner Weg notwendig, um einen reibungslosen und sicheren Verkehrsfluss der neuen Verkehrsleitung zu gewährleisten. Neben den umfangreichen Veränderungen der Verkehrsinfrastruktur wirkt sich das Projekt der Deutschen Bahn jedoch noch wesentlich auf die gewachsenen Gemeinde- und Sportinfrastrukturen der Gemeinde aus. Zum einen müssen sowohl das derzeitige Feuerwehrgerätehaus als auch das Sportlerheim aufgrund des Streckenverlaufs der neuen Milchstraße abgerissen werden. Zum anderen müssen die beiden Sportplätze in Richtung des Kultur Guts Hasselburg verlegt werden, um ausreichend Platz für die notwendigen Neubau der Gemeinde- und Sportinfrastrukturen zu gewährleisten.

##### Grundgedanke

Seit der Bekanntgabe der Planungen der Deutschen Bahn wurden bereits unterschiedliche Ideen und Planunterlagen zur notwendigen Neustrukturierung der Gemeinde- und Sportinfrastrukturen rund um die Verlegung der L216 erarbeitet und diskutiert. Im Fokus des Schlüsselprojektes „Planung und Realisierung einer multifunktionalen Gemeindemitte des Ortsteils Altenkrempe im Zuge der Schienenhinterlandanbindung“ stand daher maßgeblich die Harmonisierung der unterschiedlichen Bedarfe und Anforderungen an das neue multifunktionale Gebäudeensemble, welches durch die Verlagerung der Sportplätze in Richtung des Kultur Guts Hasselburg in den

kommenden Jahren errichtet werden soll. Basierend auf den derzeit vorliegenden Planunterlagen wurde in Gesprächen mit den verschiedenen Akteuren ein Nutzungskatalog erarbeitet, der die Nutzungen festhalten und ordnen soll sowie eine Grundlage für die finale Detail- und Ausführungsplanung legen soll.

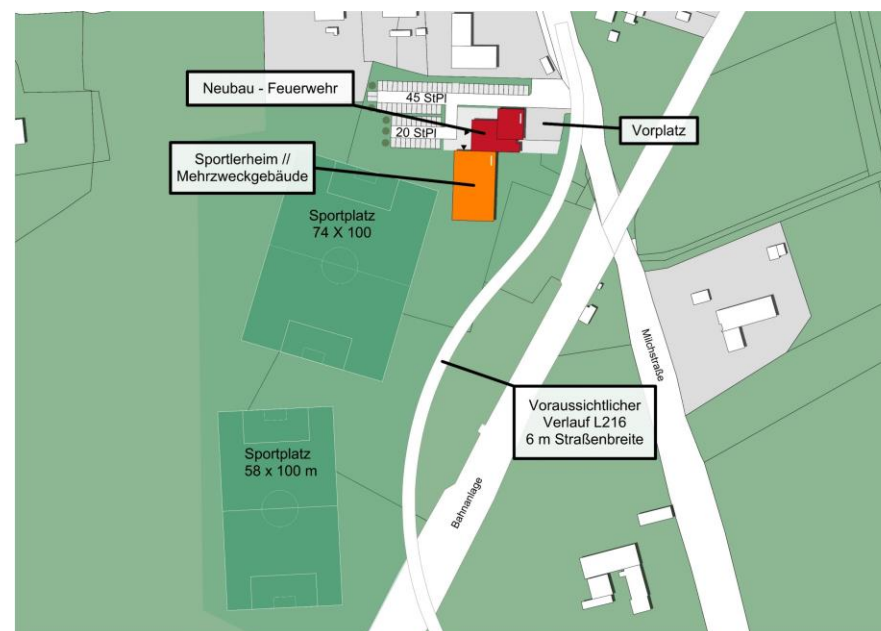


Abbildung 46: Die multifunktionale Gemeindemitte von oben (cima 2021)

Den Kern des multifunktionalen Gebäudeensembles stellt der notwendige Neubau des Feuerwehrgerätehauses sowie des Sportlerheims dar, welcher als ein gemeinsamer multifunktionaler Baukörper bzw. als ein gemeinsames multifunktionales Gebäudeensemble konzipiert ist. Neben der Gewährleistung eines modernen Feuerwehrstandortes soll durch den neuen Baukörper ein vielfältiger Veranstaltungs-, Begegnungs- und Freizeort entstehen, der von der gesamten Bewohnerschaft, den Vereinen sowie den weiteren Gemeindeinfrastrukturen, wie bspw. den angrenzenden Ev. Kindergarten

zukünftig genutzt werden soll. Dementsprechend galt es zunächst die unterschiedlichen Anforderungen der genannten Akteure zu sammeln und miteinander in Einklang zu bringen.

### Anforderungen des Sportvereins BCG Altenkrempe

Der Verlust des derzeitigen Sportlerheims und die Verlegung der Sportplätze trifft den BCG Altenkrempe hart und wird über einen gewissen Zeitraum auch für Engpässe in der Nutzung der Sportinfrastrukturen führen. Allerdings wird die Attraktivität des Sportvereins zukünftig durch den Neubau sowie durch dessen moderne Ausstattung und Räumlichkeiten deutlich angehoben. Um den sportlichen Betrieb der unterschiedlichen Sparten und Abteilungen des Sportvereins nachhaltig und bedarfsgerecht zu gewährleisten, soll eine klare Abtrennung zwischen den multifunktionalen Räumlichkeiten und den notwendigen Räumen des Sportvereins gewährleistet werden. Demzufolge sollen sowohl die Umkleidekabinen und Sanitäranlagen (Toiletten und Duschen) als auch die Lagerräume für die diversen Sportgeräte vom Sportplatz zugänglich sein, sodass u. a. die Sporttreibenden mit ihrer Ausrüstung einen direkten Zugang zu den genannten Räumlichkeiten haben. Hierzu zählt vor allem die Fußballabteilung des BCG. Auch die Dartabteilung des BCG braucht in dem neuen Mehrzweckgebäude bedarfsgerechte Räumlichkeiten, um ihren Trainings- und Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können. Zudem bietet der BCG Altenkrempe vielfältige Gymnastikkurse und Schulungen an, die entsprechende Raumgröße und Anforderungen (Bodenbelag, Lagermöglichkeiten für Turn- und Sportgeräte etc.) nachfragen. Entscheidend für die Attraktivität des BCG Altenkrempe und seiner Strahlkraft als wichtige Gemeindegaststätte ist die Möglichkeit sich auch abseits der Sportveranstaltungen und des Trainingsbetriebes in gemütlicher Runde zu treffen und sich auszutauschen. Daher ist ein bedarfsgerechter Versammlungsraum für den Sportverein von großer Bedeutung, weshalb diese Anforderungen einen wesentlichen Nutzungskern des Mehrzweckgebäudes darstellen muss. Da der Sportplatz auch für viele verschiedene Veranstaltungen als Festplatz genutzt wird, regt der Sportverein an, bedarfsgerechte Sanitäranlagen einzuplanen. Auch der bisherige Grillplatz des Sportvereins sollte in den

Planungen berücksichtigt werden, sodass ein entsprechender räumlicher Anschluss an die Umkleidekabinen mitgedacht werden sollte.

### Anforderungen des Ev. Kindergartens

Der direkt angrenzende Kindergarten wurde zwar in den vergangenen Jahren immer wieder erweitert und modernisiert, allerdings fehlt es vor allem an großzügigen und kindergerechten Räumen, die für Sport- und Turnstunden sowie für Feste, Fototermine, Aufführungen und therapeutische Kurse genutzt werden können. Der Raum soll im Idealfall die derzeit rund 60 betreuten Kinder fassen können. Folglich soll ein mindestens 60 bis 100 m<sup>2</sup> großer Sport- und Turnraum mit einer kindergerechten Ausstattung sowie einem robusten Bodenbelag in den Planungen integriert werden, der abseits der Öffnungszeiten des Kindergartens auch für andere Aktivitäten genutzt werden kann, wie bspw. durch einen Gymnastikkurs des BCG. Ebenso sollten Lagermöglichkeiten für Turn- und Sportgeräte sowie für kindergerechte Tische und Stühle berücksichtigt werden.

### Anforderungen der freiwilligen Feuerwehr

Die Anforderungen der freiwilligen Feuerwehr ergeben sich einerseits aus den Bestimmungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse, andererseits aus den Maßgaben und Zielen des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Altenkrempe aus dem Jahr 2018. Zu den zentralsten Anforderungen eines sicheren Feuerwehrgerätehauses zählen u. a.:

- eine funktionierende Schwarz-Weiß-Trennung von sauberer und schmutziger Ausrüstung
- geschlechtergetrennte Umkleidekabinen und Sanitäranlagen
- bedarfsgerechte Stellplatzgrößen für die Anzahl der aktiven Kameraden
- Sicherheit und Gesundheit der Kameraden, bspw. eine Abzugsanlage und bestimmte Abstände der Umkleidekabinen zu den Fahrzeugen
- Höhe und Breite der Eingangstore für moderne Feuerwehrfahrzeuge (Anschaffung in den kommenden 5 Jahren notwendig)
- kreuzungsfreie Verkehrswege

Im Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Altenkrempe aus dem Jahr 2018 sind räumliche Kennzahlen hinterlegt worden, die sich aus Größe der freiwilligen Feuerwehr und deren Aufgabenspektrum ergeben.

Raum	Altenkrempe [m <sup>2</sup> ] - Soll	Altenkrempe [m <sup>2</sup> ] - Ist
Fahrzeugstellplätze	180 (DIN)	140
Umkleieräume	43,2 (DIN)	0
Sanitärräume	10 (Erfahrungswert)	Keine Duschen
Schulungsraum	54 (DIN)	72
Teeküche	8 (DIN)	6
Jugendraum	24 (DIN)	0
Büroraum	15 (DIN)	6
Lagerraum	12 (DIN)	20
Werkstattraum	12 (DIN)	
Hausanschlussraum	2 (Erfahrungswert)	
Heizungsraum	5 (Erfahrungswert)	Vorh.
Putzmittelraum	2 (Erfahrungswert)	
<b>Summe</b>	<b>367,2</b>	
<b>Summe ohne Sanitär-, Hausanschluss-, Heizungs- und Putzmittelraum</b>	<b>348,2</b>	<b>244</b>

Abbildung 47: Abgleich der Ist- und Sollkennzahlen zur Größe des Feuerwehrgerätehauses (FEUERWEHR BEDARFSPLAN 2018)

Das an das Mehrzweckgebäude angegliederte Feuerwehrgerätehaus sollte demnach mindestens eine Größe von rund 350 m<sup>2</sup> aufweisen. Nach den derzeitigen Plänen ist eine Fahrzeughalle mit drei Stellplätzen vorgesehen, sodass in den derzeitigen Planungen rund 500 m<sup>2</sup> für die Feuerwehr vorgehalten werden können. Allerdings wird auch seitens der Feuerwehr eine gewisse Multifunktionalität gefordert, weshalb über einen direkten Zugang in das Sportlerheim bzw. in das Mehrzweckgebäude oder über flexible Raumtrenner ein Einbezug der Räumlichkeiten der Feuerwehr ermöglicht werden soll. Gleichzeitig müssen die weiteren Räumlichkeiten wie das Büro, der Technikraum oder die Fahrzeughalle über Schließmechanismen vor einem Fremdzugriff gesichert werden. Die Zufahrt auf die neue Gemeindemitte ist in ihrer Breite so konzipiert, dass die Feuerwehrfahrzeuge auch bei der Nutzung der Sportanlagen konfliktfrei auf die L216 gelangen können. Die Fläche des Vorplatzes der Fahrzeughalle entspricht den Maßen der Feuerwehrunfallkasse.

## Anforderungen aus der Bewohnerschaft

Im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes wurde gezielt nach den potenziellen Nutzungen einer neuen multifunktionalen Mitte gefragt. Hierbei wurden sich vor allem ein multifunktionaler Versammlungsraum, der auch als Festsaal für 80 bis 100 Personen genutzt werden kann sowie eine kleine Küche samt Thekenbereich als gesetzte Nutzungen gewünscht. Der Versammlungsraum wird jedoch nicht als Konkurrenzangebot gegenüber den vorhandenen Landhaus Kremper Krug gesehen, sondern vielmehr als Ergänzung und als weitere Einnahmequelle, durch die Möglichkeit des Caterings durch den Kremper Krug bei privaten und öffentlichen Festivitäten. Des Weiteren soll das Nahversorgungsangebot durch einen Lebensmittelautomat oder einen kleinen Hofladen oder Kiosk verbessert werden und in Form einer öffentlich zugänglichen Tauschbörse, die Möglichkeit geschaffen werden, Bücher und Dienstleistungen zu tauschen bzw. anzubieten. Hinsichtlich der Verbesserung des Nahversorgungsangebotes ist zumindest die Einrichtung eines kleinen Hofladens oder Kiosks aufgrund der voraussichtlich fehlenden Wirtschaftlichkeit und der Notwendigkeit eines privaten Betreibers zwar wünschenswert, dessen Umsetzung muss jedoch als eher unrealistisch angesehen werden.

Die Nähe zu den Einkaufsmöglichkeiten in Neustadt i. H. sind als weitere zentrale Herausforderungen zu nennen. Auch die Integration eines Coworking-Spaces oder flexibler Mietarbeitsplätze könnte in Kombination mit der Feuerwehr einen Mehrwert aus Sicht der Bewohnerschaft darstellen. Durch die Einrichtung eines Coworking-Spaces könnte im Idealfall die Tagesverfügbarkeit der Kameraden optimiert werden, falls diese digital und standortunabhängig arbeiten dürfen und sie ansonsten im Einsatzfall weitere Strecken von der Arbeit zur Feuerwehr bewältigen müssten.

Der Nutzungskatalog verdeutlicht nochmals die wesentlichsten gesetzten Nutzungen, die sich vor allem aus dem Dreiklang Veranstaltungs- und Treffpunkt, Sport- und Freizeit sowie Feuerwehr und Kindergarten ergeben. Die wünschenswerten Nutzungen mit mittleren Anforderungsprofil stellen

weiteren Ideen und multifunktionale Nutzungsansätze dar, deren Voraussetzung ein gewisses privates Interesse und Engagement ist, um bspw. einen Coworking-Spaces zu betreiben oder abseits von Sport- und Gesundheitskursen auch Workshops zum Nähen, Backen oder Malen anbieten zu können. Die Nutzungen mit hohen Anforderungsprofil sind zwar als wünschenswerte Nutzungen denkbar, allerdings müssen hierzu komplexe Rahmenbedingungen gelöst werden. Hierzu zählen bspw. wirtschaftliche Aspekte sowie übergeordnete Vorgaben seitens der Landesplanung. Auch die Nähe zu Neustadt i. H. ist als wesentliche Restriktion bei den genannten Nutzungen zu verstehen, da die Stadt als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums den Versorgungsauftrag für die Nahversorgung und Daseinsvorsorge für Altenkrempe und einen Großteil der Nachbargemeinden übernimmt.

Gesetzte Nutzungen	Wünschenswerte Nutzungen mit mittlerem Anforderungsprofil	Wünschenswerte Nutzungen mit hohem Anforderungsprofil
Multifunktionaler Versammlungsraum für 100 bis 150 Personen inkl. kleiner Küche + Thekenbereich	Coworking-Space // Flexible Heimarbeit	„Tante Emma Laden“ // Hofladen // Kiosk // Dorfladen //
Sportlerheim inkl. Umkleidekabinen & Sanitäranlagen + Sportplätze	Repair-Café // Maker-Space (in Kombination mit der Feuerwehr denkbar)	Lokale Arzt- oder Physiopraxis
Feuerwehrgerätehaus	„Digitallabor“ (Digitale Hilfeleistungen)	Co-Living // Mehrgenerationenprojekt
Multifunktionale Räumlichkeiten (bspw. Nutzung durch Kindergarten)	Beratungsangebote für Verwaltungsaufgaben	
Treffpunkt für Vereine und Gruppen aller Art	Workshop // Kurse (Nähen, Backen, Malen, etc.)	
Politische Sitzungen & Versammlungen	Nachbarschaftsangebote (Betreuung, Handwerk, etc.)	
Tauschbörse für Bücher, Dienstleistungen und Lebensmittel // Lebensmittelautomat	Flexible medizinische Versorgung	
Treffpunkt für Alt und Jung // After-Work-Treffen	<b>Bauliche Anforderungen</b> Hohe Energieeffizienz // Nachhaltige Energieversorgung Moderne Architektur vs. baukulturelle Anpassung	
Außenbereich für Dorf-, Sportfeste etc.		

Abbildung 48: Nutzungskatalog der multifunktionalen Gemeindemitte (CIMA 2021)

In einem weiteren Schritt wurden die Nutzungen in ein Raumprogramm übertragen, um einen ersten Überblick über die notwendigen Raumgrößen zu erhalten. Hierbei standen die gesetzten Nutzungen im Fokus, sodass das neben notwendigen Umkleidekabinen, Sanitäranlagen und Lagerräumen (ca. 35 bis 100 m<sup>2</sup>) für den Sportverein in einem Größenkorridor von 425 m<sup>2</sup>

bis 680 m<sup>2</sup> für eine multifunktionaler Nutzung und die unterschiedlichen Anforderungen eingeplant werden sollten. Der Multifunktionsraum bzw. der multifunktionale Versammlungsraum wird hierbei das Kernstück des Gebäudeensembles der Gemeindemitte bilden, um den sich die weiteren Nutzungen angliedern werden. Der Multifunktionsraum soll hierbei sowohl dem Sportverein als Vereinsheim als auch der Feuerwehr als Erweiterung ihres Schulungsraum zur Verfügung stehen, da diese die zentralen Akteure der Gemeindemitte sind. Dementsprechend sollte durch flexible und mobile Raumtrenner eine Vergrößerung bzw. Verkleinerung des Raumes ermöglicht werden, sodass bedarfsgerecht die Raumgröße angepasst werden kann.

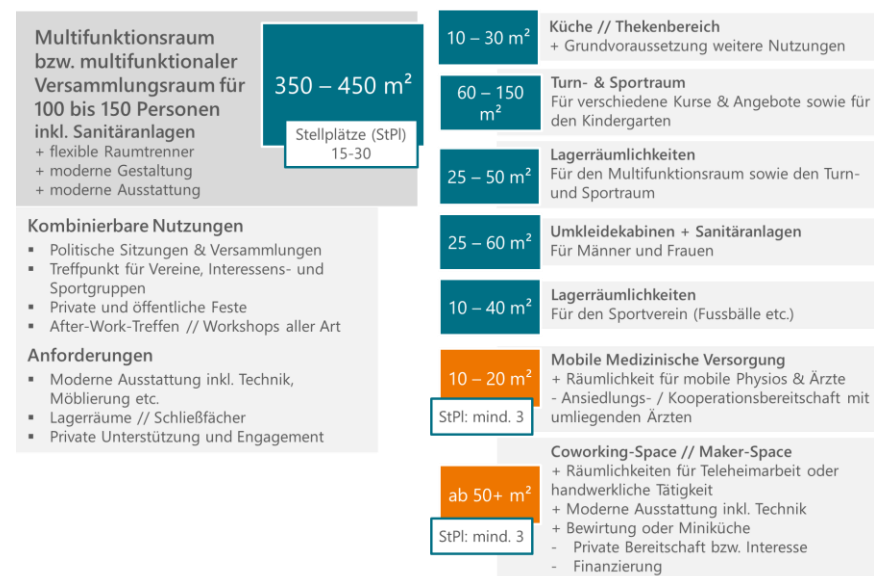


Abbildung 49: Raumprogramm des multifunktionalen Gebäudeensembles (CIMA 2021)

Abseits der gesetzten Nutzungen zeigt sich, dass je nach Erweiterung des Raumprogramms weitere Größenbedarfe hinzugefügt werden müssten, wie bspw. durch die Einrichtung eines Coworking-Spaces, dessen Größe sich maßgeblich durch die Anzahl der zur Verfügung gestellten Mietarbeitsplätze

ergibt. In den derzeitigen Planungen kann eine Geschossfläche des Sportlerheims und Mehrzweckgebäudes von rund 735 m<sup>2</sup> angenommen werden. Demzufolge sollte in der Ausführungs- und Detailplanung geprüft werden, ob und inwieweit ein zwei-Geschossiger Bau sinnvoll wäre. Hierbei wird sicherlich das Thema Boden eine entscheidende Rolle einnehmen. Basierend auf den genannten Nutzungen und dem bisherigen Architekturentwurf des Baukörpers wurde ein Vorschlag erarbeitet, wie eine Nutzungsverteilung sinnvoll erfolgen sollte. Der nördliche Bereich stellt hierbei das Feuerwehrgerätehaus dar, welches die notwendigen Raumgrößen und Funktionen seitens der Feuerwehrunfallkasse und des Feuerwehrbedarfsplan abdeckt. Die multifunktionalen Räumlichkeiten schließen direkt an das Feuerwehrgerätehaus an und sollten im Idealfall durch flexible Trennwände miteinander kombinierbar, aber auch eben trennbar sein, sodass der Schulungsraum der Feuerwehr bedarfsgerecht hinzugefügt werden kann.

Den südlichen Teilbereich des Gebäudeensemble stellen die Räumlichkeiten des Sportvereins dar, die sich maßgeblich aus den Umkleidekabinen, den Sanitäranlagen und den Lagerräumen ergeben. Der Versammlungsraum des Sportvereins bildet hierbei den Übergang in den multifunktionalen Versammlungsraum, sodass das Sportlerheim samt Küche und Thekenbereich das Grundgerüst bildet. Durch flexible Trennwände wird die Möglichkeit geschaffen, dass je nach Veranstaltung die Räumlichkeiten vergrößert bzw. verkleinert werden können. Einen zentralen Bestandteil stellt ein separater Sport- und Turnraum dar, dessen Ausstattung sich an den Bedarfen des Kindergartens und der Gymnastikkurse des Sportvereins orientieren. Zudem müssen auch entsprechende Lagerraummöglichkeiten berücksichtigt werden, um sowohl die Turn- und Sportgeräte als auch die Bestuhlung und die Tische sicher lagern zu können.

Die Gestaltung der Außenanlagen ist maßgeblich durch die öffentlichen Parkplätze mit rund 45 Parkplätzen und den für die Feuerwehr reservierten Stellplätze (rund 20) geprägt. Im Eingangsbereich des Gebäudeensembles sollte geprüft werden, ob und inwieweit die Einrichtung eines

Lebensmittelautomatens möglich ist. In Altenkrempe selbst, aber auch in den Nachbargemeinden gibt es zahlreiche aktive Landwirte, die tlw. an ihren Betrieben ein kleinteiligeres Angebot anbieten. Auch die Umsetzung eines Mobilitätshub bzw. Mobilitätspunktchens, bspw. bestehend aus einem Sharing-Angebot für ein PKW oder für Fahrräder, eine Servicestation für Fahrräder oder eine E-Ladestation, könnte den Multifunktionscharakter der Gemeindemitte weiterstärken und den Nutzungskatalog erweitern.

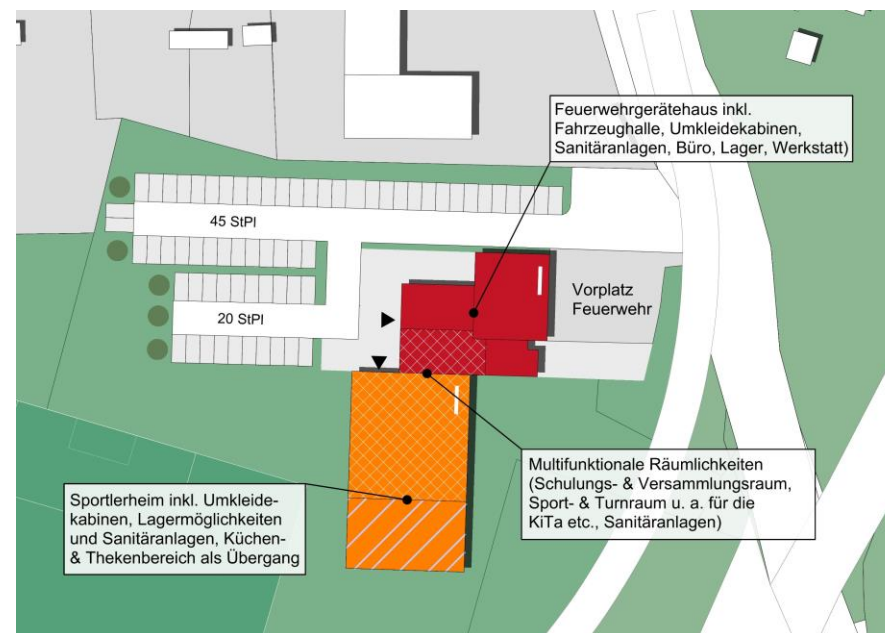


Abbildung 50: Testentwurf samt Nutzungsverteilung des multifunktionalen Gebäudeensembles (CIMA 2021)

### Fazit & Ausblick

Mit dem Schlüsselprojekt „Planung und Realisierung einer multifunktionalen Gemeindemitte des Ortsteils Altenkrempe im Zuge der Schienenhinterlandanbindung“ wurden die Grundlagen für weiteren Ausführungs- und Detailplanungen gelegt. Im Vordergrund steht die Schaffung einer modernen und multifunktionalen Gemeindemitte, die der gesamten Bewohnerschaft und

den Vereinen neue Möglichkeiten eröffnet und Anreize schaffen soll, sich in der Gemeinde zu engagieren und sich aktiv in das Gemeindeleben einzubringen. Durch den Verlust im Zuge der Planungen der Deutschen Bahn ergibt sich für die Gemeinde die große Chance wichtige Gemeindeinfrastrukturen zusammendenken und eine Gemeindemitte zu schaffen, die der Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebensort entspricht. Sowohl die Vereine und die freiwillige Feuerwehr als auch das Gemeindeleben können maßgeblich von dem modernen Gebäudeensemble profitieren und nachhaltig gestärkt werden. Vor dem Hintergrund der Integration von Neubürgern kann dieser Aspekt zukünftig einen enormen Mehrwert darstellen.

Der dargestellte Testentwurf samt Nutzungsverteilung dient dazu, eine Orientierung zu geben, wie eine Ordnung und das Zusammenspiel der einzelnen Infrastrukturen und Angebote des Gemeindelebens funktionieren kann. Entscheidend wird im Anschluss an das GEK die Konkretisierung des Nutzungskataloges und die Übertragung auf ein finales Raumkonzept für die neue multifunktionale Gemeindemitte für die Gemeinde Altenkrempe.

Nächste Schritte	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Finale Abstimmung der Grundrisse mit dem verantwortlichen Architekten</li> <li>▪ Abstimmung mit der Deutschen Bahn hins. Finanzierung etc.</li> <li>▪ Antragsstellung zur GAK-Förderkulisse</li> <li>▪ Realisierung des Projektvorhabens</li> </ul>	
Synergien mit anderen Zielen	Konflikte mit anderen Zielen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1.2: Alle Maßnahmen</li> <li>▪ 1.3.1: Konsequentes Einfordern der Maßnahmen im Zuge übergeordneter Planungsvorhaben</li> <li>▪ 2.1.2: Nachnutzungskonzept des Gemeinschaftsraums „Alte Schule“</li> <li>▪ 2.1.5: Prüfung und Umsetzung bedarfsgerechter Lösungen zur Abdeckung der Nahversorgung und</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 6.1.1: Flächenschonende Gemeindeentwicklung (Eingriff in die Natur, Flächenversiegelung etc.)</li> </ul>

Daseinsvorsorge <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2.2.: Alle Maßnahmen</li> <li>▪ 2.3.1: Einbezug der Bewohnerschaft</li> <li>▪ 2.3.2: Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten</li> <li>▪ 3.1.1: Fortführung der Einbindung der beiden Güter</li> <li>▪ 6.1.3: Umstellung der Gemeindeinfrastrukturen auf erneuerbare Energieträger</li> <li>▪ 7.1.2: Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen</li> <li>▪ 8.2.1: Prüfung der Bedarfe eines Coworking-Spaces</li> </ul>				
Planungshorizont				Akteure
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landes- und Kreisplanung</li> <li>▪ Deutsche Bahn</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Freiwillige Feuerwehr</li> <li>▪ BCG Altenkrempe</li> <li>▪ Ev. Kindergarten</li> <li>▪ Vereine &amp; Initiativen</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>
Projektkostenschätzung				Angestrebte Projektfinanzierung
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kosten abhängig von der Ausstattung sowie technischen und baulichen Standards               <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1.500.000 bis 2.750.000 €</li> </ul> </li> <li>▪ in Abhängigkeit der notwendigen Planungs- und Erschließungsarbeiten, z.B. typische Gemeindeaufgaben:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortschreibung</li> </ul> </li> </ul>				<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eigenmittel der Gemeinde</li> <li>▪ Mittel der Deutschen Bahn</li> <li>▪ Umsetzung des Projektes bzw. von Teilaspekten des Projektes über GAK + AktivRegion; Förderquote 65 – 75 %; max. 750.000 €</li> <li>▪ IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren (Kredit); Energieeffizient Bauen</li> </ul>

Flächennutzungsplan (50.000 – 75.000 €)

- teilräumliche Änderung Flächennutzungsplan (10.000 - 25.000 €)
- Bebauungsplanverfahren (5.000 – 50.000 €)
- Erschließungsmaßnahmen etc.

und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (Zuschuss); BAFA/KfW: Marktanzreizprogramm (MAP) „Wärme aus erneuerbaren Energien“ (Zuschuss/Kredit)

- Spenden + weitere Fördermöglichkeiten, bspw. für die Gestaltung der Außenanlagen (AktivRegion)



## 4.5. Handlungsfeld Grün & Natur / Klima & Energie

### Leitziel: Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet

Die Gemeinde besitzt durch ihre dörfliche Struktur und der Größe des Gemeindegebietes besondere natur- und landschaftsräumliche Gegebenheiten, die maßgeblich durch das verzweigte Flusssystem sowie großflächigen Waldgebieten geprägt werden. Den Naturraum gilt es mit seinen Qualitäten zu schützen und zu bewahren. Diese für Flora und Fauna wertvollen Lebensräume sollen in die zukünftigen gemeindlichen Planungen integriert werden. Neben dem Erhalt dieser Naturqualitäten stellt auch die Vermeidung und der Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft eine Aufgabe dar.

Die Wälder und der offene Landschaftsraum der Gemeinde bieten aufgrund der vorhandenen Wegstrukturen und die räumliche Nähe zu den Ortsteilen ein großes Potenzial zur Weiterentwicklung der Naherholungsfunktionen für die Bewohnerschaft. Dafür ist eine partielle Stärkung des vorhandenen Wegenetzes erforderlich, in dem diese komfortabler ausgestaltet und ausgestattet sowie durch moderne Informationsangebote ergänzt werden. Neben Informationen steigert die Möglichkeit, die Natur und Landschaft mit ihren spezifischen Eigenheiten aktiv zu erleben, das Gefühl für die Belange der Umwelt. Eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegenüber dem Natur- und Klimaschutz kann zudem durch eine natur- und insektenfreundliche Gestaltung von Gärten und öffentlichen Plätzen sowie durch verschiedene Angebote wie Vorträge und Informationsmaterialien erreicht werden.

Eine flächenschonende Gemeindeentwicklung soll künftig dazu beitragen, trotz Wachstumswünschen, eine möglichst umweltverträgliche Neu- bzw. Wiederinanspruchnahme von neuen Siedlungsflächen zu befördern. Die Nachverdichtung und Arrondierung der Ortsteile sowie eine flächensparende Wohnbebauung, bspw. in Form von altengerechten Mehrfamilienhäusern (Wohngebäude mit mehr als 3 Wohnungen) samt einer qualitativen Grüngestaltung sind zentrale Aspekte, die bei der künftigen Wohnbaupolitik verstärkt in den Fokus der Gemeinde rücken sollen. Die Bautypologie eines

Mehrfamilienhauses muss hierbei nicht zwingend zu einer urbaneren Baukultur in der Gemeinde führen. Durch den Bau von bspw. zweigeschossigen Baukörpern, die sich in Form (Giebelhöhe, Dachneigung etc.) und in den Materialien (Backstein etc.) der ortsbildprägenden Bebauung anpassen, kann ein Mehrwert für die Bewohnerschaft und das Ortsbild sowie für das Klima und die Natur geschaffen werden.

Bereits heute aber auch zukünftig gehört die Förderung alternativer und erneuerbarer Energien zum Handlungsprogramm der Gemeinde. Allgemein werden die Themen der Energiewende und des Klimaschutzes bei der zukünftigen Gemeindeentwicklung verstärkt in den Fokus gerückt, um sich als klimafreundliche Gemeinde weiter zu profilieren und aktiv dem Klimawandel entgegenzuwirken. Mit der Ausschöpfung der Potenziale des Vorranggebietes für Windenergie am Ortsteil Sibstin hat die Gemeinde bereits einen wichtigen Beitrag zur Energiewende geleistet, den es zukünftig durch ein Repowering der Anlagen zu sichern gilt. Die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch die Pläne des Investors bilden für diese Vorhaben die entscheidende Grundlage, die nur marginal von der Gemeinde selbst beeinflusst werden können. Ein gemeindliches Energiekonzept könnte einen weiteren Ansatzpunkt darstellen, um die Nutzung regenerativer Energieträger in der Gemeinde zu fördern. In einem derartigen Konzept werden die Möglichkeiten der Gemeinde ausgelotet und entsprechende Maßnahmen aufgezeigt. Die Idee, möglichst dezentral in der Gemeinde nachhaltige Energie zu erzeugen und diese vor Ort zu nutzen, steht dabei neben der energieeffizienten Ausgestaltung öffentlicher Gebäude im Vordergrund. Auch ein interkommunaler Ansatz ist für die Umsetzung dabei denkbar. Mit dem Beschluss eines gemeindeweiten Flächenkonzeptes zur Eignung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen wurde bereits ein wichtiger Schritt getätigt, um die Potenziale der Sonnenenergie der Gemeinde ortsangemessen nutzen zu können, ohne jedoch den Natur- und Landschaftsraum großflächig zu schaden.

#### 4.5.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Grün & Natur / Klima & Energie

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
5	<b>Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet</b>				
5.1	<b>Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums</b>				
5.1.1	Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Biotop für Flora und Fauna sowie als Naherholungs- und Freizeitmöglichkeit für die Bewohnerschaft	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landes- und Kreisplanung</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Untere Naturschutzbehörde</li> </ul>	<p>Der Natur- und Landschaftsraum der Gemeinde wird maßgeblich durch ein verzweigtes Fluss- und Bachsystem sowie einen großflächigen Waldbestand geprägt. Im südwestlichen Teil der Gemeinde befindet sich das Naturschutzgebiet Neustädter Binnenwasser, welches durch die natürlichen Zuflüsse Kremper Au, Lachsau (Lachsbach), Malzmühlenbach (Lübscher Mühlenbach) und dem Rogerfelder Bach (Steinbach) mit Süßwasser gespeist wird. Entlang der Gewässer erstreckt sich ein artenreiches Biotopsystem, welches entlang der Kremper Au und des Lachsbachs durch die Ausweisung von FFH-Gebieten als besonders schützenswert eingestuft wurde. Die ausgewiesenen FFH-Gebiete erfüllen zudem die Voraussetzung für die Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet (Kremper Au) nach § 23 Abs. 1 BNatSchG iV.m. § 13 LNatSchG.nach sowie die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet (westlich Lachsau) nach § 26 Abs. 1 BNatSchG iV.m. § 15 LNatSchG. Auch die Waldstrukturen prägen den Natur- und Landschaftsraum, sodass geprüft werden sollte, inwieweit eine nachhaltige Forstwirtschaft sinnvoll ist.</p> <p>Dementsprechend gilt es, zukünftig bei allen Planungen die naturschutzrechtlichen Richtlinien sowie die Sensibilität des Natur- und Landschaftsraums in den Teilgebieten der Gemeinde zu berücksichtigen und als zentralen Abwägungsbelang einfließen zu lassen. Zudem sind die Belange des Natur- und Landschaftsraums auch gegenüber übergeordneten Planungen zu kommunizieren und durchzusetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des Natur- und Landschaftsraums</li> <li>• Berücksichtigung der Naturschutzrichtlinien und der Sensibilität der Natur als zentraler Abwägungsbelang</li> </ul>

5.1.2	Erhalt und Förderung der Biotope und des Biotopverbundes sowie der Flora und Fauna der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Die Biotope der Gemeinde stellen einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz dar. Im Landschaftsrahmenplan sind entsprechende Entwicklungsziele formuliert. Diese gilt es konsequent umzusetzen. Zudem gilt es, regelmäßig die Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen (EU-Recht etc.) zu überprüfen und ggf. entsprechende Maßnahmen umzusetzen, wie bspw. die Einrichtung einer Fischtreppe, um die Durchgängigkeit für aufsteigende Fische entlang des Mühlenbaches zu gewährleisten. Zudem sollte regelmäßig geprüft werden, ob an bereits umgesetzten Maßnahmen Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen notwendig sind, wie bspw. am Krötentunnel.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der Entwicklungsziele des Landschaftsrahmenplans</li> <li>• Regelmäßige Überprüfung der rechtlichen Standards</li> <li>• Ggf. Umsetzung gezielter Maßnahmen</li> </ul>
5.1.3	Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bepflanzung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Eigentümer</li> </ul>	<p>Um den ökologischen Wert der Grünstrukturen in der Gemeinde zu erhöhen, sollte zukünftig eine insektenfreundliche und klimaangepasste Bepflanzung auf den Gemeindeflächen und an den straßenbegleitenden Grünstrukturen erfolgen. Auch die Anpflanzung von öffentlich zugänglichen Streuobstwiesen auf Gemeindeflächen oder die Anpflanzung von Blühstreifen entlang der straßenbegleitenden Grünstrukturen sollte stärker bedacht und umgesetzt werden. Die Umgestaltung von ungenutzten Grünflächen, bspw. die Grünstreifen entlang der Straßen bieten sich hierfür an (Freifläche „Am Dornbusch“ etc.). Auch das vermehrte Auftreten von „Steingärten“ und die Gartengestaltung mit Neophyten in den privaten Gärten tragen nicht zu einer wünschenswerten Artenvielfalt bei. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist stark von den einzelnen Eigentümern und privatem Engagement abhängig. Hier sind die unterschiedlichen Vorlieben in der Gartengestaltung zu berücksichtigen. Eine baurechtliche Überprüfung der örtlichen Bauvorschriften in Bestandsplänen und eine stärkere Berücksichtigung des §8 Abs. 1 der LBO SH bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen stellen wichtige Schritte dar, um eine stärkere Begrünung sowie eine bessere Wasseraufnahmefähigkeit auf den Privatgrundstücken zu gewährleisten.</p> <p>Als Anreizprogramm könnte ein Schönheitspreis oder ähnliches ausgerufen werden. Die Einbindung der Bewohnerschaft durch Patenschaften könnte zudem den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde weiterstärken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Forcierung einer ökologischen und insektenfreundlichen Gestaltung der Grünstrukturen</li> <li>• Pflanzfestsetzungen in den zukünftigen B-Plänen</li> <li>• Bei Bedarf: Anpassung von Bestandsplänen</li> <li>• Durchführung von Aufklärungskampagnen bzgl. ökologisch wertvoller Bepflanzung</li> </ul>

5.1.4	Sensibilisierung gegenüber einem rücksichtsvollen Umgang mit der Natur, den Infrastrukturen und den Menschen inkl. Prüfung gezielter Maßnahmen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Auch auf der persönlichen Ebene ist eine Sensibilisierung gegenüber dem Schutz des Natur- und Landschaftsraumes notwendig, um Veränderungen zu initiieren. Die Ausweisung von Verhaltensregeln (auf Deutsch und Englisch) in den jeweiligen Natur- und Landschaftsräumen sollte daher geprüft, um für einen respektvollen Umgang mit den Infrastrukturen und dem Natur- und Landschaftsraum zu werben. Des Weiteren ist die Prüfung weiterer gezielter Maßnahmen (Aufstellen von Tütenspendern für Hundekot etc.) denkbar. Bei einigen Maßnahmen müssen insbesondere die Fragen der Instandhaltung etc. im Vorfeld geklärt und festgehalten werden.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Auflagen in den jeweiligen Schutzgebieten könnten durch ein modernes Informations- und Leitensystem gezielt über den Natur- und Landschaftsraum sowie der Bedeutung des Natur- und Klimaschutzes aufgeklärt werden. Durch ein umweltpädagogisches Konzept und eine moderne Gestaltung kann eine entsprechende Qualität und Attraktivität gewährleistet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Politische Positionierung gegenüber den Herausforderungen</li> <li>• Prüfung gezielter Maßnahmen</li> <li>• Verbesserung der gegenwärtigen Situation</li> </ul>
5.1.5	Erhalt & ggf. Weiterentwicklung der Naturdenkmäler und Kulturdenkmäler als touristische Sehenswürdigkeiten	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• NABU</li> <li>• BUND</li> <li>• Denkmalschutzbehörde</li> </ul>	<p>In der Gemeinde liegen einige Natur- und Kulturdenkmäler vor, die vor allem für die lange Siedlungsgeschichte der Gemeinde stehen, wie bspw. das Großsteingrab Sierhagen I und II. Manche dieser Denkmäler liegen in fußläufiger Nähe zu touristischen Wegeverbindungen, sodass ggf. eine Aufwertung geprüft werden könnte, um die Denkmäler als touristische Sehenswürdigkeit sichtbar zu machen. Dementsprechend gilt es zukünftig zu prüfen, ob und inwieweit die jeweiligen Denkmäler erhalten und ggf. weiterentwickelt werden sollen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung des Zustandes der Denkmäler</li> <li>• Ggf. Erhalt und Weiterentwicklung</li> </ul>
6	<b>Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung</b>				
6.1	<b>Förderung eines nachhaltigen Bewusstseins über die Themen Energiewende und Klimaschutz</b>				

6.1.1	Flächenschonende Gemeindeentwicklung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> </ul>	<p>Die Ressource Fläche ist ein endliches Gut, weshalb ein behutsamer Umgang essenziell ist, um zukünftigen Generationen eine funktionierende Natur und Umwelt zu übergeben. Zum Schutz der Natur und Landschaft sollte der Flächenverbrauch bei der zukünftigen Baulandpolitik, möglichst im Vorfeld der Realisierung oder über planungsrechtliche Festsetzungen verschiedene Maßnahmen im Nachgang, minimiert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Politischer Beschluss zur Einhaltung nachhaltiger Grundsätze bei der Gemeindeentwicklung</li> <li>• Umsetzung des Credos Innen- vor Außenentwicklung</li> <li>• Festsetzungen in der Bauleitplanung</li> </ul>
6.1.2	Integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien für die Gemeinde und Prüfung von Mechanismen zur Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums inkl. Prüfung der Einbindung der Bewohnerschaft	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Investierende / Bauende</li> <li>• Eigentümer</li> <li>• Fachplanung</li> <li>• Beratungsbüros / Gutachterbüros</li> </ul>	<p>Die Themen Energiewende und Klimaschutz sollen bei zukünftigen Gemeindeentwicklungen verstärkt in den Fokus rücken. Es gilt nun, auf planungsrechtlicher Ebene entsprechende Potenziale auszuloten und festzusetzen.</p> <p>In der Gemeinde ist bereits ein Windpark entstanden, wodurch das Vorranggebiet für Windenergie bereits vollumfänglich ausgeschöpft wurde.</p> <p>In den vergangenen Jahren sind vermehrt Anfragen zur Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen gestellt worden. Mit der Konzeption und dem Beschluss eines gemeindeweiten Flächenkonzeptes zur Eignung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen hat die Gemeinde ein Planungsinstrument entworfen, welches bestimmte Korridore als Eignungsstandorte ausgewiesen hat. Grundlage für die Ausweisung der Eignungsräume sind neben den Regelungen des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein auch die Festsetzungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021.</p> <p>Die Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten sollte überprüft werden, indem auch die Bewohnerschaft hierzu befragt wird. Durch diese können vor allem auf privater Ebene Maßnahmen zu 100% gefördert werden. Weitere Informationen finden Sie auf <a href="#">Homepage des Landes Schleswig-Holstein</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten</li> <li>• Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien für Neubaugebiete</li> </ul>

<p><b>6.1.3</b></p>	<p>Prüfung eines dörflichen und nachhaltigen Energiekonzeptes für eine zukunftsfähige Energieversorgung sowie die Umstellung der Gemeindeinfrastrukturen auf eine zukunftsfähige Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs.</p>	<p>mittelfristig</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Fachplanung</li> <li>• Beratungsbüros / Gutachterbüros</li> </ul>	<p>In einem dörflichen Energiekonzept können zunächst die Möglichkeiten für die Gemeinden untersucht werden. Aber auch interkommunale Strom- und Wärmenetze können überprüft werden. Dabei geht es bspw. um Fragen rund um die Erzeugung, die Einspeisung und die Speicherung von Strom, da u. a. aufgrund weitere Ladestationen zukünftig ein erhöhter Strombedarf bestehen wird. Aufgrund der Lage der Gemeinde an einer wichtigen Hochvolt-Anlage könnte die Planung von dezentralen Speichern, auch unter Berücksichtigung der Nutzung von Wasserstoff als weitere prüfenswerte Idee mitgedacht werden. Voraussetzung hierfür ist der Stand der Technik zu dem jeweiligen Startpunkt.</p> <p>Zudem sollte die Gemeinde als Vorreiter für ihre Einwohnerschaft ihre eigenen Infrastrukturen entsprechend modernisieren und auf die Nutzung von erneuerbaren Energien umsteigen, wenn dies denn sowohl finanziell als auch energetisch möglich ist. Aufgrund dessen sollten bei jeglichen Neu- und Umplanungen von Gemeindeinfrastrukturen Aspekte einer nachhaltigen Energieversorgung mitgedacht werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines nachhaltigen Energiekonzeptes</li> <li>• Umstellung der gemeindeeigenen Gebäude auf erneuerbare Energieträger</li> </ul>
---------------------	---	----------------------	---	--	---

## 4.6. Handlungsfeld Mobilität & Verkehr

### Leitziel: Sicherung und Förderung der Mobilität in der Gemeinde

Die Gemeinde Altenkrempe kämpft wie viele ländlich geprägte Gemeinden mit den Herausforderungen eines weiterhin steigenden motorisierten Verkehrs und dessen negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit sowie einer eher trägen Weiterentwicklung und Vernetzung alternativer Verkehrsmittel. Sowohl eine bessere und flexiblere Handhabung des ÖPNV-Angebotes als auch die Förderung und Einrichtung von Mobilitätsstationen, die ein breites Angebot ermöglichen, sollen mittel- bis langfristig die Mobilität und Anbindung der Gemeinde verbessern. Die Digitalisierung unseres Alltags und Mobilitätsverhaltens (bspw. durch Bedarfshaltestellen) bietet hierbei die Chance, Angebote flexibel miteinander kombinieren und ergänzen zu können. Derzeit finanziert die Gemeinde die Anfahrt der Nebenstrecken selbst, um zumindest ein funktionierendes Grundgerüst des ÖPNVs zu gewährleisten. Aus den genannten Gründen und Rahmenbedingungen ist die „Prüfung einer Stärkung und Ergänzung des ÖPNVs durch ergänzende und flexible Angebotsformate“ im Gemeindeentwicklungskonzept als Maßnahme verankert. Auch das konsequente Einfordern der Maßnahmen aus dem 4. regionalen Nahverkehrsplan und regionalen Radverkehrskonzeptes stellt einen wichtigen Baustein für eine erfolgreiche Verkehrswende in der Gemeinde dar.

Der Ausbau und die Optimierung des vorhandenen Fuß- und Radwegenetzes soll als weiterer Baustein dazu beitragen, dass die alternativen Verkehrs- und Vernetzungsangebote stärker wahrgenommen und angenommen werden, indem eine alltagstaugliche und intuitive Nutzung für alle Altersgruppen ermöglicht wird. Durch die Entwicklung der E-Mobilität haben sich bereits heute die Aktionsradien für alle Altersgruppen erhöht. Ebenso bildet eine hohe Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer die Grundlage für ein Umdenken des individuellen Verkehrsverhaltens, sodass sowohl im Bestand als auch bei der Neuplanungen von Straßen und Wege modernste bauliche und technische Standards berücksichtigt werden sollten.

Die Entfernungen zwischen den Ortsteilen und die Ausstattung der einzelnen Wegverbindungen sind in diesem Kontext als größte Herausforderungen zu nennen. Diese sollen daher langfristig an moderne Standards angepasst werden, um die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Allerdings begrenzen hierbei sowohl der finanzielle Handlungsrahmen der Gemeinde als auch die vorhandenen Eigentumsverhältnisse und naturräumlichen Gegebenheiten den Gestaltungsspielraum der Gemeinde.

Um das naturräumliche Potenzial der Gemeinde bedarfsgerecht auszuerschöpfen, müssen die vorhandenen Wege vernetzt und qualitativ aufgewertet werden, um den Bewohnern der Gemeinde attraktive und sichere Wege zu schaffen. Auf Grundlage der vorhandenen Strukturen in der Gemeinde wie u. a. dem Kirchstiege oder entlang des renaturierten Lachsbachs könnte punktuell ein attraktives Wegenetz geschaffen werden, der die Bewohnerschaft zu einer Vielzahl an Freizeitaktivitäten einlädt. Vor allem Jogger, Nordic Walker und Spaziergänger sind hierbei auf sichere Verkehrswege angewiesen.

Im interkommunalen Kontext sollte zudem noch intensiver nach Möglichkeiten gesucht werden, die Vernetzung zwischen den Gemeinden zu verbessern. Der Ausbau des Radweges in Richtung Schönwalde ist in diesem Zusammenhang als eine wichtige Maßnahme zu nennen, die bereits seit Jahrzehnten von der Bewohnerschaft gewünscht und gefordert wird.

Das Handlungskonzept im Handlungsfeld „Mobilität & Verkehr“ ist nachstehend zusammengefasst.

#### 4.6.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Mobilität & Verkehr

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
7	<b>Sicherung und Förderung der Mobilität in der Gemeinde</b>				
7.1	<b>Prüfung und Etablierung alltagstauglicher Alternativen zum Kfz</b>				
7.1.1	Prüfung einer Stärkung und Ergänzung des ÖPNVs durch ergänzende und flexible Angebotsformate	mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis / NahSH</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Amtsgemeinden</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• AktivRegion</li> </ul>	<p>Das eigene Auto ist derzeit im ländlichen Raum das wichtigste Verkehrsmittel. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und des Beginns einer Verkehrswende sollte auch die Gemeinde Altenkrempe über innovative Verkehrsangebote in Ergänzung zur ÖPNV-Anbindung nachdenken.</p> <p>Die Initiierung und der Erfolg der Etablierung ergänzender Angebote hängt maßgeblich von der Organisation und den Betrieb durch Ehrenamtler und der Beteiligungsbereitschaft der Verkehrsbetriebe ab. Es muss das passende Konzept für die Gemeinde gefunden werden. Dafür lohnt es sich, Kontakt mit Gemeinden aufzunehmen, die bereits Erfahrungen mit den jeweiligen Konzepten sammeln konnten.</p> <p>Beispiele für ergänzende Angebote: Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dörpsmobil SH (Carsharing)</li> <li>▪ Garantiert mobil! Im Odenwaldkreis (Ruftaxi)</li> <li>▪ Rufbusangebot moobil+ in Vechta</li> <li>▪ KombiBus Uckermark (Kombination aus Güterverkehr und Personentransport)</li> <li>▪ Car-Sharingmobil an die Busanbindung an der B 432 (Bad Segeberg – Ochsenzoll)</li> <li>▪ Winkbus</li> <li>▪ Mitfahr-App // Mitfahr-Bank</li> <li>▪ Elternbus</li> <li>▪ „Bürgertaxi“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ggf. Einführung und Betrieb eines alternativen Mobilitätsmodells</li> </ul>



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Ergänzend sollte geprüft werden, ob u. a. mit Hilfe von Privaten eine flächendeckende E-Mobilitätsinfrastruktur geschaffen werden könnte, die für Autofahrer und Radfahrende an zentralen Begegnungs- und Versammlungsorten wie der multifunktionalen Mitte zugänglich sind.	
7.1.2	Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinden</li> <li>• AktivRegion</li> <li>• Planungsbüros</li> </ul>	Bei den Planungen hins. der Siedlungsflächenentwicklung sowie rund um die Gemeindeinfrastrukturen sollten Überlegungen über die Einrichtung von Mobilitätsstationen einfließen. Die Mobilitätsstationen könnten je nach Bedarf über E-Ladestationen, Fahrradboxen oder andere Infrastrukturen verfügen. Der Ausbau des multimodalen Angebotes in der Gemeinde sollte auch an den jeweiligen Bushaltestellen überprüft und ggf. umgesetzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überprüfung der Einrichtung von Mobilitätsstationen</li> </ul>
7.1.3	Konsequentes Einfordern der im 4. Regionalen Nahverkehrsplan benannten Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV-Angebotes	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis / NahSH</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Amtsgemeinden</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	Im Zuge des vierten regionalen Nahverkehrsplans des Kreises Ostholstein sind verschiedene Maßnahmen und Projekte festgehalten, die das ÖPNV-Angebot in der Gemeinde qualitativ aufwerten sollen. Diese gilt es, konsequent einzufordern und in die Umsetzung zu bringen. Hierzu zählen u. a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung des DorfBuses Neustadt (Rufbussystem)</li> <li>• Einführung eines Zweistundentaktes entlang der Buslinie 5801</li> </ul> Darüber hinaus sollte die Gemeinde sich zukünftig immer wieder über eine Verbesserung des ÖPNV-Netzes einsetzen. Derzeit unterhält die Gemeinde den Anschluss einiger Ortsteile, u. a. Sibstin über die Buslinie 5801 selbst, um eine Anbindung abseits der Hauptstrecke zu gewährleisten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umsetzung der Maßnahmen</li> </ul>
7.1.4	Instandhaltung und Erweiterung des Radwegenetzes unter	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßenbaulastträger Kreis und Land</li> </ul>	Neben einer regelmäßigen Instandhaltung des vorhandenen Radwegenetzes ist für eine erfolgreiche Verkehrswende im	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualität und Nutzbarkeit des Radwegenetz</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
	Berufung der prioritären Strecken entlang klassifizierter Straßen aus dem regionalen Radverkehrskonzeptes des Kreis Ostholstein		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> </ul>	<p>ländlichen Raum der Ausbau des Radwegenetzes erforderlich. Auch der Kreis Ostholstein hat dies erkannt und im Rahmen des regionalen Radverkehrskonzeptes prioritäre Strecken benannt, die zukünftig ausgebaut werden sollen. Dementsprechend ist ein konsequentes Einfordern der Umsetzung der Vorhaben seitens der Gemeinde notwendig, um den notwendigen Ausbau zu fördern.</p> <p>Folgende Streckenabschnitte in der Gemeinde wurden hierbei entlang der klassifizierten Straßen benannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Priorität 1: L 216 Altenkrempe – Hasselburg</li> <li>• Priorität 2: L 216 Hasselburg - Schönwalde</li> </ul> <p>Je nach Klassifizierung des Straßennetzes ist jedoch nicht die Gemeinde, sondern die jeweiligen Straßenbaulastträger (an Landesstraßen das Land, an Kreisstraßen der Kreis etc.) zuständig. Insbesondere die Einrichtung eines Radweges in Richtung Schönwalde ist seit Jahrzehnten ein viel diskutiertes Thema in der Gemeinde, da vor allem die Verkehrssicherheit der Radfahrer auf dieser Strecke derzeit nicht gegeben ist. Jedoch konnte bisher keine zufriedenstellende Lösung umgesetzt werden.</p> <p>Immer, wenn sich die Möglichkeit ergibt (sei es durch eine anstehende Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen oder einem Zugang zu Fördermitteln), soll die Chance genutzt werden, den entsprechenden Abschnitt an heutige Anforderungen anzupassen.</p> <p>Die Verkaufs- und Mitmachbereitschaft seitens der angrenzenden Flächeneigentümer ist oftmals die Grundvoraussetzung, dass die entsprechenden Abschnitte ausgebaut bzw. modernisiert werden können.</p> <p>Weitere Verbindungen in die umliegenden Gemeinden, die seitens der Bewohnerschaft benannt wurden:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach Möglichkeiten, sukzessive Erweiterung des Radwegenetzes</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neustadt – Gut Sierhagen (bspw. Einrichtung eines einseitigen Radweges)</li> <li>• Hasselburg – Sierhagen</li> <li>• Hasselburg – Stolpe</li> <li>• Hasselburg – Sibstin</li> <li>• Stolpe – Sierhagen</li> </ul>	
<b>7.2</b>	<b>Gewährleistung einer modernen und sicheren Verkehrsinfrastruktur</b>				
<b>7.2.1</b>	Planung und Umsetzung von attraktiven Wanderwegen und Wanderrundwegen als Naherholungsmöglichkeit für die Bewohnerschaft	kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Flächeneigentümer</li> <li>• Untere Naturschutzbehörde</li> <li>• BUND &amp; NABU</li> </ul>	<p>Die Gemeinde verfügt über ein enormes naturräumliches Potenzial, welches in den vergangenen Jahren durch punktuelle Maßnahmen optimiert wurde. Die abgeschlossene Renaturierung des Lachsbaches im Bereich Mühlenkamp ist in diesem Kontext als ein Vorzeigeprojekt hervorzuheben.</p> <p>Um das Potenzial für die Bewohnerschaft sichtbarer und die Natur noch erlebbarer zu machen, ist die Einrichtung von naturnahen Wanderwegen und Wanderrundwegen prüfenswert, bspw. entlang des renaturierten Lachsbachs rund um den Ortsteil Stolpe. Die Alte Heerstraße bietet als überörtlicher, aber auch innerörtlicher Verbindungsweg einige Potenziale, sodass auch ein attraktiver Rundweg zwischen Kassau und Stolpe als Maßnahme geprüft werden sollte. Auch der Kirchsteig in Verbindung mit den landwirtschaftlichen Wegen im Bereich der Kremper Au werden von einem Großteil der Bewohnerschaft zum Spaziergehen, Joggen und als Reitweg genutzt. Ein Ausbau des Kirchsteiges und die Aufwertung des Umfeldes können dazu beitragen, den Naherholungswert für die Bewohnerschaft zu steigern. Das Waldgebiet hinter dem Kultur Gut Hasselburg bietet in Verbindung mit dem Gut ebenfalls gute Voraussetzung für einen attraktiven Wanderrundweg.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Potenziale für diverse Wanderwege</li> <li>• Ggf. Umsetzung punktueller Maßnahmen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Neben der Einrichtung von naturnahen Rund- und Wanderwegen sind auch ergänzende Maßnahmen in Form von Rast- und Erlebnisstationen denkbar und prüfenswert, um die Qualität der Wege zu steigern. Der Kriterienkatalog „Qualitätswege wanderbares Deutschland“ kann als Orientierungsrahmen dienen, um ein hochwertiges Angebot zu schaffen. Informationen finden Sie unter hier: <a href="#">Wanderbares Deutschland</a></p> <p>Auch in den anderen Ortsteilen ist die Einrichtung von naturnahen Rundwegen prüfenswert. Eine enge Abstimmung mit der Bewohnerschaft und eine Bedarfsabfrage sollten die Grundlage für möglichen Maßnahmen bilden.</p>	
7.2.2	Stärkere Berücksichtigung der Belange von Fußgängern und Radfahrern bei der Neu- und Umplanung von Straßen und Wegen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Straßenbaulastträger</li> </ul>	<p>Moderne Verkehrsinfrastrukturen fokussieren immer stärker die Bedürfnisse von Fußgänger und Radfahrern. Auch in der Gemeinde Altenkrempe und ihren Ortsteilen sollte diese Vorgehensweise in der Praxis umgesetzt und eingefordert werden.</p> <p>Das erhöhte Verkehrsaufkommen durch Radtouristen und Alltagsfahrer, vor allem mit E-Bikes sowie die teilweise schmalen bzw. nicht vorhandenen Fuß- und Radwege zwischen den Ortsteilen, sind im Zuge der Beteiligung als zentrale Herausforderungen genannt worden. Die Anpassung des Straßen- und Wegenetzes könnte zu einer deutlichen Entschärfung der lokal wahrgenommenen Konflikte führen. Vor dem Hintergrund der Verlegung der L 216 sollten sowohl bei der Planung und Umsetzung des neuen Streckenverlaufs als auch durch notwendige Anpassungen entlang der Milchstraße die derzeit geltenden Standards umgesetzt werden. Auch in den anderen Ortsteilen, wie bspw. Rogerfelde stellen insbesondere die schmalen Gehwege ein großes Sicherheitsrisiko dar, durch das besonders kleinere Kinder und Senioren einer unnötigen Gefährdung ausgesetzt sind. Dies gilt auch für eine</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Orientierung der Gestaltung der Straßen und Wege in der Gemeinde an den Belangen von Fußgängern und Radfahrern</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Vielzahl der Verbindungswege zwischen den Ortsteilen. Es muss ein zentrales Anliegen sein, diese in den kommenden Jahren zu modernisieren, um die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.	
7.2.3	Entschärfung von verkehrlichen Konfliktbereichen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Straßenbaulastträger</li> </ul>	<p>Im Zuge der Analyse und der Beteiligung sind folgende Konfliktbereiche hervorgegangen, die sukzessive geprüft und eventuell entschärft werden sollten. Neben dem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Radfahrer sind vor allem die erhöhten Schwerlastverkehre genannt worden, die zu einer subjektiven Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führen. Die Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Gemeinde u. a. aufgrund der Eigentumsverhältnisse sind dabei zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung einer sicheren Querungshilfe entlang der Milchstraße im Ortskern Altenkrempe für die Schulkinder (Zebrastreifen, Ampelschaltung etc.)</li> <li>• Ergänzung einer Beleuchtung entlang der Milchstraße zwischen Altenkrempe und Hasselburg</li> <li>• Einführung einer ortsangemessenen Geschwindigkeitsbegrenzung im und rund um den neuen Kreuzungsbereich Milchstraße, Allee und Sibstiner Weg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sukzessive Ausbesserung von Konfliktbereichen und schadhafte Stellen</li> </ul>
7.2.4	Prüfung smarterer Lösungen für die Verkehrsinfrastrukturen in der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Beratungsbüros</li> </ul>	Die Digitalisierung hat in Form von smarten Lösungen bereits Eingang in die Verkehrsstruktur vieler Gemeinden und Städte in Deutschland gefunden. Auch die Gemeinde Altenkrempe könnten von intelligenten Lösungen, wie bspw. smarten Laternen profitieren. Zunächst gilt es zu prüfen, ob und inwieweit smarte Lösungen für die Gemeinde gewinnbringend sein könnten, sodass schrittweise bestimmte Maßnahmen konzipiert und umgesetzt werden könnten. Die Entwicklung von IT- und Softwarelösungen ist im Rahmen der GAK-Förderrichtlinie förderfähig.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung gezielter Maßnahmen zur Digitalisierung der Verkehrsinfrastrukturen</li> </ul>

## 4.7. Handlungsfeld Wirtschaft & technische Infrastruktur

### Leitziele: Ortsangemessene Sicherung und Förderung der örtlichen Wirtschaft und der technischen Infrastruktur

Die Wirtschaft der Gemeinde Altenkrempe ist vor allem durch landwirtschaftliche Betriebe geprägt. Das Ziel der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde ist es, die vorhandenen und ortsansässigen Gewerbebetriebe in Altenkrempe zu halten und neuen Vorhaben ausreichend Raum zur ortsangemessenen Eigenentwicklung zu geben. Auch die Beibehaltung der Beschäftigtenzahl ist anzustreben. Dafür sollen auch zukünftig ortsangemessene und moderne Gewerbeflächen bzw. gemischte Bauflächen vorgehalten werden sowie im individuellen Einzelfall Erweiterungsmöglichkeiten geprüft und geschaffen werden. Die Verlagerung der L 216 könnte dazu genutzt werden, um neue Flächen für die Gemeinde zu erschließen und um zeitgleich den siedlungsstrukturellen Zusammenhang des Ortsteils Altenkrempe mit der multifunktionalen Gemeindemitte herzustellen.

Ein enger Dialog zwischen der Gemeinde und den Gewerbetreibenden ist zudem als die Grundvoraussetzung zu nennen, um die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde zu fördern. So können frühzeitig veränderte Standortanforderungen und Verlagerungsabsichten kommuniziert und gemeinsam eine entsprechende Lösung entwickelt werden. Potenzielle Neuansiedlungen und Erweiterungen von Gewerbebetrieben sollen immer behutsam und ortsangemessen integriert werden. Eine flächensparende Planung ist auch hier der Grundsatz.

Gerade in ländlichen Gemeinden erlangt die Möglichkeit des flexiblen und mobilen Arbeitens für viele Berufstätige einen hohen Stellenwert, denn die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf ist für viele ein wichtiger Standortfaktor. Im Sinne einer generationengerechten Gemeinde sollen flexible Arbeitsmodelle bspw. durch die Prüfung sogenannter Co-Working-Angebote, die Berücksichtigung entsprechender räumlicher Anforderungen in Wohnhäusern (Integration von Büroräumen, Ausweisung von Wohn-Mischgebieten etc.) und der Bereitstellung der erforderlichen technischen und digitalen

Infrastruktur gefördert werden. Der Abschluss des Glasfaserausbaus in der Gemeinde bildet hierfür die perfekte Grundlage. Die Gemeinde könnte hierdurch u. a. von einer Reduzierung der Pendlerfahrten profitieren, wodurch zeitgleich das Gemeindeleben gestärkt wird.

Zur Steigerung der Wertschöpfung ist im Bedarfsfall auch eine Teilnahme an interkommunalen Gewerbeprojekten denkbar. Die Gemeinde Altenkrempe kann sich in derartige Projekte einkaufen und entsprechend von den Steuereinnahmen profitieren. Eine weitere Variante wäre eine Beteiligung durch Ausgleichsflächen auf ihrem Gemeindegebiet.

Die vorhandenen Entsorgungsanlagen, Kanäle und Gräben sind in die Jahre gekommen. Die Gemeinde wird hier in den kommenden Jahren Anpassungen vornehmen müssen, die auch in Wechselwirkung zur Entwicklung der Bevölkerungszahl zu sehen sind. Darüber hinaus ist Belastbarkeit des gesamten Entwässerungssystems vor den bereits zu beobachtenden und noch weiter zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels zu überprüfen. Bei der Beurteilung sind auch Wechselwirkungen zu den Nachbarkommunen zu beachten.

#### 4.7.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Wirtschaft & technische Infrastruktur

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
8	<b>Ortsangemessene Sicherung und Förderung der örtlichen Wirtschaft und der technischen Infrastruktur</b>				
8.1	<b>Ortsangemessene Sicherung und Förderung der lokalen Gewerbebetriebe</b>				
8.1.1	Unterstützung der Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• EGOH Wirtschaftsförderung</li> <li>• Gewerbetreibende</li> </ul>	<p>Die Gemeinde Altenkrempe kann derzeit keine freien Gewerbeflächen ausweisen. Das Ziel der Gemeinde ist es, zumindest die Eigenentwicklung der vorhandenen Gewerbetreibenden zu ermöglichen. Eine Prüfung der vorhandenen Flächenpotenziale ist daher notwendig, um zumindest durch die Ausweisung moderner Mischgebiete attraktive Flächen anbieten zu können. Die Verlagerung der L 216 sollte hierbei als Ausgangspunkt der Prüfung genutzt werden.</p> <p>Dort, wo es möglich ist, muss einzelfallbezogen geprüft werden, ob Erweiterungspotenziale am heutigen Standort bestehen. Hier ist ein regelmäßiger Austausch zwischen der Gemeinde und den Gewerbetreibenden erforderlich. Im Bedarfsfall sind geeignete Verlagerungsstandorte zu prüfen. Zudem kann durch die technische Modernisierung in den bestehenden Gewerbe- und Mischgebieten die Attraktivität der Standorte erhöht und die Arbeitsbedingungen flexibler genutzt werden. Auch ein Nebeneinander von verschiedenen emissionsarmen Unternehmen in Mischgebieten sollte zukünftig stärker gefördert werden, wenn der Flächenbedarf es hergibt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auslastungsquote der Gewerbegebiete</li> <li>• Entwicklung der Anzahl der Betriebe vor Ort</li> <li>• Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort</li> <li>• Gespräche mit Gewerbetreibenden</li> </ul>
8.1.2	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der regionalen Gewerbeflächenentwicklung mit	langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Gemeinden des Amtes</li> </ul>	Die Gemeinde Altenkrempe könnte durch finanzielle Beteiligungen oder zur Verfügungstellung von Ausgleichflächen an der Wertschöpfung interkommunaler Standorte profitieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächsaufnahme mit interkommunalen Partnern</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
	anderen Gemeinden des Amtes und des Kreises Ostholstein		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interkommunale Partner</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung der Prüfung einer Umsetzungsstrategie</li> </ul>
<b>8.2</b>	<b>Bereitstellung von modernen Büro- und Arbeitsräumen durch eine moderne technische Infrastruktur</b>				
<b>8.2.1</b>	Prüfung des Bedarfs eines Co-Working-Spaces oder gemeinsamer Arbeitsräume als Alternativen zum Homeoffice	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Gewerbetreibende</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Neubürger</li> </ul>	Die Umsetzung eines Coworking-Spaces oder gemeinsamer Arbeitsräume hängt vom tatsächlichen Interesse vor Ort ab. Zudem gilt es, die sicherheitstechnischen Anforderungen für die entsprechenden Arbeitsplätze zu beachten. Eine erste Umfrage hat kein nennenswertes Interesse ergeben. Sollte sich ein Interesse innerhalb der Gemeinde zeigen, kann die Gemeinde private Initiativen bei der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen unterstützen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung einer Interessenbekundung</li> <li>• Bei Bedarf Umsetzung bei Neuplanungen von Gemeindeinfrastrukturen oder Wohnprojekten</li> </ul>
<b>8.2.2</b>	Entwicklung von Wohn-Mischgebieten unter Beachtung der Anforderungen an moderne Telearbeit (Homeoffice, Coworking, etc.)	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> </ul>	Kurze Wege sollten immer das oberste Ziel einer guten Planung sein. Noch besser ist es jedoch, erst gar keine Wege machen zu müssen. Die Möglichkeit, die Anforderungen an moderne Telearbeit umzusetzen, sollte bei der Neuplanung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie bei der Neuplanung von Gemeindeinfrastrukturen berücksichtigt und gefördert werden, bspw. durch die Bauleitplanung (technische Infrastruktur, Grundstücksgrößen, Raumzuschnitte etc.). Des Weiteren können in modernen Mischgebieten auch verstärkt Betriebsstätten entstehen, die auch das Wohnen am Betrieb ermöglichen. Besonders für kleinteiligere Betriebe, bspw. Handwerksbetriebe sind solche Wohn- und Arbeitskombinationen attraktiv.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung der Anforderungen moderner Telearbeit in der formellen Planung</li> </ul>
<b>8.3</b>	<b>Instandhaltung und Anpassung der technischen Infrastruktur an künftige Verbrauchserfordernisse sowie die Auswirkungen des Klimawandels</b>				



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
8.3.1	Instandhaltung und Anpassung an heutige und künftige Ver- und Entsorgungserfordernisse der Trinkwasserversorgung sowie der Schmutz- und Regenwasserentsorgung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Amt</li> <li>• ZVO Energie GmbH</li> </ul>	Auch ohne weiteren Einwohnerzuwachs muss die künftige Ableitung und Behandlung des Schmutz- und Regenwassers sichergestellt werden (Abwasseranlagen, Kanäle und Gräben). Im Falle eines weiteren Wachstums sind die Auswirkungen der zusätzlichen Schmutzfracht zu prüfen. Dementsprechend gilt es für die Gemeinde, immer in enger Absprache mit dem Betreiberunternehmen zu stehen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der technischen Infrastrukturen</li> </ul>
8.3.2	Umsetzung einer konsequenten Niederschlagswasserbewirtschaftung zum Schutz des jeweiligen Vorfluters unter Berücksichtigung der Einflüsse des Klimawandels	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Grundstückseigentümer</li> </ul>	Wo immer der Baugrund eine Versickerung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zulässt, ist Niederschlagswasser dem Grundwasser wieder zuzuführen. Ansonsten erfolgt vor Ableitung des gefassten Niederschlagswassers eine Rückhaltung zur Vermeidung von Abflussspitzen, die das Kanalnetz und den nachfolgenden Vorfluter überlasten. Zudem sollte die Entwässerung aller Neubaugebiete im Trennsystem erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festsetzung von Maßnahmen in Bebauungsplänen</li> </ul>

## 5. Ausblick

Die Gemeinde Altenkrempe samt ihrer Ortsteile Altenkrempe, Hasselburg, Sibstin, Stolpe, Kassau, Plunkau und Rogerfelde sowie dem Kultur Gut Hasselburg und dem Gut Sierhagen ist aufgrund der funktionierenden Gemeinschaft, der vorhandenen Gemeindeinfrastrukturen und Angebote, dem hochwertigen Natur- und Landschaftsraum sowie aufgrund der Nähe zu Neustadt in Holstein als ein attraktiver Lebens- und Wohnort einzustufen. Mit dem GEK reagiert die Gemeinde auf die vielfältigen Herausforderungen, die sich u. a. aus dem anhaltenden Wachstumsdruck und den daraus resultierenden Anforderungen ergeben. Das zentrale Anliegen der Gemeinde ist es, unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftsraumes, ihre Attraktivität zukünftig gewährleisten zu können und für bestimmte Themen der Gemeindeentwicklung eine Weiterentwicklung und Qualifizierung zu ermöglichen. Als zentrale Schlüsselprojekte sollen hierzu u. a. die „Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie“ sowie die „Planung und Realisierung einer multifunktionalen Gemeindemitte“ beitragen.

Bei der Realisierung neuer Wohnraumangebote muss stetig überlegt werden, inwieweit ehemalige Standards und gegenwärtige Nachfragewünsche hinsichtlich der Grundstücks- und Wohnflächengröße mit den Flächensparzielen und einem möglichst geringen Einfluss auf die Natur und Umwelt miteinander in Einklang gebracht werden können. Hierbei ist zunächst nicht ausschlaggebend, ob es sich dabei um eine barrierefreie Eigentums- oder Mietwohnung oder ein familienfreundliches Einfamilienhaus handelt. Auch in Altenkrempe ist die Ressource Boden ein endliches Gut, weshalb eine Abwägung der genannten Aspekte notwendig ist.

Ein zentrales Ziel der Gemeinde ist es, die Siedlungskörper der einzelnen Ortsteile durch Nachverdichtungen und Arrondierungen weiter zu stärken. Für die Arrondierung der Siedlungskörper sind verschiedene Flächenpotenziale identifiziert worden, die es nun in den kommenden Jahren ortsangemessen zu aktivieren und ggf. zu bebauen gilt. Hervorzuheben sind hierbei

die Ortsteile Altenkrempe und Hasselburg, die durch die Verlegung der L216 maßgeblich betroffen sind. Für den Ortsteil Altenkrempe sollen die daraus resultierenden Folgen bestmöglich für die siedlungsstrukturelle Erweiterung des Ortsteils genutzt werden, sodass neben neuen Wohnraumangeboten auch für die lokalen Gewerbeunternehmen attraktive Erweiterungs- und Verlagerungspotenziale geschaffen werden. In Kombination mit der Neustrukturierung der Gemeindeinfrastrukturen im Rahmen des Schlüsselprojektes „Planung und Realisierung einer multifunktionalen Gemeindemitte“ kann ein Mehrwert für die gesamte Gemeinde generiert werden.

Unabhängig davon, inwieweit es der Gemeinde Altenkrempe gelingt, eine aktive Baulandpolitik umzusetzen, werden auch die bereits vorhandene Bevölkerungs- und Bebauungsstrukturen in den kommenden Jahren eine ortsangemessene Weiterentwicklung der Gemeinde erfordern. Als Triebfedern fungieren Alterungsprozesse, steigende Nebenkosten oder auch der immer weiter fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft.

Die Planung und Realisierung einer multifunktionalen Gemeindemitte ist als ein Schlüssel der künftigen Gemeindeentwicklung hervorzuheben. Der Verlust der freiwilligen Feuerwehr und der Sportlerheims im Zuge der Schienenhinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung wird zunächst ein tiefes Loch in die gewachsenen Strukturen der Gemeinde reißen. Jedoch wird das multifunktionale Gebäude- und Funktionsensemble bestehend aus der freiwilligen Feuerwehr, dem Sportlerheim des BCG Altenkrempe und eines Mehrzweckgebäudes für die Bewohnerschaft zukünftig als neue Gemeindemitte das Gemeinschaftsgefühl in der Gemeinde stärken, da die gesamte Bewohnerschaft sowie die Vereine und Institutionen moderne und bedarfsgerechte Infrastrukturen vorfinden werden. Entscheidend bei der Umsetzung ist, dass die Anforderungen und Wünsche der zentralen Akteure und Funktionen das Grundgerüst der Planungen bilden, um potenzielle Gemengelage im Vorfeld bereits möglichst auszuschließen.

Auch in den weiteren Ortsteilen gilt es, die vorhandenen Infrastrukturen und Treffpunkte zu sichern und bedarfsgerecht zu qualifizieren, um die gewachsenen Strukturen der lokalen Bewohnerschaft zu stärken. Hierzu zählen bspw. das Mehrzweckgebäude und der Schießstand in Kassau sowie das Feuerwehrgerätehaus am Gut Sierhagen. Die Ortsteile werden weiterhin das Rückgrat der Gemeinde bilden, weshalb die einzelnen Belange und Anforderungen einen wichtigen Baustein der Gemeindeentwicklung darstellen werden.

Neben den Projektvorhaben und Zielen, die das Gemeindeleben und die vorhandenen Infrastrukturen sichern und stärken sollen, wird die Gemeinde verstärkt die Belange des Natur- und Landschaftsraums in ihrer Planung berücksichtigen. Durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen wird sich die Gemeinde als klimafreundliche Gemeinde weiter etablieren, indem u. a. die Förderung regenerativer Energieträger, die Modernisierung des Gebäudebestandes sowie die naturnahe Qualifizierung des Naherholungspotenzials des Natur- und Landschaftsraumes für die Bewohnerschaft die Agenda der Gemeindeentwicklung bestimmen werden.

Weitere Zukunftsthemen stellen die Schaffung eines vielfältigeren Mobilitätsangebotes sowie die Gewährleistung moderner Arbeits- und Lebensmodellen dar, die sowohl durch konzeptionelle als auch bauliche und technische Maßnahmen im Handlungsprogramm des GEKs integriert wurden.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen des GEKs sollte die Gemeinde unbedingt den Schulterschluss zu den vorhandenen und entwicklungsfördernden Akteuren in der Region suchen. Zu benennen sind hier die Amtsverwaltung und das Regionalmanagement der AktivRegion Wagrien-Fehmarn. Die Ziele und Maßnahmen stehen in vielfacher Hinsicht (Realisierung der multifunktionalen Gemeindemitte, ortsangemessene Gewerbeflächenentwicklung, generationengerechter Wohnraum und Wohnumfeld, moderne und nachhaltige Mobilität etc.) in direkter Beziehung zu den Zielen der Gesamtregion, sodass an dieser Stelle voneinander profitiert kann.

Darüber hinaus spielen sowohl private Leistungsanbieter und Entwickler als auch Eigentümer für die Umsetzung der Schlüsselprojekte eine wichtige Rolle, ohne dass die Gemeinde in Abhängigkeit zu diesen steht. Das GEK zeigt für die Schlüsselprojekte Wege auf, wie der Schulterschluss zu diesen Akteuren gesucht und der kommunale Haushalt bei der Herstellung und im Betrieb entlastet werden kann.

### Gemeindeentwicklungsprozess durch Monitoring

Das GEK hat den Anspruch, den handlungsstrategischen Rahmen für die Gemeindeentwicklung Altenkrempe in den nächsten rund 15 Jahren abzubilden. Die Entwicklung einer Gemeinde über einen solchen Zeitraum ist ein kontinuierlicher Prozess, der dementsprechend regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden muss. Nur so kann eine Festigung der definierten Zielvorstellungen für die zentralen Handlungsfelder gewährleistet werden. Mit der Fertigstellung des GEKs sollte das Thema daher nicht von der Gemeindeagenda verschwinden. Vielmehr sollte die Gelegenheit genutzt werden, durch das Konzept einen **kontinuierlichen Gemeindeentwicklungsprozess** zu betreiben. Das Handlungskonzept bildet mit den messbaren Monitoringgrößen die Grundlage für die künftige Evaluation. Die Evaluierung des Gesamtprozesses sollte nach circa 5 Jahren erfolgen. Eine Zwischenevaluierung ist anlassbezogen möglich.

Die Indikatoren für das Monitoring können hierbei einerseits als quantitative Daten vorliegen, wodurch sie die Entwicklung eines Zustandes durch Zahlen und Fakten messbar machen. Andererseits können Indikatoren auch durch qualitative Daten und Informationen abgeschätzt werden. Die Hauptverantwortung für die Zusammenführung und Koordination des Monitorings obliegt der Gemeindevertretung. Die Realisierung und Umsetzung der Leit- und Entwicklungsziele sind jedoch abhängig von dem Zusammenspiel und dem Engagement der definierten Schlüsselakteure. Die Schlüsselakteure müssen somit auch die Gemeindevertretung unterstützen, die notwendigen Daten und Informationen für das Monitoring zu beschaffen.

Mit den Schlüsselprojekten wurden bewusst Prioritäten innerhalb des Handlungsprogramms gesetzt, um die kommunalen Handlungsspielräume zeitlich, personell und materiell nicht zu überfordern. Diese Schwerpunktsetzung erfolgte auf Basis der bei der Erstellung bekannten Informations- und Dringlichkeitslage. Es ist üblich und auch gewollt, dass es durch sich verändernde Rahmenbedingungen (Eigentumsverhältnisse, Förderkulissen...) zu einer Anpassung der Prioritätensetzungen kommen kann, sofern sie den Zielen der Gemeindeentwicklung dient. Die Gemeindevertretung als Entscheidungsträger, unter Hinzuziehung weiterer Akteure wie bspw. des Amtes Ostholstein Mitte und bei Bedarf der AktivRegion, ist das geeignete Gremium zur Koordinierung.

Die Ergebnisse des GEKs zeigen, dass der Informationsaustausch eine grundlegende Basis für die Gemeindeentwicklung ist. Die Erkenntnisse der Evaluation sollten daher auch nach außen kommuniziert werden, um dadurch mögliche Multiplikatoreffekte wie bspw. Folgeinvestitionen oder Netzwerkbildungen auszulösen oder bei Misserfolgen neue Ideen oder Verbündete zu finden oder diese auch zu verwerfen. Zudem sollte der Weg der intensiven Beteiligung der Einwohnerschaft weiterverfolgt werden, um hierdurch die Akzeptanz des Prozesses und das Interesse der Einzelnen für die Gemeindeentwicklung zu verstetigen.

# Verzeichnis

## Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ABLAUSCHHEMA DES BETEILIGUNGSPROZESSES UNTER EINFLUSS DER COVID-19-PANDEMIE (CIMA 2021) .....	3
ABBILDUNG 2: BEWERBUNG DES STARTS DER BETEILIGUNG (CIMA 2021) .....	4
ABBILDUNG 3: FAKTEN ZUR AKTIVITÄT UND AUSZUG AUS DER WIKIMAP DES DIGITALEN MITMACH-KITS (CIMA 2021) .....	4
ABBILDUNG 4: EINLADUNGSFLYER ZUM ABSCHLIEßENDEN WORKSHOP (CIMA 2021).....	5
ABBILDUNG 5: IMPRESSIONEN AUS DER ABSCHLUSSVERANSTALTUNG (CIMA 2021).....	6
ABBILDUNG 6: AUSZUG ENTWURF LANDESENTWICKLUNGSPLAN (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020).....	7
ABBILDUNG 7: AUSZUG AUS DEM REGIONALPLAN (LAND SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998).....	8
ABBILDUNG 8: AUSZUG AUS DER TEILFORTSCHRIBUNG DES REGIONALPLAN III – ENTWURFSFASSUNG (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME, INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG 2020, SEIT DEM 31.12.2020 IN KRAFT).....	9
ABBILDUNG 9: AUSZUG DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM III HAUPTKARTE 1 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020 (1)).....	9
ABBILDUNG 10: AUSZUG DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM III HAUPTKARTE 2 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020 (1)).....	10
ABBILDUNG 11: AUSZUG AUS DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM III HAUPTKARTE 3 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020 (1)).....	10
ABBILDUNG 12: VERLAUF DER NEUEN SCHIENENANBINDUNG IM PLANFESTSTELLUNGSABSCHNITT 2 (DEUTSCHE BAHN 2021) .....	11
ABBILDUNG 13: RADVERKEHRSKONZEPT KREIS OSTHOLSTEIN – ANLAGE IIIA: PRIORISIERUNG DER STRECKE FÜR DEN RADVERKEHR -GESAMT- (BÜRO LEBENSRAUM ZUKUNFT UG 2018) .	11
ABBILDUNG 14: ÖPNV-NETZ (PLAN:MOBIL 2021).....	12
ABBILDUNG 15: ÜBERSICHT DES AKTUELLEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS UND EINIGER ÄNDERUNGEN (GEMEINDE ALTENKREMPE 1982, 2007, 2011, 2014).....	13
ABBILDUNG 16: ÜBERSICHT EINIGER BEBAUUNGSPLÄNE DER GEMEINDE ALTENKREMPE (GEMEINDE ALTENKREMPE 1984, 2005, 2007) .....	13
ABBILDUNG 17: FLÄCHE NACH NUTZUNGSARTEN IM GEMEINDEGEBIET (CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021) .....	14
ABBILDUNG 18: SPORTPARK IN ALTENKREMPE (CIMA 2021).....	18
ABBILDUNG 19: DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR ALTENKREMPE (CIMA 2021).....	18
ABBILDUNG 20: DAS FEUERWEHRGERÄTEHAUS GUT SIERHAGEN (CIMA 2021) .....	18
ABBILDUNG 21: KINDERGARTEN ALTENKREMPE (CIMA 2021).....	19
ABBILDUNG 22: SCHIEßVEREIN KASSAU (CIMA 2021) .....	19
ABBILDUNG 23: BESCHÄFTIGTENSTRUKTUR IN ALTENKREMPE (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2021, IN TEILEN MODELLIERTE WERT) .....	22
ABBILDUNG 24: ENTWICKLUNG DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTEN AM ARBEITSORT SOWIE DER ANZAHL DER BETRIEBE IN ALTENKREMPE (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2021) .....	22

ABBILDUNG 25: ENTWICKLUNG DES PENDLERSALDO IN ALTENKREMPE (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2021) .....	23
ABBILDUNG 26: ERGEBNISSE DER GEWERBEFLÄCHENPROGNOSE FÜR DIE GEMEINDE ALTENKREMPE (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2021) .....	23
ABBILDUNG 27: AUSZÜGE AUS DEM LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTATLAS DES LAN- DES SCHLESWIG-HOLSTEIN (DATEN: MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021 (2)).....	27
ABBILDUNG 28: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN DER GEMEINDE ALTENKREMPE (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021) .....	29
ABBILDUNG 29: DETERMINANTEN DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021).....	30
ABBILDUNG 30: ALTERSSTRUKTUR 2019 IM VERGLEICH (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021) .....	30
ABBILDUNG 31: WANDERUNGSSALDEN ZWISCHEN 2009 UND 2019 NACH ALTERSGRUPPEN (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021).....	31
ABBILDUNG 32: VERGLEICH DER WANDERUNGSDESTINATIONEN (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021) .....	31
ABBILDUNG 33: ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER EINWOHNERZAHLEN IN DEN SZENARIEN (CIMA 2021; DATEN: EINWOHNERMELDEREGISTER AMT OSTHOLSTEIN-MITTE 2021)...	33
ABBILDUNG 34: ALTERSPYRAMIDE DER GEMEINDE ALTENKREMPE 2021 UND PROGNOSE 2035 IM SZENARIO „AKTIVE BAULANDPOLITIK“ (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK AMT OSTHOLSTEIN-MITTE 2021) .....	34
ABBILDUNG 35: ÜBERBLICK ÜBER DIE ENTWICKLUNG IN DEN INFRASTRUKTURELEVANTEN KOHORTEN IM SZENARIO „AKTIVE BAULANDPOLITIK“ (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK AMT OSTHOLSTEIN-MITTE 2021) .....	34
ABBILDUNG 36: RELATIVER ANTEIL DER MEHRFAMILIENHAUSBEBAUUNG IM VERGLEICH (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021) .....	35
ABBILDUNG 37: BAUALTERSKLASSEN IM VERGLEICH (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2011 UND BERECHNUNGEN CIMA 2021).....	36
ABBILDUNG 38: BAUFERTIGSTELLUNGEN ZWISCHEN 2000 UND 2019 IN ALTENKREMPE (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021) .....	36
ABBILDUNG 39: MODELLHAFT BEACHTUNG DER WOHNUNGS- UND WOHNBAUFLÄCHENBEDARFE (CIMA 2021) .....	38
ABBILDUNG 40: MODELLHAFT BEACHTUNG DER BEDARFE NACH ALTENGERECHTEN WOHNFORMEN INNERHALB DER GEMEINDE ALTENKREMPE (DARSTELLUNG CIMA 2021; DATEN: AMT OSTHOLSTEIN MITTE: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2021).....	39
ABBILDUNG 41: ZUSAMMENFASSUNG DER INNENENTWICKLUNGS- UND PLANUNGSRECHTLICH GESICHERTEN FLÄCHENPOTENZIALE (CIMA 2021).....	40
ABBILDUNG 42: DIE ÜBERGEORDNETEN GRUNDSÄTZE DER GEMEINDEENTWICKLUNG (CIMA 2021).....	51
ABBILDUNG 43: VORGEHENSWEISE ZUR FESTLEGUNG DER STRATEGISCHEN AUSRICHTUNG DES SCHLÜSSELPROJEKTES (CIMA 2021) .....	64
ABBILDUNG 44: ÜBERSICHT DER IDENTIFIZIERTEN WOHNBAUFLÄCHENPOTENZIALE (CIMA 2021) .....	65
ABBILDUNG 45: VORSCHLAG DES GELTUNGSBEREICHES EINES BEBAUUNGSPLANS FÜR DIE SIEDLUNGSSTRUKTURELLE ENTWICKLUNG DES ORTSTEILS ALTENKREMPE (CIMA 2021) .....	66
ABBILDUNG 46: DIE MULTIFUNKTIONALE GEMEINDEMITTE VON OBEN (CIMA 2021).....	81
ABBILDUNG 47: ABGLEICH DER IST- UND SOLLKENNZAHLEN ZUR GRÖÖE DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES (FEUERWEHR BEDARFSPLAN 2018).....	83
ABBILDUNG 48: NUTZUNGSKATALOG DER MULTIFUNKTIONALEN GEMEINDEMITTE (CIMA 2021) .....	84
ABBILDUNG 49: RAUMPROGRAMM DES MULTIFUNKTIONALEN GEBÄUDEENSEMBLES (CIMA 2021).....	84
ABBILDUNG 50: TESTENTWURF SAMT NUTZUNGSVERTEILUNG DES MULTIFUNKTIONALEN GEBÄUDEENSEMBLES (CIMA 2021).....	85

## Quellenverzeichnis und Datengrundlagen

- AktivRegion Wagrien-Fehmarn 2015: Integrierte Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktions-gruppe (LAG) AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V. für die ELER Förderperiode 2014 - 2020 in Schleswig-Holstein
- BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) 2019: Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2019-2022. Online verfügbar unter (Stand. 30.03.2020): <https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/Texte/Foerdergrundsaeetze.html>
- BMVBS (Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) 2011: Studie „Wohnen im Alter“ des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA)
- Büro Lebensraum Zukunft UG 2018: Radverkehrskonzept für den Kreis Ostholstein
- Bundesagentur für Arbeit 2020: diverse Statistiken: Beschäftigte, Betriebe
- Destatis (Statistisches Bundesamt) 2019: Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
- Deutsche Bahn 2021: Schienenanbindung der Fest Fehmarnbeltquerung. Online verfügbar unter (Stand: 05.10.2021): <https://www.anbindung-fbq.de/de/das-projekt/schiienenanbindung/pfa-2.html>
- Gemeinde Altenkrempe: Diverse Flächennutzungs- und Bauleitpläne
- Gemeinde Altenkrempe 2018: Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Altenkrempe 2018
- Gertz, Gutsche Rümenapp GbR 2018: Schlussbericht der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Ostholstein bis zum Jahr 2030
- plan:mobil 2021: Kreis Ostholstein Vierter Regionaler Nahverkehrsplan
- Land Schleswig-Holstein 1998: Regionalplan Planungsraum I. Online verfügbar unter (Stand: 03.02.2021): [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landesplanung\\_raumordnung/raumordnungsplaene/regionalplaene/regionalplan\\_I.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landesplanung_raumordnung/raumordnungsplaene/regionalplaene/regionalplan_I.html)
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung 2020 (1): Entwurfsstand Landschaftsrahmenplan
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung 2020 (2): Kartenservice Umgebungslärm. Online verfügbar unter (Stand 03.02.2021): <http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas/script/index.php>
- Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (2017): Wohnungsmarktprognose 2030 für Schleswig-Holstein
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung 2021: Entwurfsstand Fortschreibung Landesentwicklungsplan 2010. Online verfügbar unter (Stand: 01.02.2021): <https://bolapla-sh.de/verfahren/bf4796a7-f729-11ea-a85e-0050569710bc/public/detail>
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung 2020: Gesamträumliches Plankonzept zu dem dritten Entwurf der Teilaufstellung des Landesentwicklungsplans sowie des Regionalplans für den Planungsraums III (Sachthema Windenergie an Land). Online verfügbar unter (Stand: 03.02.2021): [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landesplanung\\_raumordnung/raumordnungsplaene/raumordnungsplaene\\_wind/fh\\_teilfortschreibung\\_lep\\_wind.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landesplanung_raumordnung/raumordnungsplaene/raumordnungsplaene_wind/fh_teilfortschreibung_lep_wind.html)
- Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein 2000: Landschaftsrahmenplan
- Statistikamt Nord (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein) 2021: diverse Statistiken und Sonderauswertungen: Fläche, Bevölkerung, Wohnen, Wanderungen
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021: Unfallatlas
- Zensusdatenbank 2011: diverse Statistiken: Haushalte, Gebäude, Wohnungen

### Datengrundlage für die Karten und Darstellung

Die im Bericht dargestellten Karten wurden durch die CIMA Beratung + Management GmbH erstellt. Die Kartengrundlage beruht dabei auf den Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS))